

Inklusion – Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung

Norbert Wohlfahrt

Vom „Klassenkompromiss“ zur klassenlosen Staatsbürgergesellschaft?
Zu einigen Widersprüchen einer „inkluisiven“ Sozialpolitik

Michael Winkler

Kritik der Inklusion – oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik
in der Pädagogik. Ein Essay

Kerstin Rathgeb

Gedankenschnipsel kritischer Perspektiven zum Thema Inklusion

Bill Hughes

Invalidierung: Eine Theoretisierung der Ausschließung von Behinderung

Simone Danz

Anerkennung von Verletzlichkeit und Angewiesen-Sein

Friedemann Affolderbach

Zur Frage von Bildung und „geistiger Behinderung“ – Die Praxisreflexion
eines medienpädagogischen Projektes mit theoriegestützten Impulsen

Sabine Jentsch

Politische Emanzipation und demokratische Inklusion

Dierk Starnitzke

Inklusion und Disability Studies aus der Perspektive einer Traditionseinrichtung

Forum

Andreas Pfeuffer

Die Ökonomien des medizinischen Kodierens. Kodierfachkräfte im Spannungsfeld
zwischen medizinisch-pflegerischen und betriebswirtschaftlichen Ansprüchen – Teil 2

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

AKS Hamburg / Bundesweite Kampagne

Dressur zur Mündigkeit? Für die Verwirklichung der
UN Kinderrechts-Konvention statt Überwachen und Erniedrigen
in den Grauzonen der Hilfen zur Erziehung!



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

34. Jahrgang, September 2014

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessel (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsler (Hannover); Jan Wulf-Schnabel (Kiel); Ellen Bareis, Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 134 Arbeit am Leben – Care-Bewegung und Care-Politiken (Dezember 2014)

Widersprüche 135 Sozialraum ist die Antwort. Was war nochmal die Frage? (März 2015)

Widersprüche 136 Leben auf Raten (Juni 2015)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des „Verlag Westfälisches Dampfboot“ bei.

© 2014 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-993-9

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

133



Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Inklusion – Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Norbert Wohlfahrt

Vom „Klassenkompromiss“ zur klassenlosen Staatsbürgergesellschaft?

Zu einigen Widersprüchen einer „inkluisiven“ Sozialpolitik 11

Michael Winkler

Kritik der Inklusion – oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik

in der Pädagogik. Ein Essay..... 25

Kerstin Rathgeb

Gedankenschnipsel kritischer Perspektiven zum Thema Inklusion..... 41

Bill Hughes

Invalidierung: Eine Theoretisierung der Ausschließung von Behinderung..... 51

Simone Danz

Anerkennung von Verletzlichkeit und Angewiesen-Sein 61

Friedemann Affolderbach
Zur Frage von Bildung und „geistiger Behinderung“ – Die Praxisreflexion
eines medienpädagogischen Projektes mit theoriegestützten Impulsen 75

Sabine Jentsch
Politische Emanzipation und demokratische Inklusion 93

Dierk Starnitzke
Inklusion und Disability Studies aus der Perspektive einer
Traditionseinrichtung 105

Forum

Andreas Pfeuffer
Die Ökonomien des medizinischen Kodierens. Kodierfachkräfte
im Spannungsfeld zwischen medizinisch-pflegerischen
und betriebswirtschaftlichen Ansprüchen – Teil 2 117

Rezensionen

Sebastian Friedrich
Ungleichheiten im Wandel
Über: *Magdalena Freudenschuss: Prekär ist wer? Der Prekarisierungsdiskurs
als Arena sozialer Kämpfe. Münster 2013: Westfälisches Dampfboot*..... 129

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

AKS Hamburg / Bundesweite Kampagne
Dressur zur Mündigkeit? Für die Verwirklichung der
UN Kinderrechts-Konvention statt Überwachen und Erniedrigen
in den Grauzonen der Hilfen zur Erziehung! 137

Bildnachweise
Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Inklusion avanciert zum dominierenden Begriff in sozialarbeiterischen wie den Bildungsdebatten – politisch, fachlich und öffentlich-medial. „Wo Ausgrenzung war, soll Inklusion werden“. Darüber scheinen alle einig zu sein. Für bestimmte Gruppen, etwa Menschen mit Behinderung bzw. Menschen, die behindert werden, ist dies seit der Ratifizierung der UN-Konvention (BRK) sogar bindend.

Die Einigkeit schwindet jedoch, sobald es unter die Oberfläche geht und der Begriff qualifiziert und gefüllt werden soll, sei es inhaltlich oder mit Ressourcen – in den ‘inkluisiven’ Praxen vom Kindergarten über die Schule und die Kommune (Indices für Inklusion) ebenso wie politisch und analytisch. Dass Inklusion ohne Exklusion, Zugehörigkeit ohne Schließung und Ausschließung weder gedacht noch praktiziert werden kann, ist mit Blick auf die Sozialwissenschaften bei allen Differenzen der Zugänge eindeutig. Rudolf Stichweh (vgl. 2009: 29f.) unterscheidet in diesem Zusammenhang drei Paradigmen des Begriffspaars von Inklusion und Exklusion: Eines der „Mitgliedschaft“ in unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionssystemen, eines der „Solidarität“, wie es in der Durkheimschen Tradition der Sozialtheorie entfaltet und „mit einer Theorie der Differenzierung verbunden“ (ebd.) wurde, und schließlich das Paradigma der „Sozialdisziplinierung“, innerhalb dessen von „so verschiedenartige[n] Denker[n] wie Michel Foucault und Niklas Luhmann einhellig herausgearbeitet“ (ebd.: 37) wurde, dass „unter modernen Bedingungen [...] Exklusion nur ‘zulässig’ [ist], soweit sie in die Form einer Inklusion gebracht wird“ (ebd.).

Nicht ganz aufgehoben in seiner Unterscheidung ist der Inklusionsbegriff der Behindertenrechtskonvention und erst recht nicht die Zuspitzung, die er im Zusammenhang der skandinavischen Inklusionsbewegung findet. Während Letztere mit ihrer Inklusions-Programmatik von der Gesellschaft und ihren Institutionen nicht weniger als eine Öffnung für die Individualität aller fordern, bedeutet in der Luhmannschen Tradition der Systemtheorie Inklusion das komplette Gegenteil. Zugespitzt meint Inklusion dort nichts anderes als die Unterwerfung von Individuen unter die Eigenlogik sozialer Systeme, sodass Individualität für Luhmann auch nur als „Exklusions-Individualität“ denkbar erscheint.

Den geradezu „spektakuläre[n] Erfolg“, den Stichweh der „Unterscheidung von Inklusion und Exklusion“ (Stichweh 2009: 29) bescheinigt, sieht er vor allem im „massenmedialen, öffentlichen Diskurs“ (ebd.). Darüber haben die Begriffe schließlich auch Eingang in die politische Programmatik der Europäischen Gemeinschaft gefunden. Dass eine „inklusive Gesellschaft“ keineswegs schon die Minimierung sozialer Ungleichheiten implizieren muss, wird nicht nur in diesem Feld von Politik, sondern auch in der wissenschaftlichen Debatte deutlich: Während der (Un-)Gleichheitsdiskurs „die Kontinuität der Unterschiede hervorhebt, die durch Ungleichheitsproduktion hervorgebracht werden“, rekonstruiert „die Sprache der Inklusion und Exklusion“ – wie Stichweh (2009: 41) als Systemtheoretiker neutral beobachten zu können vermeint – „das Umrechnen kontinuierlicher Unterschiede zwischen Teilnehmern an Gesellschaft in Diskontinuitäten [...] mittels Selbst- und Fremdzurechnungen“ (ebd.).

Neben einer analytischen wie konzeptionellen Befragung der hegemonialen Debatte um Inklusion bzw. der hegemonialen Führung dieser Debatte geben demnach gerade die – dadurch tendenziell de-thematisierten, dennoch durchaus beobachtbaren und sogar messbaren – sozialen Ungleichheiten, Ausgrenzungsprozesse und Ausschließungen mehr als Anlass, den Begriff und seine Hegemonie an der Oberfläche kritisch zu bearbeiten. So lesen sich die gegenwärtigen Diagnosen von Gesellschaft und Sozialpolitik wenig inklusiv: Neben der „Exclusive Society“ (Young 1999) ist die Rede von den „Überflüssigen“ (Bauman 2005), den „Entbehrlichen“ (Bude et al. 2006) und den „Unverwendbaren“ (Bude 2011). Die hinter diesen Begriffen stehenden Menschen und Gruppen werden immer mehr und im Kontext der Durchsetzung neosozialer Aktivierungsprogrammatiken als so genanntes „abgehängtes Prekariat“ (Müller-Hilmer 2006) oder „neue Unterschicht“ (Kessl et al. 2007) selbst verantwortlich für ihre Ausschließung, ihre Exklusion, gemacht und schuldig gesprochen – öffentlich, medial und (sozial)politisch.

Diese individualisierende und moralisierende Verantwortungszuweisung an die Individuen, mit der Ausschließungen legitimiert und beschrieben werden, steht dem von den Protagonist_innen der Inklusionsbewegung (etwa Hinz und Boban) in Bildung und Sozialpolitik formulierten Anspruch bzw. der Utopie entgegen: darin werden „ausgrenzende Institutionen“ abgelehnt und konstatiert, dass Inklusion sich „auf *alle* Lebensbereiche [bezieht] und die gleichberechtigte Teilhabe *aller Menschen* am Leben der Gemeinschaft zur Folge“ hat (Hermes 2006, Herv. d. Red.). Das heißt, es geht nicht nur um diejenigen, die – sozial, institutionell, räumlich usw. – behindert werden, sondern um alle. Oder etwa nicht?

Hier konstatieren wir für uns als Redaktion durchaus einen eigenen Nachholbedarf. Schon im Editorial des Heftes 104 „Alles schön bunt hier!“ – Zur Kritik

kulturalistischer Praxen der Differenz“ haben wir als Redaktion reflektiert, warum wir uns mit Ausnahme der Kategorie Geschlecht kaum mit der gesellschaftlichen (Re-)Produktion anderer Kategorien sozialer Ungleichheit und Differenz beschäftigt haben. Dabei hatten wir uns auch kritisch mit der von der Redaktion im Editorial zu Heft 46/1993 „Paradoxien der Gleichheit: Menschenrechte und Minderheiten“ hervorgehobene Gefahr auseinandergesetzt, dass eine „Politik, die sich auf moralisch und interessenmäßig begründete Rechtsansprüche beruft“, trotz der unbestreitbaren Notwendigkeit, Rechte zu erkämpfen und zu verteidigen, mit dazu beitragen könne, „das Ausmaß zu verdecken, in dem Kapital und Staat, ihren jeweiligen immanenten Gesetzmäßigkeiten gemäß, Fragmentierung und Ungleichheit in der Zivilgesellschaft stetig verschärfen“.

Waren es in Heft 46/1993 die Menschenrechte, so gab die bundesrepublikanische Umsetzung der vom EU-Rat verabschiedeten Richtlinien zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ den Anlass für Heft 104/2007. Wie dieses Heft die widersprüchlichen Effekte, Möglichkeiten und Begrenzungen zu analysieren beanspruchte, die sich mit diesem „horizontalen“ oder „zielgruppenübergreifenden Ansatz“ als wenig genau gefasster Politik mit universalerem Horizont einerseits und seiner Umsetzung beispielsweise in Diversity-Trainings als Instrumente zur Problematikisierung und Aufklärung sozialer Ungleichheiten andererseits verbindet, steht nun eine ähnliche Auseinandersetzung an: mit der Art und Weise, wie die in der UN-„Behindertenrechtskonvention“ als Menschenrechte normierten und dort als Inklusion gefassten grundlegenden Rechte von Menschen mit Behinderung über Leben und Gesundheit hinaus auf eine freie Entfaltung im privaten und öffentlichen Raum mittels der föderalen Ausgestaltung im bundesdeutschen Fürsorgerecht bezüglich Leistungszugang und Leistungserbringung schon im Rahmen hoheitlichen Handelns beschränkt, reduziert oder umdefiniert werden.

Um *wen* und um *was* geht es in *welchen* Debatten genau, wenn von Inklusion die Rede ist? Was steht hinter den Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung und wie verhalten sich die beiden Pole Inklusion und Exklusion/Ausschließung analytisch wie praktisch zueinander?

Diese Fragen werden in den Beiträgen des Heftes auf zwei Ebenen bearbeitet: Auf der analytischen und (fach)politischen Ebene geht es darum, den Inklusionsbegriff generell kritisch zu beleuchten und die Konzeptionen von Behinderung in den Blick zu nehmen. Dabei fragen wir auch nach den theoretischen und disziplinären Traditionen sowie den Herrschaftsinteressen und emanzipatorischen Potenzialen. Der anschließende Blick auf und aus unterschiedlichen Praxen fokussiert

– durchaus exklusiv – ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen, der UN-Konvention sowie der politisch-theoretischen Perspektive der Disability-Studies primär das Feld der Behindertenhilfe bzw. behindernde Institutionen und Praxen – rechtlich, praktisch und politisch.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Der Themenschwerpunkt wird eingeleitet durch *Norbert Wohlfahrts* Beitrag „Vom ‘Klassenkompromiss’ zur klassenlosen Staatsbürgergesellschaft? Zu einigen Widersprüchen einer ‘inkluisiven’ Sozialpolitik“. Darin rekonstruiert er zunächst historisch die Entwicklung von einer staatsbürgerlichen Inklusionspolitik in Form eines sozialstaatlichen „Klassenkompromisses“ hin zu einer – wie er es nennt – „inkluisiven Konkurrenzgesellschaft“ und deren sozialstaatlicher Idealisierung. Auf diese Weise zeigt er, wie das, was am Anfang ganz banal die Möglichkeit einer lohnabhängigen Erwerbsarbeit war, nun theoretisch zu einem Gerechtigkeitsdiskurs der „Befähigung zur gerechten Teilhabe“ fortentwickelt wird. Die mit dem aktivierenden Prinzip der neuen sozialstaatlichen Orientierung verbundenen Spannungsverhältnisse diskutiert er an den vom Leitbild der Inklusion und der damit verbundenen Propagierung von Diversity ausgehenden Anforderungen sowohl an Kindertagesstätten und Erziehungshilfen wie auch an das Schulsystem.

Wohlfahrts gesellschaftspolitischer Faden wird von *Michael Winkler* in seinem Essay „Kritik der Inklusion – oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik in der Pädagogik“ aufgenommen und dahingehend zugespitzt, dass behinderte Menschen für das politische Inklusionsprojekt geradezu instrumentalisiert werden. Ging es Wohlfahrt um die Anforderungen an das Schulsystem, die Kinder- und Jugendhilfe und deren Organisatio(en), legt Winkler den Hauptfokus seines Beitrages auf die Analyse der Widersprüche, Paradoxien und Illusionen, die sich aus den Programmatiken der Inklusion und Förderung für die Pädagogik ergeben. Dabei sieht er im enttäuschten „Paradiesversprechen Bildung für alle“ einen zentralen Erklärungsgrund für die Härte der Debatte um Inklusion und die Rigidität der darin erhobenen Forderungen. Demgegenüber nimmt sich Winkler die Freiheit, in der aufgeregten Inklusionsdebatte zumeist ausgeblendete bzw. übergangene Grundfragen von Pädagogik und Bildung noch einmal neu anzudenken. Wenngleich er diesen Prozess auch für sich selbst noch als unabgeschlossen bezeichnet, sieht er doch keine Alternative zur Dialektik von Inklusion und Freiheit.

Im anschließenden Beitrag markiert auch *Kerstin Rathgeb* unter dem Titel „Kritische Perspektiven zu Inklusion als Diskurs und Konzept“ wesentliche

Anfragen an das Inklusionskonzept, mit dem hierzulande der UN-Konvention genüge getan und das Integrationskonzept durch die Ermöglichung von Teilhabe und Selbstbestimmung abgelöst werden soll. Mit ihren kursorischen Blicken und Anmerkungen zu den konkreten Entwicklungen und Politiken stellt sie die Zielsetzung und die hegemoniale Rede von der Inklusion grundsätzlich in Frage. Eindrücklich zeigt sie, wie mit der auf ‘best practice’ Modelle fokussierten und pädagogisch-therapeutisch gewendeten Praxis Machtverhältnisse, strukturell verankerte Diskriminierungen und Ungleichheiten negiert, ignoriert und (dadurch) sogar reproduziert werden, freilich in bester Absicht.

Solche eher strukturellen Mechanismen fokussiert *Bill Hughes* in seinem Beitrag „Invalidierung. Eine Theoretisierung der Ausschließung von Behinderung“. Darin skizziert er sein gleichnamiges Konzept der Transformation von (bestimmten) körperlichen Unterschieden in Behinderungen und in gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse. Dessen Kerngedanke ist, dass solche Dynamiken historisch und kulturell – nicht zuletzt verwoben mit Normen, Werten und Produktionsverhältnissen bzw. Verteilungsstrukturen – variieren, als solche jedoch in die Geschichte der Menschheit bzw. den Prozess der Zivilisation eingeschrieben seien. Seine hier zugespitzt und thesenartig dargelegte Analyse wird im folgenden Heft mit der Übersetzung seines Beitrags „Civilising Modernity and the onotological Invalidation of disabled people“ (2012) vertieft, in dem sich Hughes insbesondere auf Norbert Elias Prozess der Zivilisation bezieht.

Dass hinter Diskriminierungsprozessen von Menschen mit Behinderung auch gesellschaftliche Produktionsprozesse von Unbewusstheit stehen, die nicht so einfach durch die in der UN-Behindertenrechtskonvention kodifizierte normative Verpflichtung zur Achtung deren Rechte und Würde zu verändern sein dürften, verdeutlicht *Simone Danz* in ihrem Beitrag „Anerkennung von Verletzlichkeit und Angewiesen-Sein“. Ihr Ausgangspunkt ist das geradezu paradoxe Phänomen, dass obwohl empirisch ab einem bestimmten Lebensalter sehr viele Menschen von „Behinderung“ betroffen sind, der symbolische Bedeutungsgehalt dieser Kategorie zumindest latent mit Abweichung assoziiert wird. Simone Danz zeigt, dass die dafür als Hintergrund fungierenden gängigen Normalitätsvorstellungen nicht nur eine Art Leistungsfetisch beinhalten, sondern als phantasmatische Vollkommenheitsvorstellung den zentrierenden Kern unseres Begriffssystems bilden. Zudem arbeitet sie heraus, wie damit in Verbindung stehende normative Ordnungsmuster auch in der inneren Struktur des Individuums Wirksamkeit entfalten und in der Subjektconstitution zu einer Verkennung von Abhängigkeit führen. Mit der darin implizierten Forderung nach Anerkennung eigener Vulnerabilität und Bedürftigkeit gerade auch seitens derjenigen, die Sorge- bzw. Carearbeit leisten, womit sich

möglicherweise auch die Pforten zu weniger paternalistischen Arbeitsbündnissen in diesem Feld eröffnen werden, stellt dieser Beitrag gewissermaßen das Scharnier zu den Blicken auf konkrete Praxen dar.

Diesen eröffnet *Friedemann Affolderbach* mit seinem Beitrag „Zur Frage von Bildung und ‚geistiger Behinderung““. Hierbei handelt es sich nicht bloß – wie der Untertitel verheißt – um eine „Praxisreflexion eines medienpädagogischen Projektes mit theoriegestützten Impulsen“. Hat schon Michael Winkler auf das anerkennungstheoretische, vor allem aber machttheoretische Problem hingewiesen, dass die von Förderkonzepten Adressierten zumindest implizit in ihrer Existenz als defizitär angesehen und insofern stigmatisiert werden – mit der möglichen Konsequenz, dass diese Stigmatisierung zu einer Festlegung auf diesem Status des Defizitären oder aber dazu führt, dass Macht ausgeübt wird, um den anderen zu verändern –, prüft Affolderbach den emanzipatorischen Gehalt von Bildung und pädagogischer Praxis, um schließlich in dialektischer Weise die Normativität des Begriffes „geistige Behinderung“ im Postulat einer veränderten gesellschaftlichen Praxis aufzuheben.

Sabine Jentsch nimmt eine ganz andere Praxis in den Blick, und begründet anhand der Debatte um das Bundeswahlgesetz, dass nicht jede behindertenpolitische Forderung nach Inklusion politische Emanzipation bedingt. Sie schließt damit an eine sowohl von Winkler als auch Rathgeb (s.o.) formulierte zentrale, in der Regel unbearbeitete bzw. un abgeschlossene Frage der bzw. an die Inklusionsdebatte an: wollen wir alle eingeschlossen (inkludiert) sein – und worin eigentlich? Jentsch argumentiert aus einer politikphilosophischen Perspektive, dass selbst die Argumente der Gegnerinnen und Gegner des Wahlrechtsausschlusses einem privilegierten Demokratieverständnis verhaftet bleiben, das mit der demokratietheoretischen Auffassung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) unvereinbar ist und plädiert für eine Emanzipation von dem bislang als selbstverständlich vorausgesetzten Demokratiekonzept.

Hat schon Norbert Wolfahrt in seinem Eingangsbeitrag auf die sich aus der Inklusionsprogrammatisierung stellenden Anforderungen an die Organisationen des Schulsystems sowie der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen, schließt sich mit dem abschließenden Beitrag von *Dierk Starnitzke* der Kreis. Dieser beleuchtet im Konkreten die Herausforderungen, die sich aus der mit der Inklusionsprogrammatisierung verbundenen individuellen Förderung im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für eine stationäre Einrichtung ergeben, welche in der Tradition einer klassischen diakonischen Anstalt steht. Er erläutert dabei nicht nur das unter direkter Beteiligung der Mitarbeitenden erarbeitete „Handlungsleitende

Bild“, welches Inklusion als „Teilhabe in jedem Lebensalter“ zu konkretisieren sucht, sondern verdeutlicht zugleich den fundamentalen Unterschied zwischen einem modernen Individualitätsverständnis und dem Begründungsmuster des biblischen Verständnisses von Individualität, dem sich seine Einrichtung verpflichtet weiß. Die daraus abgeleitete Maxime, jede(n) Einzelne(n) konsequent an den ihm/ihr eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, welche auch schon Michael Winkler in seinem Beitrag diskutiert hat, lässt seiner Meinung nach den sozialpolitisch eher diffusen Begriff der Inklusion, den Winkler ebenfalls bereits moniert, obsolet werden.

Literatur

- Bauman, Zygmunt 2005: *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg
- Bude, Heinz 2011: *Die Unverwendbaren. Wie kann der Wohlfahrtsstaat die Müden und Gerissenen aushalten?* In *Süddeutsche Zeitung* 14.02.2011
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.) 2006: *Das Problem der Exklusion*, Hamburg: Hamburger Edition
- Hermes, Gisela 2006: *Von der Segregation über die Integration zur Inklusion*. Vortrag 08.11.2006 am ZeDiS Hamburg. Quelle: http://www.zedis.uni-hamburg.de/www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2007/01/segregation_integration_inklusion_gisela_hermes.pdf [09.07.2014]
- Hughes, Bill 2012: *Civilising Modernity and the Ontological Invalidation of Disabled People*. In: Goodley, D./Hughes, B./Davis, L. (Hg.): *Disability and Social Theory: New Developments and Directions*. Palgrave Macmillan, S. 17-32
- Kessl, F. et al. (Hg.) 2007: *Erziehung zur Armut?: Soziale Arbeit und die 'neue Unterschicht'*. Wiesbaden
- Müller-Hilmer, Rita 2006: *Gesellschaft im Reformprozess*, Friedrich-Ebert-Stiftung/TNS Infratest Sozialforschung
- Stichweh, Rudolf 2009: *Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion*. In: Stichweh, Rudolf (Hg.): *Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 29-42
- Young, Jock 1999: *The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity*. London u.a.

Die Redaktion



Norbert Wohlfahrt

Vom „Klassenkompromiss“ zur klassenlosen Staatsbürgergesellschaft? Zu einigen Widersprüchen einer „inkluisiven“ Sozialpolitik

Vorbemerkung

Die heute im politischen und wissenschaftlichen Diskurs als selbstverständlich geltende Tatsache, dass gesellschaftliche Phänomene wie Armut, Behinderung, Krankheit und dergleichen mehr nur durch Politik und politisches Handeln bewältigt werden können, ist so selbstverständlich nicht. Es galt nicht immer als ausgemacht, dass staatliche Interventionen überhaupt der geeignete Anknüpfungspunkt für die Hoffnung auf eine bessere Gesellschaft sind. So hat Marx allen Erwartungen daran, dass der Staat der richtige Adressat bei der Lösung der gesellschaftlich begründeten sozialen Probleme sei, eine Absage erteilt:

„Ja, gegenüber den Konsequenzen, welche aus der unsozialen Natur dieses bürgerlichen Lebens [...], dieser Industrie, [...] entspringen, diesen Konsequenzen gegenüber ist die Ohnmacht das Naturgesetz der Administration. Denn diese Zerrissenheit, [...] dies Sklaventum der bürgerlichen Gesellschaft ist das Naturfundament, worauf der moderne Staat ruht. [...] Je mächtiger der Staat, je politischer daher ein Land ist, um so weniger ist es geneigt, im Prinzip des Staates, also in der jetzigen Einrichtung der Gesellschaft, deren tätiger, selbstbewusster und offizieller Ausdruck der Staat ist, den Grund der sozialen Gebrechen zu suchen und ihr allgemeines Prinzip zu begreifen“ (Marx, MEW, Bd. 1: 401f).

Die von Marx verfochtene Alternative, die sozialen Gegensätze der Gesellschaft als gesellschaftliche Gegensätze aufzuheben und damit auch das auf sie gerichtete politische Handeln ad acta zu legen, hat sich nicht nur nicht durchgesetzt, sie ist von den ihm nachfolgenden Sozialisten gründlich in ihr Gegenteil verkehrt worden, indem sie ausgerechnet mittels des Staates den Sozialismus herbeizuführen gedachten. Allerdings haben sich die Koordinaten seit Marx grundlegend verschoben: wurden Mitte des 19. Jahrhunderts politische Ausei-

nersetzungen noch mit der Hoffnung verbunden, dass die „gesellschaftliche Emanzipation“ ein Werk derer sein könnte, die als Betroffene allen Grund haben, die sie beschränkenden Verhältnisse beiseite zu schaffen, so ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse nur noch als politisches Handeln denk- und erwartbar.

Veränderungen der sozialen Lage erwartet sich niemand mehr von denen, die in ihren Interessen eingeschränkt werden (und auch nicht von deren Interessenvertretungen), sondern nur noch von veränderten politischen Koalitionen und staatlichen Kalkülen. Die „sozialen Gebrechen“ der Gesellschaft sind insofern politisch inkludiert, sie sind in ihrer Ausgestaltung und Wirkmächtigkeit Resultat eines politischen Handelns, das nicht einmal dem Schein nach so tut, als würde es diese korrigieren wollen.

1. Der Sozialstaat: „Klassenkompromiss“ als staatsbürgerliche Inklusionspolitik?

Die Geschichte der politischen „Inklusion“ der Arbeiterbewegung ist auch die Geschichte der Sozialdemokratie und beginnt mit Ferdinand Lassalle, dem Gründer des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Dieser wollte die politische Emanzipation der Arbeiterbewegung durch ihre nationale Einheit vorantreiben und war sich deshalb mit Bismarck darin einig, dass das Mittel dem „deutschen Einheitstrieb“ Wirkung zu verleihen, Kriegspolitik heißt. 1914 stimmte die Partei, die Lassalle gegründet hatte, für die Kriegskredite und damit für den Krieg. Lassalles in einem Brief an Bismarck geäußerte Hoffnung, dass „die Krone ihrerseits sich jemals zu dem – freilich sehr unwahrscheinlichen – Schritt entschließen könnte, eine wahrhaft revolutionäre und nationale Richtung einzuschlagen und sichin ein soziales und revolutionäres Volkskönigtum umzuwandeln“ ist von diesem nicht nur mit den Sozialistengesetzen, sondern auch mit einer Sozialversicherung beantwortet worden. Diese zwingt die aktuell in der Einkommensklasse „abhängige Erwerbsarbeit“ aktiv Beschäftigten mit ihren Lohnersatzleistungen (Altersrente, Arbeitslosen- und Krankengeld, Unfallrenten) dazu, die Lebensunterhaltungskosten für ihre „passiven“ Mitglieder mit zu übernehmen. Die mit der Verstaatlichung der Arbeiterbewegung beginnende soziale Aktivität des bürgerlichen Staates steht damit ganz im Zeichen der Diagnose von Marx: als „positive“ Staatstätigkeit zeigt sie sich gegenüber den Gründen für eine den Lebensunterhalt der Klasse sichernden Zwangsabgabe desinteressiert und verpflichtet diese vielmehr darauf, ihre ökonomische Abhängigkeit von Unternehmen, die sie beschäftigen, als Konkurrenz auszutragen und

sich damit den Notwendigkeiten der Konkurrenzgesellschaft zu beugen. Der politische Idealismus eines Staates, der die sozialen Gegensätze der Gesellschaft „vernünftig“ regiert, nimmt in der Sozialpolitik Gestalt an: der Staat erkennt die Zwangsgesetze der Konkurrenz nicht nur an, sondern verpflichtet die ganze Gesellschaft darauf, diesen zu folgen und zugleich in unmittelbarer gesellschaftlicher Verantwortung für die Kompensation der Folgen zu sorgen. Sozialpolitik erweist sich damit als Klassenpolitik: die von Erwerbsarbeit lebende Klasse muss mir ihren Lohnbestandteilen dafür sorgen, dass sie als Pool von Erwerbsarbeit erhalten bleibt – seit der Bismarckschen Sozialversicherung ist es ein dauernder Streitgegenstand, wie dieses idealistische Unterfangen korrigiert, entwickelt und verändert werden kann und muss.

Mit der politischen Einbindung der Arbeiterklasse in die nationale Kriegspolitik und der politischen Durchsetzung einer die Abhängigkeit von Erwerbsarbeit durchsetzenden Sozialversicherung wird das Projekt der politisierenden Inklusion ein entschiedenes Stück weit vorangetrieben. Fragen des Lebensunterhalts, der Funktionsfähigkeit von Familien, des Pauperismus und seiner Folgen sind von nun an Fragen, die an den Sozialstaat zu richten sind. Die Monopolisierung der Zuständigkeit in Sachen soziale Gebrechen entspricht dabei einer Sichtweise, die die Verpflichtung auf die Zwänge des Privateigentums und damit der bürgerlichen Konkurrenz als Zugeständnis an die Lohnarbeit interpretiert und damit eine ganz neue Gestalt bekommt: Das Ideal einer staatlichen Befriedung der sozialen Gegensätze existiert auch in der Variante eines gelingenden Miteinanders der als solche gar nicht mehr fassbaren Klassen.

Dieses Ideal bestimmt den Sozialstaat als „Synthese von Klasseninteressen“ (Huster/Boucarde 2012). Die Produktion von sozialer Inklusion erfolgt demnach auf dem Weg des Ausgleichs „sozial unverträglicher Folgen der Marktwirtschaft“ und durch das Zusammenführen widerstreitender Interessen (Lohnarbeit und Kapital). In der politischen Sozialstaatsbestimmung wird dieses Agieren zu einem „Einbinden“ der Lohnarbeit in die Gesellschaft und damit zu einem Akt gesellschaftspolitischer Inklusion.

2. Eigenverantwortung: die Korrektur des „Klassenkompromisses“ im Sinne einer inklusiven Konkurrenzgesellschaft

Die Verwüstungen einer staatlich hergestellten und verwalteten Klassengesellschaft haben nicht nur bei den Nationen, sondern auch bei dem einstmals als Hoffnungsträger gehandelten Proletariat Spuren hinterlassen. Die Arbeiterklasse ist als Subjekt von Klassenpolitik ebenso aus der Öffentlichkeit ver-

schwunden wie eine Politik, die auf die „Befriedung“ von sozialen Gegensätzen ausgerichtet ist. Die in Nationalstaaten sortierte, vom Realsozialismus befreite Welt, definiert sich selbstbewusst als kapitalistische Weltwirtschaft, deren oberster staatsmaterialistischer Zweck die Produktion von Wachstum ist, was die Staatenkonkurrenz nicht ent-, sondern verschärft, was unter dem Stichwort „Globalisierung“ breit diskutiert worden ist.

Ausgehend von der Diagnose, dass der verschärfte internationale Wettbewerb auch als Vergleich der Arbeitskosten ausgetragen wird, übernimmt der Staat die Aufgabe der Verbilligung der Ware Arbeitskraft, indem er sie sozialpolitisch dazu zwingt, sich zu jedem Preis, auch unterhalb der individuellen Reproduktionskosten, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig schafft er die sozialstaatlichen Instrumente (Hartz IV), die dafür sorgen, dass arbeitsfähige Individuen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ansonsten so gefordert werden, dass sie dem Zwang des Arbeitsmarkts wie von selbst gehorchen. Zugleich unterzieht der Staat die von ihm geschaffenen Verwaltungen und Verwaltungsverfahren einem Effizienztest, der auf eine Verbilligung der dafür aufgewendeten Mittel abzielt und zugleich bislang ungenutzte Ressourcen für weiteres Wachstum freisetzen will. Diese als neoliberal etikettierte Politik überlässt es allerdings nicht den Märkten, ob die gewünschten Effekte zustande kommen, sondern sorgt mit einer staatlichen Subventions- und Industriepolitik dafür, dass Marktwachstum sich in nationalem Wachstum niederschlägt und trägt auf diese Art und Weise zur Konkurrenzverschärfung bei.

Mit der Agenda 2010 (Heglich u.a. 2011) werden integrierte Reformkonzepte in der Sozialpolitik aufgegriffen, die OECD und EU schon länger propagiert haben, insbesondere eine stärkere Markt- und Wettbewerbsorientierung der nationalstaatlichen Volkswirtschaften, Abbau der Leistungstiefe, Unternehmenssteuerensenkung, Privatisierung, eine rigorose Angebotspolitik sowie das Schaffen von Märkten oder Quasi-Märkten in politisch bestimmten und finanzierten Bereichen wie Bildung, Soziales, Gesundheit und Öffentliche Verwaltung. Der so genannte Aktivierende Staat entwickelt ein dem forcierten Standortwettbewerb entsprechendes Sozialmodell, um den Wirtschaftsstandort Deutschland für Investoren attraktiv zu machen, die Lohnkosten der Unternehmen zu senken und die öffentlichen Aufgaben zu begrenzen. Die europäischen Wohlfahrtsstaaten sollen so gestaltet werden, dass „alle in Europa lebenden Menschen (...) die Chance haben, sich an den gesellschaftlichen Wandel anzupassen“ (EU 2000, S. 3). Die EU denkt vor, was nationale Sozialpolitik werden soll: den Umbau von einem „statuskonservierenden“ in einen „sozialinvestiven“ Sozialstaat, der Bildung primär als beschäftigungsorientierte Ausbildung betrachtet („employability“, „lebenslanges Lernen“).

Die im Zentrum dieses Sozialmodells stehende Rede von der Eigenverantwortung rückt die Anstrengungen des Konkurrenzsubjekts, sich für den Markt fit und bereit zu halten, in das Zentrum des als „Fordern und Fördern“ umschriebenen Zwangs, mit Erwerbsarbeit um jeden Preis seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Die „Subjektivierung“ (Pongratz/Voß 2003: 25) der Sozialpolitik als Programmatik einer sozialstaatlich betriebenen Senkung des nationalen Reproduktionsniveaus bleibt keineswegs auf die Arbeitsmarktpolitik beschränkt: in allen Bereichen sozial- und gesundheitspolitischen Handelns wird durch gesetzliche Maßnahmen der Zwang zu mehr Eigenverantwortung und Selbstvorsorge verstärkt. Der Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt darf nicht durch familienpolitische Maßnahmen gebremst und blockiert werden, sozialpolitische Regelungen müssen daraufhin überprüft werden, ob sie nicht als Bremse des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt fungieren und selbst gesetzliche Regelungen, die die Sittlichkeit der Gesellschaft zum Gegenstand haben, werden darauf hin begutachtet, ob sie mit Blick auf die geforderte Gleichheit der Konkurrenzbürger noch angemessen sind. Die Gesellschaft freier Privateigentümer, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln konkurriert, soll – so die normative Selbstverpflichtung staatlicher Rechtspolitik – sich im Prinzip einer garantierten Teilhabermöglichkeit verwirklichen. Damit ist ein neues Leitbild der politischen Behandlung der sozialen Gebrechen der Konkurrenzgesellschaft konstituiert: Inklusion.

3. Inklusion: die klassenlose Staatsbürgergesellschaft als Ort von Teilhabe und „gleichberechtigter Partizipation“

„Die Form hat keinen Wert, wenn sie nicht die Form des Inhalts ist“ (MEW, Bd. 1: 146) – diese Anmerkung von Marx enthält die Aufforderung, Rechtsverhältnisse als Ausdruck der ihnen zugrunde liegenden sozialen Verhältnisse zu analysieren. Sie bezog sich auf das abstrakte Vertragsrecht, das Menschen als freie und gleiche behandelt, deren sozialer Gegensatz (als Arbeitskraft- und Kapitalbesitzer) in diesen Rechtsbeziehungen aufgehoben erscheint. Nimmt man die sozial so verschiedenen Charaktere aber in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger, dann erscheinen eben diese sozialen Unterschiede in einem anderen Licht. Sie sind möglicherweise eine Folge rechtlicher Sonderregelungen und damit wird die Forderung nach Rechtsgleichheit zu etwas, was sich der bürgerliche Staat, der ja alle seine Bürger mit gleichen Rechten ausstattet, zu Eigen macht. „Erst im Horizont gleicher menschen- und bürgerrechtlicher Ansprüche auf soziale Zugehörigkeit [...] werden ‘Inklusionsrückstände’ [...] bzw. Exklusionsprozesse überhaupt erst als mögliche Verletzung von Rechten begründungsbedürftig“

(Wahsing 2012: 383). In einer Zeit, in der die – rechtlich geregelten und verfassungsrechtlich überprüften – sozialen Gegensätze nicht nur eine Mindestlohn-debatte, sondern auch eine „Überforderung“ des Sozialstaats auf die politische Agenda bringen, wird das Recht zum Hebel der Wahrnehmung von Inklusion und Exklusion und dementsprechend korrigiert der sozialpolitische Idealismus (gerechte Verteilung) seinen Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft im Sinne eines verschärften Rechtsidealismus (gleiche Anerkennung). In Widerspruch zueinander wird dabei der Tatbestand gesetzt, dass der Sozialstaat, gerade weil er sich als Gewährleister der Funktionalität der von Erwerbsarbeit lebenden Klasse versteht, Ausnahmen von der Gleichbehandlung der Konkurrenzsubjekte für notwendig hält. Der Tatbestand von Sondersystemen und -maßnahmen zum Zwecke der Förderung von Konkurrenzfähigkeit (auch dann, wenn diese gar nicht mehr realistisch erwartet werden kann), gilt vor dem Hintergrund der Rechtsgleichheit als „Exklusion“, also als Ausschluss von einer gleichberechtigten Teilhabe. Wenn der Staat im Rahmen seines Schul- und Hochschulsystems dafür sorgt, dass mittels eines institutionalisierten Leistungsvergleichs eine Art Vorauswahl der Schülerinnen und Schüler für die Berufswelt erfolgt, dann erscheinen Sonder- und Förderschulen nicht mehr als sozialstaatliche Einrichtungen zur Kompensation eingeschränkter Lern- und damit Konkurrenzfähigkeit, sondern als Ausschluss von der für alle geltenden Leistungskonkurrenz und damit als institutionalisierte Benachteiligung einer Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Indem die rechtliche Gleichheit von Menschen, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre individuelle Reproduktion bestreiten müssen, als Anerkennung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft bestimmt wird, wird der Kampf um diese Rechtsgleichheit zum entscheidenden Hebel der auf den Staat gerichteten politidealistischen Erwartungen. Die in der polit-ökonomischen Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft existierenden sozialen Gegensätze und die unterschiedlichen materiellen Resultate des Einsatzes der eigenen Erwerbsquelle schrumpfen vor diesem Hintergrund zu einer vernachlässigbaren Größe zusammen, weil es um das Prinzip einer rechtlich garantierten Teilhabemöglichkeit geht.

Die Befreiung des Konkurrenzbürgers aus dem fürsorglichen Zugriff des Staates wird unter das Motto „Selbstbestimmung“ gestellt. „Es geht um soziale Inklusion auf der Grundlage individueller Autonomie und damit zugleich um eine freiheitliche Gestaltung des Zusammenlebens in Gesellschaft und Gemeinschaft“ (Bielefeldt 2006: 7). In der Forderung nach Inklusion erscheint nicht mehr der Staat, sondern der Staatsbürger als Subjekt der Sicherung von Teilhabe. Das Recht hat lediglich sicherzustellen, dass der Bürger seine Autonomie ohne einschränkende Sonderregelungen praktizieren kann. An die Stelle eines (Sozial-)Staats, der

mit Sonderregelungen auf die Herstellung von Konkurrenzfähigkeit dringt, soll die Gemeinschaft treten, die ein diskriminierungsfreies Leben ermöglicht. Die Sozialräume sind aufgefordert, „Teilhabe“ zu realisieren und die „Zivilgesellschaft“ wird zum eigentlichen Motor eines selbstbestimmten Lebens.

Der Abstraktion von den sozialen Gegensätzen der Gesellschaft entspricht im Begriff der Inklusion die Abstraktion von dem, was das Leben in der „Gemeinschaft“ bestimmt: die Qualität des Wohnens, die Abhängigkeit der Freizeitgestaltung von den verfügbaren Mitteln, die bedürfnisgerechte Gestaltung des eigenen Lebens jenseits der Notwendigkeiten des Gelderwerbs.

In dem der Staat Inklusion zum Thema der Gestaltung von Sozialpolitik macht, werden nicht nur die die Konkurrenzgesellschaft betreffenden Sonderregelungen einer kritischen Prüfung unterzogen, sondern die Gesellschaft selbst in die Pflicht genommen. Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich niemand entziehen kann und soll. Das Ideal, dass die „sozialen Gebrechen“ der Gesellschaft nun Angelegenheit dieser Gesellschaft selbst sind, dass Sozialpolitik wesentlich eine Angelegenheit der „Zivilgesellschaft“ und der Sozialräume ist, fordert die Moral der Bürgerinnen und Bürger. Die Folgen dieser staatlich durchgesetzten Sittlichkeit lassen sich schon jetzt beobachten: Konkurrenzenerfolg und –mißerfolg ist eine Sache, die der Bürger sich selbst zuschreibt und selbstbewusst genießt oder verachtet. Charity wird zur moralischen Verpflichtung. Damit nehmen die „sozialen Gebrechen“ der Gesellschaft, an denen Marx noch grundsätzlich etwas auszusetzen hatte, eine kuriose Wende: sie sind nunmehr Gegenstand der helfenden Tätigkeit derer, die die Inklusion der Armen betreiben. So klassenlos ist die klassenlose Staatsbürgergesellschaft dann doch nicht, dass sie ihre sozialen Gegensätze vergisst. Und selbst die Menschen mit Behinderungen, sozialstaatlich betreut und versorgt, haben einen Anspruch auf Inklusion. Der Staat erkennt ihre Rechte an, gestaltet die sozialpolitischen Leistungen nach seinen gesetzgeberischen Prinzipien und aktiviert die „inklusive Gesellschaft“.

4. Die sozialstaatliche Idealisierung der Konkurrenzgesellschaft: Keiner soll verloren gehen

Der Sozialstaat, der Inklusion zum Leitprinzip seiner sozialstaatlichen Maßnahmen erhebt, will Wirtschaft, Gesellschaft und Leistungsträger aktivieren. Er will seine Leistungen so gestalten, dass sie ausschließlich aktivierenden Programmen zur Verfügung stehen und er will Teilhabe zur Bedingung öffentlich geförderter Maßnahmen machen. Er fordert damit von seinen Staatsbürgern, dass sie sein Prinzip „gleiche Rechte für alle“ auch dann anerkennen und prak-

tizieren, wenn es ihren Eigeninteressen entgegensteht. Er mutet seinen Bürgern damit zu, ihre im Recht gefasste Gleichheit als Staatsbürger jenseits ihrer Partikularinteressen zur Maxime ihres Handelns zu machen, und ergänzt das Leitbild der Inklusion um das der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit (Diversity). Das große Ziel einer sich von sich selbst emanzipierenden Sozialpolitik erfordert auch in nicht geringem Umfang den Einsatz finanzieller Mittel: diese dienen einzig und allein dem Zweck, den „gepamperten“ Sozialstaat, in dem es sich dessen Leistungsempfänger viel zu gemächlich eingerichtet haben, durch einen konkurrenzfähigen und konkurrenzwilligen Bürger zu ersetzen, der sich die von ihm geforderte Eigenverantwortung so zu Herzen nimmt, dass er seine Teilhabe als Pflicht und Verpflichtung zugleich betreibt.

Inklusion verfolgt deshalb konsequent die Philosophie des Vorrangs der Regelsysteme. Kinder aus „schwierigen sozialen Verhältnissen“ sollen möglichst früh in eine Kita, Ganztagschulen sollen helfen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Schulaufgaben unter Betreuung erledigen können, Jugendliche mit „herausforderndem Verhalten“ sollen in den Schulen gehalten und Erziehungshilfen vermieden werden. Im Anschluss an die Schule soll die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis erfolgen, notfalls mit öffentlicher Unterstützung. Sondersysteme sollen soweit wie möglich abgebaut werden. Kein Abschluss ohne Anschluss heißt das politisch formulierte Ideal einer Aktivierung der mit Bildung, Erziehung und Arbeitsvermittlung beauftragten Institutionen. Das wirkt für die so aktivierten Institutionen herausfordernd, sie machen sich aber trotz aller Bedenken das Prinzip einer funktionell bestimmten Sozialpolitik, die Teilhabe fordert und fördert, zu Eigen, wenn sie ihr Handeln unter die Überschrift stellen: „Keiner darf verloren gehen“.

a) Inklusion als Auftrag von *Kindertagesstätten und Erziehungshilfen* kritisiert, dass in der Schule, aber auch aus Perspektive des Arbeitsmarktes Kinder und Jugendliche als „Problemfälle“ angesehen wurden, die durch ein differenziertes, sozialpädagogisches System von Hilfen, die ein individuelles Engagement ermöglichen sollen, „gesondert“ unterstützt, gebildet und erzogen wurden. „Die Kinder- und Jugendhilfe ist damit in eine ‚Einzelfälle‘ geraten: mit dem Inklusionsansatz sind nun aber vor allem die allgemeinen „Regeleinrichtungen“ der Erziehung, Bildung sowie Sorge aufgefordert, sich organisational neu zu entwerfen und den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen selbst, d.h. „regelmäßig“ gerecht zu werden“ (Ohme/Schroer 2011).

Indem den Regelinstanzen der Erziehung und Bildung der sozialpolitische Auftrag erteilt wird, nicht länger durch sozialpädagogische Sondermaßnahmen

und individuell ausgerichtete Förderungen die ihnen gegenüber tretenden sozialen und individuellen Unterschiede auszugleichen, sondern dies im Rahmen des regelhaften Handelns verwirklicht werden soll, wird ein neues Erziehungsideal formuliert:

- Anerkennung von Unterschieden: „Inklusion beginnt mit der Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Kindern. Die Beteiligten sollen erkennen, dass man trotz Unterschieden auch Gemeinsamkeiten hat und gemeinsam wertvolle Erfahrungen sammeln kann. Die wichtigste Grundlage des inklusiven Konzepts ist, dass es normal ist, verschieden zu sein (Derman-Sparks 2010);
- Unterschiede als Chance: Inklusion versteht individuelle Unterschiede als Ressource. „Dies ist ein Weg, wie Unterschiede zwischen den einzelnen Kindern bezüglich ihrer Interessen, Fähigkeiten, Begabung, Beeinträchtigung, familiären Hintergrunds u.a. genutzt werden können, um ein intensiveres Spielen und Lernen zu ermöglichen. Differenzen werden nicht mehr als Problem betrachtet, die zu überwinden sind“ (Hinz 2008);
- Wohnortnahe Bildung und Erziehung: Im Rahmen von Inklusion sollen alle Kinder eine Gelegenheit erhalten, Bildung und Erziehung in Anspruch zu nehmen. Dazu zählt auch, dass jedes Kind einen spezifischen und einfachen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten erhält. Fördermaßnahmen sollen in ein und derselben Einrichtung erfolgen. „Damit wird wiederum die gemeinsame Partizipation aller Kinder an der Kultur, den pädagogischen Angeboten und Inhalten erhöht und der Ausschluss vermieden“ (Kreuzer/Ytterhaus 2011: 36).

Gefordert ist nicht mehr und nicht weniger als eine stärkere Ausrichtung der Fachkompetenzen der Kindertagesstätten an der Organisation von allgemeinen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, die für alle und damit auch für Menschen mit Behinderung oder durch soziale Ungleichheiten benachteiligte Kinder gelten. Sie sollen – so das Ideal der Umgestaltung dieser Einrichtungen – verhindern, dass Kinder (und Jugendliche) überhaupt als „Fall“ mit besonderem Hilfebedarf sichtbar werden. Es soll nicht durch Diagnostik möglichst frühzeitig am Einzelfall präventiv gehandelt werden, um das „von der Norm abweichende Kind“ in eine Einrichtung zu integrieren, sondern die Kindertagesstätten und Einrichtungen der Erziehungshilfe sollen die Bedürfnisse und sozialen Unterschiede der ihnen gegenüber tretenden Kinder und Jugendlichen akzeptieren und im Rahmen ihrer pädagogischen Möglichkeiten bearbeiten. Die inklusive Kindererziehung soll – dass ist ihr offensiver und zugleich anspruchsvoller Auftrag – die Resultate einer Konkurrenzgesellschaft, die sich

in einer entsprechenden sozialen Lage von Kindern ausdrückt – nicht als Aufforderung zur Korrektur, sondern als Chance zu deren Förderung begreifen. Dementsprechend sollen auch Kinder mit Behinderungen nicht mehr durch Sonderkitas und Sonderprogramme gefördert und zur Teilhabe erzogen werden, sondern ihre Teilhabe wird durch Gleichbehandlung in den Regelinstitutionen von vornherein sichergestellt.

b) Das politische Urteil, dass die eingerichteten Sondersysteme zu teuer, zu selektiv und zu wenig wirksam mit Blick auf die „Integration in die Erwerbsgesellschaft“ sind und deshalb durch eine „inklusive“ Öffnung der Regelsysteme ersetzt werden sollen, gilt in besonderem Maße für die Schulen. Im Wissen darum, dass sie den Schulen mit der neuen politischen Zielsetzung einiges abverlangen, betonen die Kultusminister der Länder den ideellen Aspekt ihres inklusiven Vorhabens und tun dabei so, als hätten die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen bislang keine oder eine zu geringe Rolle gespielt:

„Die Ausrichtung der Schulen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen ist eine grundsätzliche Aufgabe. Dabei werden die Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit erweitert und Möglichkeiten und Fähigkeiten der Schulen im Umgang mit Unterschieden – sowohl auf der individuellen als auch auf der organisatorischen und systemischen Ebene – gestärkt. Sie greifen die Erfahrungen mit der individuellen Förderung in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auf“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994: 3).

Die Schulen werden vor ganz neue Anforderungen gestellt, weil damit die bisherige Form des Unterrichts ad acta gelegt wird, sie haben den Unterricht zu individualisieren und zu differenzieren. Gefordert wird der Idealismus der Lehrer, dies auch ohne große personelle oder räumliche Änderungen zu bewerkstelligen: „Inklusiver Unterricht berücksichtigt einerseits die Standards und Zielsetzungen für allgemeine schulische Abschlüsse und andererseits die individuellen Kompetenzen der Lernenden. Gleiche Lerngegenstände können im Unterricht auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlicher Zielsetzung bearbeitet werden. Dies erfordert geeignete didaktisch-methodische Vorgehensweisen und Unterrichtskonzepte, um für alle Lernenden Aktivität und Teilhabe in einem barrierefreien Unterricht zu gewährleisten. Erfolgreiches Lernen in heterogenen Gruppen setzt für einige Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen voraus, dass Unterrichtsinhalte zeitweilig oder längerfristig elementarisiert werden, um den individuellen Lernerfordernissen und Zugangsweisen eines Kindes oder Jugendlichen zu entsprechen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011, S.9).

Maßstab der Beurteilung der Schüler ist damit nicht mehr die Leistung der Klasse, an deren Durchschnitt die Schüler in gute oder schlechte Lernende unterteilt werden, sondern gemessen werden die Schüler an Bildungsstandards, die die Bildungspolitiker im Rahmen von internationalen Vergleichen ihres Schülermaterials erhoben haben. Studien wie PISA machen deutlich, dass die Politik die Schule als Mittel für die internationale Konkurrenz der Staaten um ihren wirtschaftlichen Erfolg entdeckt und die Bildungspolitik den Schulen den Auftrag erteilt hat, ihre Schüler für diese Konkurrenz wirkungsvoller in Anspruch zu nehmen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb soll der Bildungsstandard gehoben, Sitzenbleiberzahlen gesenkt und individuelle Förderung vermehrt angeboten werden. Wie die Schulen dies alles bewerkstelligen, dazu sind sie in mehr Eigenverantwortung entlassen worden.

Das politische Ideal einer Schule, die durch die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler dafür sorgt, dass deren Tauglichkeit für den Arbeitsmarkt umfassender, weniger selektiv und ohne zusätzliche Aufwendungen hergestellt werden kann, führt auch im schulischen Bereich dazu, dass die bislang anerkannten Gründe für pädagogischen Zusatz- und Sondermaßnahmen als Behinderung des Schulerfolgs angesehen werden. „Inklusion bedeutet: Gemeinsamkeit aller Kinder ist normal“ (Schöler 2002: 1), und damit gilt auch für die Schule: „Es ist normal, anders zu sein“.

Schlussbemerkung: die theoretisch-normative Überhöhung eines politischen Ideals

Das politische Ideal einer sich von sich selbst emanzipierenden Sozialpolitik und ihre Überführung in durch Regelinstitutionen garantierte Prozesse der Integration in Erwerbsarbeit beansprucht und verändert den Inklusionsauftrag der Institutionen, die die Folgewirkungen der Konkurrenzgesellschaft abarbeiten. Soziale Ausgrenzung findet danach überall dort statt, wo der Inklusionszweck (sozialer Zusammenhalt) gefährdet erscheint, bspw. dadurch, dass soziale Ungleichheit verstärkt und nicht eingegrenzt wird. Dies aber verschärft die Widersprüche, die im Ideal einer die Folgewirkungen der Konkurrenz überwindenden Sozialpolitik angelegt sind: schon eine oberflächliche Betrachtung moderner bürgerlicher Gesellschaften lässt erkennen, dass deren Zwecksetzung weder die „Inklusion“ noch die „Exklusion“ von Individuen ist. Weder das Bildungswesen noch die Arbeitswelt oder der Zugang zu sozialen Leistungen folgen einem Prinzip von Einschluss oder Ausschluss. Bildung ist ein Mittel, Wissensunterschiede herzustellen, die zu unterschiedlichen Eingliederungen in die Berufshierarchie

führen, die Arbeitswelt beschäftigt nach dem Kriterium der Rentabilität, was auch einschließt, dass Arbeitslosigkeit benötigt wird. Weder dem (Sozial-)Staat noch der Wirtschaft geht es um den Ausschluss von Individuen, sondern um ihre *Nutzbarmachung* im Sinne des Wirtschaftswachstum produzierenden Privateigentums. „Hilfebedürftigkeit“ ist deshalb ein notwendiger Bestandteil funktionierender Kapitalverwertung, ebenso wie der Arbeitsplatz oder die Schulbildung. Ein Gegensatz von „Inklusion“ und „Exklusion“ wird dies nur dann, wenn man von dem, worin „inkludiert“ wird, abstrahiert und mit Hilfe eines Werturteils den Besitz eines Arbeitsplatzes oder die Schulteilnahme als „Teilhabe“ qualifiziert.

Mit Hilfe eines vorausgesetzten Urteils über das, worum es in den jeweiligen Sphären der Gesellschaft geht, wird ein normativer Maßstab gewonnen, der relativ beliebig angewendet werden kann. So wird z.B. der Sozialen Arbeit vor diesem Hintergrund die Aufgabe zugeschrieben, „Inklusion“ zu verstärken und „Exklusion“ zu vermeiden (Bommes/Scherr 1996), was zu der Notwendigkeit führt, eine Theorie der Lebensführung zu entwickeln, „die in der Lage ist, aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen Inklusion und Exklusion zu einer solchen Hilflo-sigkeit führen, die Leistungen der Sozialen Arbeit veranlasst“ (Scherr 2004: 56). Mit der normativen Zuschreibung der Aufgabe der „Exklusionsvermeidung“ hat sich die Bestimmung dessen, was das berufliche Handeln in der sozialen Arbeit auszeichnet, von dem zugrundeliegenden sozialstaatlichen Auftrag („Fälle“ so zu bearbeiten, dass sie an sich selbst die Tauglichkeit zur Konkurrenz (wieder) herstellen, vormals „Hilfe zur Selbsthilfe“ genannt) abgelöst. Und damit hat die Herstellung von „Inklusion“ auch nichts mehr mit den Verhältnissen zu tun, in die inkludiert wird.

Mit dieser begriffslosen normativen Setzung von Inklusion als Sicherung der Teilhabe am kapitalistischen Gesamtgeschehen eröffnet sich ein weites spekulatives Feld, wie sich das so Gedachte auch verwirklichen lässt. So kann es auch den Tatbestand einer „inkludierenden Exklusion“ geben, wenn die Individuen an dem, worin sie inkludiert sind, nicht „wirklich teilhaben“ (Kuhlmann 2012: 49). Die „Befähigung zur gerechten Teilhabe“ wird damit als ein eigener Gegenstand kreiert (Martha Nussbaum) und eröffnet einen Gerechtigkeitsdiskurs, in dem das, was am Anfang ganz banal die Möglichkeit einer lohnabhängigen Erwerbsarbeit war, zur Sicherung eines gerechten Lebens theoretisch fortentwickelt wird. Auch für Menschen mit Behinderungen verwirklicht sich mit Inklusion dann nicht die Existenz als Sozialhilfeempfänger mit individuellem Mehrbedarf oder von Erwerbsarbeit lebender Mitbürger, sondern gerechte Teilhabe in Form von Freiheit und Selbstbestimmung.

Es ist nicht von ungefähr, dass ausgerechnet diese abstraktesten Ideologien der bürgerlichen Konkurrenz dafür herhalten müssen, den Wert der Inklusion auf den Begriff zu bringen.

Literatur

- Bielefeldt, H. 2006: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Essay No. 5, herausgegeben vom Institut für Menschenrechte. Berlin
- Bommes, M./Scherr, A. 1996: Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis, 2/1996, 107-123
- Derman-Sparks, L. 2010: Anti-Bias Education for Everyone – Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung für alle. Quelle: <http://www.kinderwelten.net/pdf/tagung2010>
- Hegelich, S./Knollmann, D./Kuhlmann, J. 2011: Agenda 2010. Strategien-Entscheidungen-Konsequenzen. Wiesbaden
- Hinz, A. u.a. (Hg.) 2008: Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg
- Huster, E.-U./Bourcarde, K. 2012: Soziale Inklusion: Geschichtliche Entwicklung des Sozialstaats und Perspektiven angesichts Europäisierung und Globalisierung. In: Balz, H.-J./Benz, B./Kuhlmann, C. (Hg.): Soziale Inklusion, Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden, 13-34
- Kreuzer, M./Ytterhaus, B. 2011: „Dabeisein ist nicht alles“. Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten. 2. Aufl. München
- Kuhlmann, C. 2012: Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch kritische Annäherung. In: Balz, H.-J./Benz, B./Kuhlmann, C. (Hg.): Soziale Inklusion, Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, 35-58
- Marx, K. 1972: MEW, Bd. 1. Berlin
- Oehme, A./Schröer, W. 2011: Im Focus – Inklusion. In: Forum Jugendhilfe 3/2011
- Scherr, A. 2004: Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In: Mer-ten, R./Scherr, A. (Hg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, 55-74
- Schöler, J. 2002: Nichtaussonderung von „Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“. Auf der Suche nach neuen Begriffen. In: Eberwein, H. (Hg.): Handbuch Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam. Weinheim, 108-115
- Wahnsing, G. 2012: Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. In: Behindertenpädagogik, 51. Jg., 2012, Nr. 4, 381-397

Norbert Wohlfahrt; Ev. Fachhochschule RWL Bochum,
Immanuel-Kantstr. 18-20, 44803 Bochum
E-Mail: wohlfahrt@efh-bochum.de



Michael Winkler

Kritik der Inklusion – oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik in der Pädagogik

Ein Essay

Eine subjektive Vorbemerkung: Der folgende Text ist in gewisser Weise ungewöhnlich, beginnend damit, dass er auf Literaturverweise selbst dort verzichtet, wo er Autoren nennt. Das gehört sich nicht, folgt aber einem Entschluss: Der Text will bewusst Dokument einer Auseinandersetzung bleiben, die nicht abgeschlossen ist; die Sache selbst ist nämlich offen, um die es geht. Wer behauptet, schon dezidiert Position beziehen zu können, zeigt Mut, der mir fehlt; mir muss es genügen, zum Nachdenken anzuregen – übrigens durchaus auch zum eigenen Nachdenken. Und vielleicht ist das gar nicht schlecht: Denn sowohl in politischen Dingen wie erst recht in pädagogischen sind Dogmatiker eher fatal. Sicher zu wissen, grenzt schon an Inhumanität.

1.

In den öffentlichen und politischen Debatten, die mit sozialen Problemstellungen und solchen von Bildung zu tun haben, setzt sich ein seltsamer Gestus durch. Wenngleich ein wenig polemisch, könnte man ihn als pädagogischen Thatcherismus bezeichnen. Denn er folgt einem Motiv, das die „eiserne Lady“ geprägt hat: „There is no alternative“; es gilt das TINA-Prinzip. Ein solches Denken jenseits von Alternativen, vor Differenzierung und Dialektik, beherrscht die gegenwärtige Debatte um Inklusion. Es scheint nur zwei Lager geben zu dürfen, das der Befürworter und das jener, die als Gegner abgestempelt werden; Spannungen, Widersprüche selbst in den Positionen der Inklusionisten werden kaum zur Kenntnis genommen. Zuweilen agieren und sprechen die Verfechter der Inklusion umso radikaler und nachdrücklicher, je vorsichtiger Abwägungen vorgebracht werden. Dabei sind die grundlegenden Ziele von Inklusion unbestritten, von moderaten Anhängern werden sie so formuliert:

„Menschenrechte gelten uneingeschränkt, Menschen sind in ihrer Unterschiedlichkeit zu achten und anzuerkennen. Sie dürfen keinerlei soziale oder politische Einschränkung bei den Zugängen zur gesellschaftlichen und kulturellen Welt erfahren, müssen allgemeine wie besondere Unterstützung erhalten, wenn und sofern sie diese fordern. Es bleibt aber jeder und jedem überlassen, eine solche Forderung zu konkretisieren und zu artikulieren. Die Subjekte selbst bestimmen, welchen Unterstützungsbedarf sie haben und wie er erfüllt werden soll; Hilfe darf auch ausgeschlagen werden: Ich komme selbst zurecht! Dennoch fällt als Aufgabe allen und jedem zu, sich um ein Verstehen der je individuellen und konkreten Forderung zu bemühen, selbst wenn es Mühe macht, sie – um es ein wenig pathetisch zu formulieren – im Antlitz des anderen zu „lesen“. Die Achtung für den anderen und die Anerkennung seiner Lebensform bedeutet nicht die Preisgabe der Sorge für ihn – Mitmenschen sind wir verpflichtet, um der Menschlichkeit willen.“

Allerdings: die moderaten Verfechter von Inklusion stehen auf verlorenem Posten, so gesehen haben die Verfechter der Alternativlosigkeit recht: Die modernen Gesellschaften sind grausam, übrigens nicht nur Behinderten gegenüber. Menschen werden Abfall, Müll, wasted lives. Ausgrenzung setzt sich durch, längt in die alltäglichen Lebensverhältnisse hinein. Die Gesellschaft der Individuen birgt immer die Gefahr einer – so paradox das klingt – gesellschaftlich erzeugten Asozialität, nun setzt sich das als Muster durch. So gesehen bricht eine Problemlage an den Grundfesten der modernen Gesellschaften auf: Die von den Anhängern der Inklusion aufgenommene Radikalität im Prinzipiellen ist notwendig, weil zunehmend mehr Menschen von einem Leben ausgeschlossen werden, das als menschenwürdig gelten darf; die Demarkierungs- und Stigmatisierungsprozesse haben ein Ausmaß erreicht, das in der Tat starken Gegendruck erfordert – und dennoch dürfen die kritischen Fragen nicht suspendiert werden, allzumal solche, die gegenüber dem Prinzipiellen sich darauf richten, was Inklusion für die Menschen real bedeutet. Der Abschied vom Prinzipiellen ist nötig, um den Fall in Betracht zu ziehen, wie er sich in seiner Besonderheit und Einmaligkeit gibt. Nicht als Gegenrede, wohl aber als Vergewisserung um eine Dialektik des Geschehens, die vielleicht übersehen wurde.

2.

Die harte Debatte um Inklusion führt den Beobachter in ein Dilemma. Auf der einen Seite muss er ihr folgen, auf der anderen Seite irritiert die Rigidität der Forderungen. Denn es werden Bedenken zurückgewiesen, die dem Anliegen der Inklusion gar nicht widersprechen, sondern Klärung und Einordnung fordern, um den Erfolg des Vorhabens sicher zu stellen, allzumal angesichts des-

sen, was Ausgegrenzten, Kranken und Behinderten widerfährt. Ausgrenzung erfolgt subtiler und gehässiger, mit Hinweisen auf Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere, in den Berechnungen der Kosten, welche behindertenfreundliche Umbauten verursachen. Sogar im Selbstlob für Fortschritte in der Inklusion klingt die Häme derjenigen an, die sich ihrer Normalität und Gesundheit durch Großmütigkeit vergewissern.

Das Dilemma beginnt übrigens schon bei dem, was unstrittig erscheinen müsste, nämlich bei der UN-Konvention zu den Rechten von Behinderten – zumal nur der englische Text des zu deutschem Gesetz gewordenen Übereinkommens „inclusive“ verwendet, die französische Übersetzung von „intégration“ spricht, vergleichbar der Rede von Integration und Teilhabe (so im Art 3). Schon die Aufregung über den Unterschied von bloßer und unzureichender „Integration“ einerseits und der dann doch entscheidenden „Inklusion“ andererseits, die noch in der „wikipedia“ ihren Widerhall findet, lässt sich kaum nachvollziehen. Ohnedies lohnt es sich, zusätzlich die einschlägigen UNESCO-Texte intensiver zu studieren. So ist dann schnell widerlegt, dass Förderschulen unzulässig für Kindern seien, bei denen pädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde. Sie müssen allerdings Regelangebot eines Bildungssystems sein, verboten ist nur, Kinder als nicht beschulbar zu bezeichnen. So sind „Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind [...] nicht als Diskriminierung“ anzusehen (so Art. 5); oft übersehen wird, wie das Wohl des Kindes („the best interests of the child“ oder „l'intérêt supérieur de l'enfant“) Vorrang vor allen weiteren Maßnahmen hat. Die Diagnose eines Förderbedarfs diskriminiert nicht, zumal die Konvention eher pragmatisch denkt und der Medizin näher steht, als manche das wahrhaben wollen. Es gehört zu den Zynismen der hierzulande geführten Debatte, gar nicht von den Leiden und Verletzungen der Kinder zu sprechen, die von der Konvention zunächst einmal in Betracht gezogen wurde. Die UN-Konvention gibt eine Grundlage, doch sind mit ihr weder die konzeptionellen noch die Sachprobleme erledigt. „Inklusion ist ein diffuser Begriff“, konstatiert Rolf Werning, um sogleich zu ergänzen: „Inklusion beschreibt die Vision einer Schule ohne Aussonderung und ohne Diskriminierung“. Das macht die Angelegenheit schwierig: Es geht um Wunschenken, vielleicht um eine Utopie, doch fehlt die begriffliche und theoretische Erörterung. Wie soll beschrieben werden, was nur als hoffnungsvoll ambitioniertes Traumbild besteht, eben unreal? So überzeugen die zahlreichen Definitionen von Inklusion nicht einmal ihre eigenen Autoren, erst recht fehlen historische, real- und begriffsgeschichtliche, vor allem systematische Überlegungen. Den Hinweis, dass *Inklusion* eben auch

Einschluss bedeutet, mag man als Wortklauberei zurückweisen. Aber Sprache bleibt verräterisch; sie besagt, was Sache ist; und wenn eine Bedeutung keine Erwähnung findet, sollte der Ideologieverdacht nicht zur Seite geschoben werden.

Nüchtern betrachtet dominiert die Debatte eine monopolistische, nämlich auf das Bildungssystem bezogene Erwartungshypertrophie, die längst auch die Kinder- und Jugendhilfe erfasst hat, bei der es dann vorrangig um die „große Lösung“ geht. Dennoch eröffnet die Debatte regelmäßig unterschiedliche Perspektiven, vermischt Ebenen und Dimensionen miteinander, so dass unklar bleibt, ob politisch, soziologisch oder pädagogisch argumentiert wird, Christian Lüders zeigt dies eben nachdrücklich in seinem Beitrag für die „Sozialen Passagen“. Möglichkeiten und Grenzen werden dann nicht mehr sichtbar; kritischen Einwänden lässt sich durch Wechsel der Referenzen entgehen. Endlich korrespondiert dieser Erwartungshypertrophie eine erstaunliche Tendenz zur Vereinfachung. Mit einer Strategie des Minimalismus wird das Vorhaben auf einen Nenner mit gelegentlich privatsystemischen Zügen gebracht. Dann breiten sich die Politikerformeln aus, nach welchen es doch auf Haltung ankäme und nicht auf Rampen, die in die Schulgebäude führen. Das mag wahr sein, doch wuchtet man mit guter Haltung keinen Rollstuhl über Treppenstufen, schon gar nicht in das zweite Stockwerk, wenn der Aufzug fehlt. Vor allem aber: pragmatische Zugänge gehen gerne mit der impliziten Normativität des Plausiblen einher, die den einsichtigen Menschen rasch überzeugt: Dann müssen Lehrer mit dem behinderten Kind und besonders seinen Eltern zurechtkommen, obwohl die Ausbildung dafür fehlt, zugleich nicht nur die Standards verbindlich bleiben, sondern der Druck eher erhöht wird, der durch externe Leistungsmessung und -vergleich erzeugt wird. Irgendwann einmal wird das dann doch besser!

3.

Der wissenschaftliche Befund zur Debatte um Inklusion ernüchtert einigermaßen: eine systematische Identifikation oder Rekonstruktion der Positionen gelingt kaum; monographische Darstellungen fehlen weitgehend, nur Bernd Ahrbecks kluges Buch „Inklusion. Eine Kritik“ ragt hervor, bleibt aber bewusst unterhalb des Niveaus einer Theorie. Aber vielleicht lässt sich Inklusion gar nicht theoretisch betrachten, weil die Debatte programmatisch angelegt ist, zwar ein Kampffeld markiert, bei dem es um Willenserklärungen, nicht um Analysen geht. Mehr noch: Kann es sein, dass sich eine inklusive Pädagogik, eine Pädagogik der Inklusion jenseits der bloßen Forderung gar nicht denken lässt? Siegfried Bernfeld würde vermutlich paradox argumentieren, damit nämlich, dass sich

Pädagogik gar nicht ohne Inklusion denken lässt. Jede Pädagogik reproduziert das gesellschaftliche System, schließt die Individuen in den Zusammenhang der historisch gegebenen gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge ein. Was auch immer über Spaltungen von Gesellschaften gedacht wird, was an Exklusion in ihnen beobachtet wird, gehört zu den Funktionsmechanismen der Gesellschaften selbst und wird durch Pädagogik eher fortgesetzt.

Wenn aber Inklusion ohnedies passiert, wenn die Ausgrenzung immer mit einer Inklusion einhergeht, freilich keineswegs mit der zu einem guten Leben, das von den Betroffenen selbst bestimmt wird, sondern anstrengend und bedrückend geführt wird, muss nach dem Sinn einer Inklusionsforderung gefragt werden. Was bedeutet sie eigentlich, welchen Preis bezahlt man für eine gewünschte Inklusion? Soziologisch oder sozialisationstheoretisch betrachtet entkommt man den Zwängen nicht – aber vielleicht eröffnet eine Inklusionspädagogik eine Alternative zu dem, was in den Gesellschaften ohnedies passiert? Soziologisch ist das nicht wahrscheinlich, pädagogisch aber immerhin denkbar. Eine gesellschaftstheoretisch inspirierte Überlegung lehrt einen zumindest, auf der Hut zu sein: Warum wird Inklusion heute gefordert? Was könnte ihr sozialer Sinn in der Gegenwart sein? Und welche pädagogische Perspektive eröffnet sie?

Zunächst: Hinter der Forderung nach Inklusion stehen ehrenwerte Motive, wie sie sich in der Hoffnung aussprechen, dass mit ihrer Verwirklichung eine andere Gesellschaft entstehen könnte, von einem anderen, neuen, revolutionären Paradigma der Pädagogik ganz abgesehen. Es liegt auf der Hand, dass das fast schon überraschende Interesse an der Inklusion mit einem Unbehagen an den Entwicklungen zu tun hat, die in nahezu allen modernen Industriegesellschaften auftreten: Zunehmende Ungleichheit, Spaltungen, Fragmentierungen, die weitreichende Prekarisierung des Lebens vieler, das Gefühl, abgehängt zu werden und Perspektiven zu verlieren, macht eine Erfahrung aus, die das alltäglichen Leben vieler Menschen überschattet. Insofern geht es weniger um Behinderte, sondern vor allem um die Reaktion auf ein zwar diffuses, aber doch berechtigtes Gefühl, mit einer zerbrechenden Gesellschaft und zentrifugalen Tendenzen in diesen konfrontiert zu sein, in der es nur noch wenig Halt gibt, von den Netzen ganz zu schweigen, die Sicherheit geben könnten; sie sind längst abgebaut, der Sozialstaat tritt in modernisierter Form und mit einigem Zynismus auf; Mobilisierung und Eigenverantwortung sind gefordert. So ist der Weltschmerz ziemlich groß – weil der Schmerz an der Welt epidemisch und chronisch geworden ist, so dass das Gefühl der Exklusion noch dort sich ausbreitet, wo man für die Verhältnisse doch noch ordentlich integriert ist.

All das lässt nach Zusammenhängen und Zusammenhalt suchen, wie imaginär dieser auch wäre; die Glückshysterien anlässlich der großen Sportereignisse bestä-

tigen dies ziemlich nachdrücklich. Die Forderung nach Inklusion hat durchaus Züge eines Ersatzes von Religion, genauer: es geht um einen Religionskrieg. Zum neuen Gott war nämlich zuletzt der Gott Bildung erhoben worden, Bildung war zur Religion geworden, die Gemeinsamkeit versprach, ein Ziel in der Zukunft, nämlich Aufstieg und Prosperität für alle, in der Forderungen nach Askese und Anstrengung heute mit einem Versprechen auf das Paradies verbunden waren, in der es genügend rituelle Ereignisse gibt, die bange erwartet und mit Erleichterung gesehen werden, wenn Heilung in Aussicht schien. Der Mythos hat jedoch seine Kraft verloren, der aus einem Missverständnis entstanden war: Alle glaubten noch, dass es um Bildung in einem veritablen Sinne des Ausdrucks gehen könnte; in Wirklichkeit ging es um Selbstabrichtung, darum sich fit zu machen, also anzupassen, um sich Standards zu unterwerfen, die von Experten gesetzt und sogleich verändert werden, wenn eine Mehrheit ihnen genügen könnte.

Nur auf den ersten Blick hat das mit Inklusion nicht viel zu tun. Denn es lässt sich vermuten, dass die Härte der Debatte mit Enttäuschungen zu tun haben könnte darüber, dass es eben nicht wirklich um Bildung ging, dass die geforderte Pädagogik der Selbständigkeit und Individualität in Wirklichkeit Normierung und Zwang zur Selbstabrichtung bedeutete, dass die sozialdemokratischen Versprechungen nicht eingelöst werden, obwohl die Menschen sich auf die mit Bildung gegebenen Empfehlungen eingelassen haben. Sie sind durch das Purgatorium gegangen, das ihnen der Bildungsgott auferlegt hat: Mehr Anstrengung für diese und der Verzicht auf manches, weil man verstanden hat, selbst investieren zu müssen. Nicht minder diejenigen, die einen fachlichen Anspruch auf eine gute Pädagogik haben: die Debatte um Inklusion könnte so ein Wutausbruch darüber sein, einmal mehr getäuscht worden zu sein. Nun erst recht: Bildung für alle, das religiöse Motiv soll nicht enttäuscht werden, das Paradiesversprechen kann aufrechterhalten werden.

Aber genau darin zeigt sich wieder Dialektik: Denn in Wirklichkeit verlässt die Inklusionsdebatte gar nicht die Arena, in der es um das Bildungsgeschehen gegangen ist – die Skripte gelten weiter, die Verfechter müssen sich sagen lassen, dass sie selbst zu Tätern im diabolischen Spiel werden und auf Gegenreden nicht hören wollen; so ist das bei Glaubenskriegen, da werden noch die Erfahrungen und das Leiden jener ignoriert, die die Angelegenheit dann zu ertragen haben.

Inklusion gilt für alle, wer bislang nicht in das System eingeholt wurde, wer nicht den Standards unterworfen werden konnte, soll nun auch brauchbar werden, genauer: er oder sie soll sich brauchbar machen, verantwortlich sein für die eigene Fitness, zumal die krude Theorie des Konstruktivismus lehrt: der Bildungsprozess wird von den Einzelnen bewerkstelligt. All das bietet zunächst ein starkes Argu-

ment dafür, die besondere Unterstützung zu streichen, Lehrkräfte überflüssig zu machen, auf den Einzelnen selbst und vor allem auf die Gruppe zu setzen, weil die doch von der Unterschiedlichkeit profitiert. Doch: sind eigentlich die sozialpsychologischen Mechanismen außer Kraft gesetzt, mit welchen sich Gruppenkohärenz herstellt, indem Außenseiter produziert werden? Diversity wird zum Hohn, weil die konkrete Differenz der Menschen als mächtiger Triebfaktor dafür erkannt wird, um das Leistungsniveau aller zu erhöhen. Das stimmt sogar messbar, weil die Konkurrenz unter den Schülern angeheizt wird: Das wirkt – und geht zu Lasten derjenigen, die dann erst recht abgekoppelt werden. Der Behinderte hat dann seine Schuldigkeit getan, um das Bildungssystem als Ganzes, die einzelne Schulklasse und endlich jene voranzutreiben, die sich als nichtbehindert profilieren können.

Inklusion geht es um die Gleichheit in der Behandlung durch das Bildungssystem. Dieses schafft vordergründig Gerechtigkeit, sieht jetzt nicht bloß von Herkunft ab, sondern nimmt auf paradoxe Weise die Besonderheit in den Blick, um sie sofort zu ignorieren. Alle sind auf Start gestellt, sollen Verantwortung für ihre Bildung übernehmen: Uns interessiert die Verschiedenheit nicht wirklich! Dabei ist das gleich mehrfach zynisch: Die reale Unterschiedlichkeit von Menschen wird behauptet, um sie sogleich als irrelevant zu tilgen. Behindert? Das sind wir doch alle, zumindest immer wieder, da muss man kein Aufsehen machen. Wenn aber alle irgendwie behindert sind, dann brauchen und dürfen wir davon kein Aufhebens mehr machen, weil dieses doch kategorisiert und stigmatisiert; seltsam ist das schon: während auf der einen Seite eine Behindertenkonvention nahelegt, die Verwirklichung der Menschenrechte zu forcieren, während Diskriminierung einzelner Gruppen als positive Unterstützung nötig und wirkungsvoll scheint, um Aufklärung und Emanzipation über die Vielfalt beispielsweise sexueller Präferenzen zu ermöglichen, bleibt bei Behinderten eine seltsame Ambivalenz. Offensiv mit Behinderung umzugehen, Behinderung als Anlass kollektiver Aufmerksamkeit und einer Sorge zu sehen, die dem individuellen Wohlergehen gilt, tritt in den Hintergrund gegenüber der Tendenz, von der Behinderung zu abstrahieren. Behinderung wird so ignoriert, zur Privatsache erklärt, während in den Vordergrund rückt, was als allgemeines Prinzip gilt, nämlich die Teilnahme und Teilhabe nicht bloß am politischen Geschehen, sondern vor allem am Arbeitsmarkt.

Nicht leistungsfähig zu sein, wird nun zum Makel, gemessen an der eigenen Reproduktionsfähigkeit. Die Aufnahme in die Gruppe der Arbeitskräfte schafft Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten, führt dazu, dass das Leben unter das Diktat der Konjunktur gestellt wird – und man mache sich nichts vor: mit den Sätzen von Hartz IV kann man überleben, nicht aber als chronisch kranke Person, nicht als Behinderte, die auf Hilfsmittel angewiesen ist, für welche die

Krankenkassen zunehmend unwilliger die nötige Finanzierung übernehmen. Der soziale Sinn des Geschehens wird hier deutlich: Zum einen geht es darum, weitere Arbeitskräfte zu rekrutieren. Obwohl es wenig Anlass gibt, dass die Zahl der Arbeitskräfte so schrumpfen könnte, dass sie gegenüber den Unternehmen gestärkt werden und ihre Forderungen durchsetzen könnten, tendiert das Kapital wohl zu einer vorausseilenden Hysterie. Es ist unersättlich. Beides soll passieren: Die Zahl der Arbeitskräfte muss gesteigert werden – und sie sollen sich selbst danach drängen, indem ihnen das Bildungsversprechen eröffnet wird, während andere Lebensformen diskriminiert werden. Bislang war dies vor allem an die Frauen adressiert, nun wird den Behinderten deutlich gemacht, dass sie doch gar nicht wirklich behindert, sondern nur kategorisiert und damit stigmatisiert sowie ausgegrenzt seien. Wie immer bei Ideologien trifft das zu: die Gesellschaft grenzt Behinderte aus – nun schließt sie diese ein, als billige Arbeitskräfte, vor allem als Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen und sich an den Normalarbeitsverhältnissen messen lassen müssen.

Nicht um Behinderte geht es also; sie dienen als Exempel, als Konkretion für die diffuse und hoch abstrakte Erfahrung, eher symbolhaft vermittelt und doch als Bedrohung sehr real, um die Erfahrung einer Nichtzugehörigkeit. Das Exklusionsproblem, in seiner harten Realität und einer dramatischen Virtualität als Bedrohung ist drängend geworden. Im politischen Inklusionsprojekt geht es um ein Problem der Gesellschaft und der Mehrzahl ihrer Mitglieder; ihnen sind die Behinderten eigentlich gleichgültig, was sich noch daran zeigt, dass ihre Lage und Verfasstheit nicht wirklich interessiert, dass ihre Bedürfnisse und die ihrer Angehörigen als falsch oder irrelevant gescholten werden.

4.

Vielleicht dominiert die ganze Debatte nämlich ein Kategorienfehler: Es geht in ihr um einen *politischen* Zusammenhang, der – wie eben geschehen – im Blick auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge geprüft werden muss, die von dieser Politik verändert werden sollen, nicht um ein genuin pädagogisches Problem oder um einen pädagogischen Sachverhalt. Das politische Anliegen ist legitim, findet aber seine Grenzen, wenn es in die Pädagogik hinein verfolgt werden soll: Eine findet sich mit dem System der Bildung, d.h. genauer: mit dem der Schule. Schule ist eine gesellschaftliche Veranstaltung, die in gewisser Weise nur begrenzt nach Maßgaben des pädagogischen Handelns gesteuert werden kann, nämlich als institutionell gesicherter und gerahmter Unterricht. Als ausdifferenziertes Bildungssystem kann es dabei nur mit Verzögerung oder gar Ver-

spätung auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren – eine Beharrlichkeit, wodurch es übrigens noch gegenüber kurzfristigen Erwartungen immunisiert wird. In Schule sind Lehr- und Lernprozesse institutionalisiert, die auf sozial und kulturell normierte Inhalte ausgerichtet sind, welche letztlich als Wissen und Fähigkeiten so erworben werden sollen, dass diese als Leistung und im Vergleich zu anderen geprüft werden können, um so Selektion zu ermöglichen und Statuspositionen in der Gesellschaft zuzuweisen.

Das zeigt sich übrigens noch in der Spannung, die den Begriff und Sachverhalt der Förderung auszeichnet; das Geschehen wirkt ja wieder ziemlich paradox: Förderung lautet nämlich das pädagogische Credo in den gegenwärtigen Debatten. Es ist die übergeordnete Maxime, obwohl Förderung nicht zu den Themen und Sachverhalten gehört, wie sie in den systematischen Reflexionen der Pädagogik selbstverständlich waren; die Vorgeschichte ist durchaus vergiftet, denn Förderung war im Nationalsozialismus hoch positiv besetzt, die nationalsozialistische Elite sollte gefördert werden. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts etabliert sich Förderung als pädagogischer Schlüsselbegriff. Mit ihm wird die für das Schulwesen zu diesem Zeitpunkt entscheidende Vorstellung von Begabung überwunden, während die mit Sozialisation und Lernen verbundene Plastizität von Menschen in den Vordergrund rückt, um der organisatorischen Entwicklung des Schulsystems einen starken Impuls zu geben. Nicht zuletzt steht Förderung in einem Zusammenhang mit der Überwindung eines vertikal strukturierten Schulsystems, symptomatisch dafür die Einrichtung von Förderstufen für den fünften und sechsten Jahrgang. Im Umkreis sonder-, gestörten-, heil- und dann behinderten- sowie endlich integrationspädagogischen Denkens wird Förderung ebenfalls als zentral angesehen, im Zusammenhang der Inklusionsdebatte wird die Diagnose des Förderbedarfs als Kategorisierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung zurückgewiesen, die Förderschule als Ort eines Geschehens verworfen, das keine Rückkehr in die Gesellschaft der „Normalen“ mehr erlaube. Das Problem lautet in Kurzfassung: Förderung: ja, die sozialen Kontexte und Praktiken der Förderung: nein.

Schule ist eine gesellschaftliche Veranstaltung, in der unter dieser Prämisse Pädagogik stattfindet. Sie wird politisch gesteuert, sie kann aber nur bedingt gesellschaftlichen Wandel hervorrufen – das gelingt ihr nur indirekt, dann nämlich, wenn die zumindest auch in ihr qualifizierten Individuen ihrerseits Veränderung wollen, also selbst politisch aktiv werden. So gesehen könnte die Inklusionsforderung zumindest dann schon falsch adressiert sein, wenn sie nicht prioritär den politischen Souverän anspricht und von vornherein das Bildungssystem als Ort der Veränderung betrachtet.

Eine zweite Grenze ergibt sich aus dem Sachverhalt der Pädagogik selbst: das pädagogische Geschehen, mithin die professionelle Organisation von subjektiven Bildungsprozessen, gleich ob es sich um Erziehung oder Unterricht handelt, kann nur bedingt suspendiert werden. Man kann vielleicht Unterrichtsinhalte verschieben, schon das erzieherische Handeln lässt sich nicht beliebig verzögern, hängt es doch von der aktuellen Verfassung des Kindes und den situativen Bedingungen ab, in welchen die pädagogische Praxis gewissermaßen aktuell inszeniert werden muss. Das darf nun im Blick auf Inklusion nicht aus den Augen verloren werden: Die politische Forderung bezieht sich auf einen langen Zeitraum, immerhin wird das Programm schon ein Jahrzehnt diskutiert – und auch dies nährt die Vermutung, dass der aktuelle Anlass für ihre Heftigkeit mit dem Unbehagen an den Reformen des letzten Jahrzehnts oder dem vorgeblichen Arbeitskräftemangel zu tun hat.

Kann es denn dann überhaupt eine pädagogische Theorie von Inklusion geben? Man muss wohl mehrere Ebenen unterscheiden. Eine Pädagogik, die sich weder mit abstrakten Bestimmungen vom menschlichen Wesen noch damit abgibt, dass es Unterschiede zwischen den Einzelnen gibt, hat – immer auf die Aufgabe und Leistung von Pädagogik verwiesen – sicherzustellen, dass Menschen sich das gesellschaftlich-kulturelle, objektivierte „Gattungswesen“ in seiner historisch gegebenen Gestalt und in seinen Inhalten umfassend aneignen; die Möglichkeit der Humanisierung besteht für jeden Menschen, die Humanität menschlicher Individuen aber baut sich in einer Praxis der Vermittlung und Aneignung auf, die auf Entwicklungsprozessen mit individueller Geschwindigkeit aufrucht, kooperativ und mit Zeigehandlungen realisiert wird; nicht zuletzt Wygotski hat hier eine tragfähige Grundlagentheorie entwickelt, die von der jüngeren, evolutionsbiologischen Forschung, bei Tomasello aufgenommen wird. Die kritische Behindertenpädagogik, für die einmal Namen wie der von Wolfgang Jantzen und auch der von Georg Feuser standen, weist darauf hin, dass Behinderung zumindest auch als sozialer Tatbestand gesehen werden muss. Das Humane selbst kann sich in einer Vielfalt zeigen, die allerdings auf eine ebenso vielfältige Praxis der Vermittlung und Aneignung verweist: Wer hier ausschließt, verhindert Menschwerdung und menschliche Existenz. Doch besteht das Problem darin, dass das gesellschaftlich-geschichtliche Erbe, dass die konkrete Realität des geschichtlich gesellschaftlichen Wesens in sich gespalten ist, mit Klassenverhältnissen und ausschließenden Schichtungen einhergeht, Züge der Barbarei enthält; spitz formuliert: man kann fragen, ob der Kapitalismus selbst nun wirklich als die höchste Form menschlicher Existenz zu gelten hat oder nicht doch als entfremdete, zerstörende, menschliche Wesenskräfte selbst pervertierende Lebensweise zu bewerten ist.

Das hat nun Konsequenzen für das Verständnis von Inklusion: Wenn Inklusion bedeutet, über das menschliche Gattungswesen nicht nur in der individuell möglichen Weise verfügen zu können, sondern Unterstützung darin zu finden, es sich anzueignen, dass weitere Entwicklung möglich ist, wird man sie als pädagogisch befürworten. Eine andere Perspektive eröffnet sich, wenn Inklusion als Zwangsmechanismus entsteht, der keine Entscheidung mehr erlaubt – allzumal keine Entscheidung gegenüber einer Gesellschaft, die selbst massive Elemente der Entfremdung und Verdinglichung, der Barbarei und Grausamkeit birgt. Will man eigentlich wirklich in diesen Kapitalismus eingeschlossen sein?

Kurz und gar nicht so gut: Die Debatte um Inklusion ist dann gefährlich, wenn sie nicht sogleich auch eine Idee von Freiheit, von Subjektivität und Autonomie in sich birgt. Platt formuliert: Inklusion und Emanzipation dürfen nicht getrennt sein, wenn sie pädagogisch diskutiert sein wollen. Dabei darf die Frage nicht aus dem Blick geraten, ob und wie weit Menschen berechtigt sind, andere zu achten und in ihrer Lebensweise anzuerkennen, zugleich aber bei diesen Möglichkeiten einer Entwicklung zu sehen oder gar Anstoß zu einer solchen zu geben, die über den gegenwärtigen Zustand hinausweist, in welchem die anderen anerkannt sind. Möglicherweise liegt hier die Grenze der Inklusionsdebatte, weil die für sie entscheidende Haltung der Achtung und Anerkennung von Differenz gleichsam strukturell statisch bleibt und die Frage nach der Entwicklung nicht stellt; es handelt sich um die Grenze zwischen Politik und Pädagogik. Anerkennungstheoretisch, erst recht aber machttheoretisch, steckt hierin immer ein heikles Problem, weil die Gefahr besteht, dass der andere in seiner Existenz als defizitär angesehen und insofern stigmatisiert wird – mit der möglichen Konsequenz, dass diese Stigmatisierung zu einer Festlegung auf diesem Status des Defizitären oder aber dazu führt, dass Macht ausgeübt wird, um den anderen zu verändern. Prima facie erscheint nun diese Fragestellung als etwas akademisch, weil eben genau diese Defizitdiagnose und erst recht die Bemächtigung dauernd stattfindet: Das Kind wird erzogen, weil es ansonsten eben „bloß Kind“ bleibt (was sowohl Defizitbehauptung sowie Stigmatisierung und Festlegung bedeutet, wie man unschwer erkennt, wenn gegenüber einem Erwachsenen gesagt wird, er sei doch in diesem oder jenem Punkt seines Verhaltens noch Kind geblieben).

Wie gelingt es also, einen Menschen in seiner Individualität anzuerkennen und seine Lebensform zu achten und nicht zu diskreditieren, zugleich aber Möglichkeiten der Entwicklung zu eröffnen, die sich dem Subjekt selbst nur andeuten und vielleicht noch gar nicht bewusst sind. Pädagoginnen und Pädagogen haben so gesehen eine tückische Aufgabe, die im Kern immer ein wenig mit Verletzungen verbunden ist oder zumindest sein kann. Sehr platt formuliert: Sie *müssen*

ahnen, was im anderen, im Kind, im behinderten Menschen steckt, um ihm das Leben auf dem gesellschaftlichen Niveau zu ermöglichen. Dieses Ahnen hat mehrere Referenzpunkte: einmal den Blick auf den anderen, die Suche nach den Zeichen für Entwicklung, zum anderen die Erfahrungen, die man selbst schon mit sich dann doch entwickelnden Menschen gemacht hat, im professionellen Zusammenhang weiterhin das Wissen um Entwicklungsmöglichkeiten, endlich die Perspektive auf das geschichtlich-gesellschaftlich Mögliche. Alle diese Referenzen haben eine diagnostische Funktion und sie gehen mit Einschätzungen und Einordnungen einher, die etwa zur Blickschärfung und vor allem dazu führen, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, mit welchen die Entwicklung unterstützt und insofern gefördert wird.

5.

Was lehrt uns das nun? Zunächst und in aller Deutlichkeit: Kritik in der Debatte um Inklusion zu üben, bedeutet ein Konzept zu prüfen, dessen Risiken und Nebenwirkungen bislang ungeklärt sind, auch und weil es prinzipiell außer Frage steht. Es muss alles getan werden, um die Menschenrechte für alle und uneingeschränkt zu verwirklichen – in doppelter Hinsicht, so wäre gegenüber manchen Diskussionslinien in der Inklusionsdebatte festzuhalten: Menschenrechte zu verwirklichen, gelingt zum einen nur durch die Einrichtung von Infra- und Chancenstrukturen von Gesellschaften sowie des offenen Zugangs für alle zu allen sozialen und kulturellen Möglichkeiten, die für die Verwirklichung menschlichen Lebens zu denken sind. Dabei dürfen die Einzelnen nicht aus dem Blick geraten, in ihrer Besonderheit und Eigenart, in ihrer Bedürftigkeit, in ihren Kräften und Fähigkeiten. Das verlangt die Wahrung der Menschenrechte als klassische Verteidigungs- und Schutzrechte gegenüber jeglicher Form von Einschränkung, Übergriffigkeit und politischer Einordnung sowie jedoch die – in der Tat schwierige, weil ambivalente – Aufmerksamkeit dafür, dass Individuen in ihren Bildungsprozessen angeregt, gestützt und gefördert werden, damit sie sich entwickeln und Autonomie bewahren oder wieder herstellen, um über sich selbst zu bestimmen, nicht zuletzt in ihrer Mitwirkung in den sozialen, kulturellen und politischen Zusammenhängen.

So stellt sich der (sozial-)pädagogisch sachstrukturelle Hintergrund des Geschehens dar, der zugleich die ethische Verbindlichkeit einer professionellen Praxis formuliert, die reflektiert und in Abwägung aller Ambivalenzen und Ambiguitäten, mithin auch aus Einsicht in Dialektik zu geschehen hat. Freilich ist dies zuallererst gegenüber einer seltsamen Diffusität der Debatten festzuhalten. Unklar

ist bei diesen nämlich weitgehend, für wen sie eigentlich geführt werden, wen sie meinen, wer der Adressat sein soll. Als Auseinandersetzung um Menschenrechte gehören sie einem Diskurs an, in dem eine Gesellschaft sich über sich selbst und über das verständigt, was sie ihren Mitgliedern zumutet. Solche Diskurse sind nötig, aber sie haben eine andere Qualität als solche, die im Blick auf Betroffene geführt werden, gleich ob es um Adressaten professionellen Handelns oder um die professionellen Akteure geht. Hier scheinen gefährliche Missverständnisse entstanden zu sein, die nicht zuletzt in der Sozialen Arbeit verbreitet sind, wenn und sofern sich diese als Menschenrechtsprofession versteht. Gefährlich ist dieses Missverständnis, weil Menschenrechte und deren Verwirklichung nicht einer Profession zugeordnet und zugerechnet werden können; sie sind Thema, Aufgabe und Pflicht einer ganzen Gesellschaft!

Auch auf die Gefahr hin, als konservativ zu gelten, weil zur Vorsicht gegenüber einem politischen Mandat der Professionellen gewarnt wird: Die Inklusionsdebatte wird weitgehend auf einer Ebene politischer Auseinandersetzungen geführt, in welchen es um eine Veränderung von Gesellschaft geht; der Gesetzgeber hat dies gewollt, weil es ihm um eine Veränderung der Wahrnehmung von Unterschiedlichkeit in Gesellschaften geht. Das ist ein legitimes Anliegen, muss aber von der professionellen Arbeit unterschieden werden. Hier liegt wohl der entscheidende Fehler der Debatte: Sie konstatiert letztlich soziologisch, dass und wie Diskriminierung, Ausgrenzung von Menschen geschieht – und zwar aus den unterschiedlichsten Gründen, von denen Behinderung nur der eine ist (ganz abgesehen davon, dass dieser Begriff selbst unscharf ist). Gegenüber diesem Tatbestand wird nun eine politische Veränderung geltend gemacht – noch einmal: das ist legitim, weil anders soziale Vorgänge gar nicht zu beeinflussen sind, sofern man sich nicht auf den mühsamen Weg einer grass roots Bewegung macht.

Kompliziert wird die Angelegenheit, wenn und sofern sie von der allgemeinen Ebene politischer Debatten auf die der fachlichen Arbeit bezogen wird. Um nicht missverstanden zu werden: fachliche Arbeit vollzieht sich nicht jenseits politischer Debatten, vor allem nicht jenseits rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Ganz im Gegenteil: Diese bilden einen Kern, wie jeder weiß, der im Studium Sozialer Arbeit erst einmal über ihre Verrechtlichung geklagt hat oder als Forscher hat sehen müssen, wie Rechtsbrüche zu Lasten von Klienten – vorsichtig formuliert – durchaus anzutreffen sind. Dennoch sollte man analytisch zwischen Vorstellungen vom Systemwechsel und den Bedingungen der professionellen Arbeit unterscheiden: Professionelle haben mit einer spezifischen Praxis zu tun, die identifizierbaren Problem- und Aufgabenfeldern folgt; sie müssen politisch argumentieren, sofern die Bedingungen ihres Handelns betroffen sind – wozu

übrigens gehört, die Bereiche professionellen Handelns und die für diese geltenden Strukturbeschreibungen und Standards fachlich zu verteidigen

Unterhalb dieser eher strukturellen Dimension des Geschehens bleibt ein fundamentaler Einwand gegen das Inklusionsdenken: Neben der schon skizzierten Grundsatzfrage, ob Inklusion – allzumal der Einschluss in eine Gesellschaft, die doch immer wieder und geradezu systematisch Ausschluss produziert – eigentlich wünschenswert ist, werden in diesem Denken Differenzen als irrelevant bezeichnet, weil auf sie zu verweisen, inkorrekt oder diskriminierend wäre. Da ist ja durchaus etwas dran – und zugleich könnte es doch verheerend sein, weil damit alle Notwendigkeit getilgt werden kann, Menschen zu unterstützen, die Hilfe wollen. Zudem werden so nur neue Normalitätsmuster etabliert, die nicht minder ab- und ausgrenzen wie die bisher benutzten. Da ist dann man eben nicht mehr behindert, sondern nicht mehr arbeitsmarktkonform.

Inklusion wird nur dann eine gute pädagogische und soziale Wirklichkeit, wenn es gelingt, dass sie weder technisch noch ausschließlich kapitalismuskonform durchgeführt wird. Dem steht allerdings die Ausbreitung eines technischen Denkens in der Schule entgegen. Pädagogisch denken da nur noch wenige, weil pädagogisch denken eigentlich bedeutet, einerseits Spannungen und Widersprüche auszuhalten, an Unerwartetes und Ungewöhnliches anzuknüpfen, um Kindern und Jugendlichen einen Weg, ihren Weg in eine Gesellschaft und Kultur zu eröffnen. Das verlangt aber die Achtung vor einer Lebensform und ihre Anerkennung, das verlangt Unterstützung und Förderung, die es ermöglichen ein Leben zu führen, das selbst entworfen und geplant ist, um als gutes gelebt zu werden. Das ist nun gerade keine Neuerung, sondern wird mit dem Begriff der Würde des Menschen benannt – der mir dann klüger erscheint als der technische der Inklusion. Die Dialektik verlangt, gegenüber den sozialen Mechanismen, die in Ausschließung und in Inklusion begegnen, doch eine Perspektive wahrzunehmen, welche eine professionelle und zugleich eine humane sein könnte. Sie ist auf das Subjekt gerichtet und verlangt substanzielle Aussagen darüber, worin die Qualität des Lebens besteht, die in einer einschließenden Gesellschaft gewährt wird. Inklusion mag übersetzt werden als Verhinderung und Vermeidung von Ausgrenzung und Ausschluss, wie auch immer sie zustande kommen; aber als Zugehörigkeit, selbst als Teilhabe kann sie nicht allein übersetzt werden, weil dies unvermeidlich mit Formen des Zwanges einhergehen würde und verlangt sich einer Gesellschaft zu unterwerfen, in der Herrschaft ohne Legitimation, Zwang, Ungerechtigkeit und Ungleichheit durchaus Normalität ausmachen – in jeder Hinsicht. Adorno hat darauf in bedenkenswerter Weise hingewiesen, wenn er sich massiv gegen Integration aussprach, so nachdrücklich, dass es ein halbes

Jahrhundert später kaum mehr zu begreifen ist, allzumal wenn man die Vielzahl von Gruppen bedenkt, welche die Ausgrenzung erfahren und eher mühsam in einen Zusammenhang der Anerkennung gebracht werden müssen. Gleichwohl wäre ein „eben“ zu notieren: die Nichtanerkennung scheint eben das Normale zu sein. Hier blind auf Inklusion zu setzen, gerät dann aber doch in den Verdacht der Ideologie und der Affirmation. Da scheint unkritisch Zusammenhang gefordert, wo Differenz praktisch ermöglicht werden muss. Eine dialektische Perspektive stellt den Fesseln, die so angelegt werden, doch ein anderes gegenüber, nämlich Freiheit, die Verfügung des Subjekts über sich, seine Autonomie. Inklusion ohne Freiheit, ohne die Idee eines Subjekts, das über sein Verhältnis zu einer Gesellschaft und ihrer Kultur, das über seine Handlungen entscheidet, wäre ein schlechter Rat. Nein: es gibt keine Alternative zur Dialektik von Inklusion und Freiheit – dazu, dass alles getan werden muss, dass Subjekte sich dann selbst entscheiden, anerkannt als Subjekt und befähigt und bemächtigt zu solch einer Entscheidung, nicht abstrakt, sondern konkret und real. Darin liegt dann die Aufgabe von Bildung, übrigens nicht bloß als technischen Prozess der Kognitionserweiterung, sondern als dialogische Einführung in den Zusammenhang eines umfassenden menschlichen Lebens.

Das klingt pathetisch – aber ohne Pathos lassen sich die Verhältnisse vermutlich nicht ändern.

*Michael Winkler, Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Institut für Bildung und Kultur, Am Planetarium 4, 07737 Jena
E-Mail: michael.winkler@uni-jena.de*



Kerstin Rathgeb

Gedankenschnipsel kritischer Perspektiven zum Thema Inklusion

Inklusion soll aktuell das Integrationskonzept ablösen. Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention gilt es, unabhängig von der Beeinträchtigung gesellschaftliche Teilhabe und „Selbstbestimmung“ zu ermöglichen. Die Behindertenhilfe hat hierzu einiges in ihrer Hilfeplanung verändert, dezentralisiert und regionale Angebotsstrukturen oder das Persönliche Budget geschaffen, um die „Selbstbestimmung“ zu fördern (vgl. Rohrman 2007). Darüber hinaus werden die öffentlichen Räume nach und nach immer häufiger, wie auch die virtuellen Räume, barrierefrei gestaltet. Zusammen stellen diese Entwicklungen wichtige Bestandteile im staatlichen Konzept gegen Diskriminierung und für die Umsetzung der UN-Konvention dar (vgl. Aktion Mensch o.J.).

In das Inklusionskonzept werden auf dem Weg zu 'gesellschaftlicher Teilhabe für alle' große Hoffnungen gesetzt. Zwar gibt es auch unter den Befürworter_innen Kritik an der Umsetzung des Konzeptes sowie an der Regierung (vgl. BRK 2013). Die Hauptkritik sind die zu geringe Einbindung behinderter Menschen in die Konzepterstellung sowie die zu geringe Bereitstellung von Ressourcen u.a. für Assistenzleistungen. Aus der Schulpraxis hört man häufig die Kritik, es fehle in erster Linie an einem klaren Konzept, das den Übergang des bisherigen Systems in einen inklusiven Zustand beinhaltet und die entsprechenden Ressourcen bereithält. Das beginnt mit den Umbaumaßnahmen der Schulgebäude und der Anpassung der Räume an veränderte didaktische Ansprüche, über angepasste Lehrerbildung und Weiterbildung bisheriger Lehrkräfte sowie der Schaffung von Kooperations- und Kommunikationsräumen zwischen Sonder- und Regellehrkräften, bis zur Neuordnung bestehender Lohn- und Gehaltsreglements und betrifft nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit den Eltern und Kindern. Grundsätzlich wird damit das Konzept nicht in Frage gestellt.

Kritik der Disability Studies

Schaut man jedoch in Beiträge der Disability Studies¹, zeigt sich, dass es durchaus Zweifel und Kritik an dem inkludierenden Konzept gibt. Schließlich ist eine der zentralen Forderungen der Disability Studies die Ablehnung des medizinischen Modells² von Behinderung und die Forderung eines sozialen Modells³. Nun ist gerade das medizinische Modell von Behinderung grundlegend für unser gesamtes Hilfesystem. Erst mit der entsprechenden Diagnose und Defizit-erklärung erhält man Unterstützung, Assistenz etc. Auch das Schulsystem als eine der Einrichtungen, das durch das Inklusionskonzept zentral verändert werden soll, verlässt diese Logik nicht. So schreibt Köbsell, dass das Verhältnis der Behindertenbewegung zu 'Integration' von Beginn an von Misstrauen geprägt gewesen sei (Vgl. Köbsell 2012: 42ff.). Laut Mike Oliver, einem der wichtigsten Sprecher der englischen Disability Studies, hätte sich erst mit der Thematisierung von Behinderung als Menschenrechtsfrage etwas verändert. Oliver fordert eine prozessorientierte und politische Vorgehensweise (Oliver 1996: 86). Er wendet sich gegen ein von nicht-behinderten Expert_innen dominiertes Sonderschulwesen, das sowohl von Bildung wie von sozialer Teilhabe ausschließt. Die Ablehnung des Sonderschulsystems entspricht auch dem Leitmotiv der deutschen Behindertenbewegung, die sich gegen Aussonderungen stellt.

-
- 1 Die Arbeitsgemeinschaft der Disability Studies in Deutschland entwickelte sich aus der Krüppelbewegung und wurde am 13. April 2002 gegründet, siehe <http://www.disabilitystudies.de/> [abgerufen 27.08.2013]
 - 2 Das medizinische Modell: „Die internationalen Disability Studies begreifen Behinderung als Ergebnis eines sozialen Konstruktionsprozesses [...]. Behinderung wird hier nicht mehr als zwangsläufige, quasi-naturhafte Folge einer wie auch immer gearteten und scheinbar medizinisch definierbaren Beeinträchtigung gesehen. Damit brechen die Disability Studies mit der traditionellen Sichtweise von Behinderung, die selbige im Individuum verortet und Beeinträchtigung und Behinderung synonym setzt und in den Disability Studies als individuelles bzw. medizinisches Modell von Behinderung bezeichnet wird“ (Köbsell 2012: 39).
 - 3 Das soziale Modell: Ähnlich der Unterscheidung von sex und gender im Hinblick auf das Geschlecht wird im sozialen Modell zwischen biologischer (impairment/ Beeinträchtigung) und gesellschaftlich-kultureller Ebene (disability/Behinderung) unterschieden. Diese zunächst wichtige Unterscheidung wird in der Zwischenzeit in Frage gestellt, beziehungsweise weiterentwickelt, danach wird selbst die biologische Ebene als historisch, kulturell und gesellschaftlich konstruiert betrachtet (Vgl. Waldschmidt 2007, Raab 2007, Dederich 2007).

Die Kritik an den integrativen wie inkludierenden Konzepten geht noch weiter, bereits Franz Christoph als einer der prominentesten Vertreter der Krüppelbewegung kritisierte die Integrationskonzepte als Zwangsanpassungen an die Norm und als persönlichkeitszerstörend (vgl. Christoph 1981). Festgemacht wird dies an der fehlenden Beteiligung Behinderter an den Konzeptionsentwicklungen. Und Udo Sierck reklamiert, dass in der fehlenden Beteiligung, das Machtungleichgewicht zum Ausdruck käme. Der Konflikt zwischen Behinderten und Nichtbehinderten würde verheimlicht, und der unreflektierte Integrationswille schaffe einen „enormen Anpassungsdruck auf die Werte und Normen der Leistung, des Verhaltens oder des Aussehens“ (Sierck 1991: 29).

Mit Verweis auf die wenigen Studien (Cook et al. 2001, Pitt/Curtin 2004 nach Köbsell 2012), die Schüler_innen mit Behinderung nach ihren Erfahrungen an unterschiedlichen Schulen zum Thema machen, zeigt Köbsell, wie widersprüchlich die Erfahrungen sein können. So wird insbesondere deutlich, wie wichtig der Kontakt zu den Peers für die Entwicklung der Kinder in der Schule ist. Allerdings wird dies bisher mehr oder weniger nur in Sondereinrichtungen gewährleistet, die sich wiederum häufig eher durch geringe Bildungsstandards im Zuge geringer Erwartungen und Anforderungen, der Orientierung an praktischen Fertigkeiten, dem zeitlichen Aufwand für therapeutische Aktivitäten zu Lasten des Lernens auszeichnen würden (Köbsell 2012: 47). Ich möchte also zwei Aspekte, die Köbsell herausarbeitet, nochmals explizit hervorheben: die Bedeutung von Peer-Kontakten und die aktive Auseinandersetzung mit Behinderung an den Schulen. Zentral erscheint mir hier die Kritik der Disability Studies, die auf der Ambivalenz zwischen moralischem Anspruch und erlebter 'Inklusionserfahrung' beruht.

Kritik aus der Profession (und Disziplin)

In der theoretischen Auseinandersetzung der Sonder- und Heilpädagogiken geht es beim Inklusionskonzept um eine Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes. (vgl. Masuhr o.D; Stein o.J.). Die Idee erscheint plausibel, wenn das Integrationskonzept so angelegt war, wenige Plätze für jene freizuhalten, die der Norm nicht entsprachen und Behinderte mit unterstützenden Maßnahmen ins Reguläre einzupassen. Denn dann kann Inklusion als Weiterentwicklung gedacht werden. Weil Inklusion konzeptionell nicht nur die wenigen Plätze freimacht, sondern die Einrichtungen sollen nun die Heterogenität einfangen, sich auf diese einstellen (Gemeinsam Lernen) und schließlich alle möglichst erfolgreich einbinden und Diskriminierung aufgrund von Behinderung unterlassen.

Dies soll durch Qualitätssicherung, Standards und Evaluierungen wie dem Index für Inklusion (Boban/Hinz 2003) kontrolliert werden.

Betrachtet man sich die Erklärung des *Berufs- und Fachverbandes der Heilpädagogik e.V. bhp, Für Menschen, MitMenschen*, wird trotz der zu unterstellenden besten Absichten deutlich, welche Interessen vertreten werden. Im Untertitel „Für Menschen. MitMenschen“ wird die zentrale Haltung des Verbands deutlich. Sie arbeiten als Vertreter_innen der Heilpädagogik an erster Stelle *für* Menschen. Sie arbeiten *für* Behinderte und übernehmen die Entscheidungen, was für andere gut und richtig ist. Erst an zweiter Stelle – und dies auch noch deklassierend – taucht das *Mit* auf. In der Unterstreichung MitMenschen soll sichtbar gemacht werden, dass Behinderte auch Menschen sind, aber eben als Mitmenschen. Das Mit soll (so deute ich dies) aber auch für das Mit-Entscheiden stehen. Nur leider steht es so verunglückt auf der zweiten Position. Dabei ist gerade dieses selbst entscheiden, Teil der Entscheidungsfindung zu sein, eine der wichtigsten Forderungen nach Teilhabe und Gleichberechtigung. Insofern verwundert es nicht, dass auf der dreiseitigen Erklärung inklusive der Forderungen des Verbands zwar die Beteiligung der Professionellen an Entscheidungen (an den Konzeptionen und in der Politik) deutlich verlangt wird, die Beteiligung der Betroffenen jedoch nur in Bezug auf ihre individuellen Wahlmöglichkeiten sichtbar wird.

Hier wird erneut meine Kritik bestätigt, dass die Sonder- und Heilpädagogiken in Disziplin und Profession die entscheidenden Diskurse der allgemeinen Pädagogik, der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit übergehen: etwa jene über Verstehen oder Kolonialisieren (Müller 1984), die Janusköpfigkeit Sozialer Arbeit bzw. das doppelte Mandat (Merten 2001) oder das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle (Peters/Cremer-Schäfer 1975; vgl. Rathgeb 2012). Ebenso wenig werden die Diskurse der Disability Studies systematisch aufgegriffen. So finden ihre Forderungen nach der Aufhebung des medizinischen Modells von Behinderung und nach Beteiligung an Entscheidungsprozessen (in der Forschung, der Politik, den Hilfen) durch Peers kein Gehör. So kann weiterhin von Diskriminierung als Ungleichheit auf der horizontalen Machtebene gesprochen werden.

Das Inklusionskonzept (s.o.) betrachtet Diskriminierung auf der Grundlage eines horizontalen Gesellschaftsmodells. Vertikale Analysen sind hier außen vor. Inklusion gilt als Antwort auf das Phänomen sozialer Ungleichheit, nämlich sozialer Ausschließung. Es erscheint mir zentral, das Phänomen, um das der Konflikt kreist, zuerst angemessen zu erfassen, um zu erläutern, weshalb das Inklusionskonzept in der bestehenden Form keine adäquate Antwort darauf ist.

Anmerkungen aus der Perspektive Sozialer Ausschließung

Um das Phänomen der sozialen Ungleichheit und der Diskriminierung erfassen und darstellen zu können, bedarf es einer theoretischen Auseinandersetzung, die die Konflikte nicht personalisierend, sondern strukturell und graduell, d.h. in unterschiedlichen Dimensionen und prozesshaft, begreift. Um diese theoretische Perspektive begrifflich darzustellen, spreche ich von Phänomenen sozialer Ausschließung. Der Begriff verweist auf einen vieldimensionalen Prozess, „an dessen Ende nur unter speziellen Bedingungen eine verfestigte Struktur von ‚Ausgeschlossen-Sein‘ als Zustand steht“ (Steinert 2003: 277).

Diese Ausschließungsphänomene haben nach Steinert zwei Gemeinsamkeiten: erstens geht es „um einen Konflikt um die Aneignung gesellschaftlich hervorgebrachter Güter, allgemeiner: um die Berechtigung zur Teilhabe an ihnen“ und zweitens um die Produktion der dazu notwendigen Kategorisierung. So nimmt Steinert die Kategorisierungen als Etikettierungsprozesse explizit in die Analyse auf (Steinert 2000: 17 und vgl. Goffman 1975; Steinert 1979).

Dabei ermöglicht diese Betrachtungsweise einen kritischen und differenzierten Blick auf diese gesellschaftlichen Prozesse. Sie setzt sich bewusst vom „Soziale-Probleme-Denken“ und einem funktionalistischen Gesellschaftsbild ab, dessen Ziel ist, Lösungswissen zu entwickeln und zu vermitteln. Lösungswissen geht jedoch immer einher mit der Vorstellung, zu wissen, was richtig und was falsch ist (vgl. Steinert 1981; 2003; Anhorn/Stehr 2012).

Die Betrachtung der Ungleichheitsphänomene aus der Perspektive Sozialer Ausschließung ermöglicht die Unterscheidung zwischen sozialen Schließungsprozessen (dazu gehören die Mädchengruppe, Kinderturnen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ebenso wie bspw. Hochschulen oder Berufs- und Interessenverbände) und Ausschließungsprozessen (Diskriminierungen aufgrund bspw. aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, einer Behinderung etc.) sowie die Betrachtung horizontaler und vertikaler Herrschaftsverhältnisse (Steinert 2004: 195ff.).

Das Inklusionskonzept ist schließlich nicht das Pendant bzw. Gegenstück dessen, was es bekämpfen soll. Es beachtet keine Ausschließung durch vertikale Herrschaftsverhältnisse, noch ändert es grundlegend die medizinische Kategorisierung etc. Das Inklusionskonzept will alle einschließen, aber wollen wir alle eingeschlossen sein? Auch dieses Konzept geht somit normierend vor und fragt eben nur sehr bedingt nach den Aneignungsmöglichkeiten gesellschaftlich hervorgebrachter Güter. Es bedarf folglich eines Konzeptes, das kontinuierlich Aneignungsprozesse und Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglicht und unterstützt, ein Konzept, in dem die unterschiedlichen

multidimensionalen Konflikte sozialer Ausschließung aufgespürt werden und in dem nach strukturellen Teilhabechancen gesucht werden kann.

Die Schwierigkeit des Inklusionskonzeptes erscheint mir, dass aufgrund der Negierung der Komplexität sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungen und die in unserem Hilfesystem angelegte Individualisierung der Konflikte, diese auch als gesellschaftlich strukturelles Problem negiert werden, weil die bestehenden diskriminierenden Strukturen erst gar nicht wahrgenommen werden. Vielmehr wird den sozialen Konflikten in best practice Manier begegnet. In bester Absicht entstehen Inklusionskonzepte, der Inklusionsindex und viele interkulturelle Projekte (vgl. Hamburger 2002; Kalpaka/Mecheril 2010; Kunz 2003), aber nicht selten werden diese in erster Linie moralisierend eingesetzt und tendenziell eher bestehende Klischees unterstützt, Ungleichheiten, Non-Konformance eher therapiert als die dahinter stehenden Machtstrukturen offengelegt und bekämpft. Das Bekämpfen Sozialer Ungleichheit und Diskriminierungen ist vorrangig zu einem pädagogisch therapeutischen Problem geworden, dem präventiv begegnet wird. Die Dispositive der Macht werden beibehalten und dabei die diskriminierten Zugänge zur Macht und die ungleichen Verteilungen der Ressourcen und Kapitale. Betrachtet man die Armuts- und Reichtumsforschung, ist leicht erkennbar, dass Reichtum reproduziert wird, und dass über Generationen hinweg Reichtum wie Armut 'vererbt' wird, und dass es nur geringe Durchlässigkeiten zwischen den Klassen gibt. Das Ergebnis der PISA Studie (vgl. Baumert 2001) belegt die strukturelle Bedeutung der sozialen Herkunft für den Schulerfolg und bestätigt die Kritik der institutionellen Diskriminierung (vgl. Gomolla/Radtke 2002).

Diskriminierung als multidimensionalen Konflikt und gar als Krise zu verstehen und vorrangig das gegliederte Ganze umzubauen und nicht individualisierend und therapeutisierend einzelne Personen retten zu wollen, kann jedoch nicht auf die Umkehrung schließen lassen, dass die Konflikte und Schwierigkeiten der Einzelnen nicht anerkannt oder Ernst genommen würden. Vielmehr sollte den Forderungen der Disability Studies Nachdruck verliehen werden, bspw. dass sie als Betroffene in solch maßgebliche Konzeptentwicklungen einbezogen werden müssen. Dieser Logik folgend sind Methoden und Konzepte gefragt, die die Betroffenen in ihrer Lebenssituation und gleichzeitig in den bestehenden Strukturen und Rahmungen wahrnehmen von zentraler Bedeutung. Dazu gehören Konzepte wie das Peer-Counseling (Beratung von und für Behinderte), oder Jane Addams und die Gemeinwesenorientierung bzw. Settlementbewegung, die in ihren Projekten mit den Siedler_innen ebenso arbeiten wie im und aus dem Viertel heraus forschten (vgl. Addams 1893), die Bestrebungen Soziale Hilfen als Soziale Infrastruktur zu denken und einzurichten (vgl. links-netz o.J.), oder die

Möglichkeiten einer subjektbezogenen Erforschung von Differenzproduktionen (vgl. Kalpaka 2007). Sie alle könnten Wegweiser für eine angemessenere Forschung und Praxis sein.

Literatur

- Addams, J. 1893: The Subjective Necessity for Social Settlements. In: Elshstain, J. 2012: The Jane Addams Reader. New York, 14-28
- Aktion Mensch (o.J.): Inklusion Startseite; URL: http://www.aktion-mensch.de/inklusion/index.php?et_cid=6&et_lid=12519&et_sub=fkampagne---hauptnavigation, abgerufen am 24.02.2014
- Anhorn, R./Stehr, J. 2012: Grundmodelle von Gesellschaft und soziale Ausschließung: Zum Gegenstand einer kritischen Forschungsperspektive in der Sozialen Arbeit. In: Schimpf, E./Stehr, J. (Hg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, 57-76
- Baumert, J. (Hg.) 2001: PISA 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich/Deutsches PISA-Konsortium. Opladen
- Berufs- und Fachverband der Heilpädagogik e.V. bhp. Für Menschen. MitMenschen. (o.J.): Inklusion konsequent denken und gestalten. Fachlicher Anspruch und gesellschaftlicher Auftrag der Heilpädagogik als Disziplin und Profession
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (Hg.) 2003: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. (Übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben. Halle-Wittenberg. Quelle <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> [19.03.2014].
- BRK Allianz (Hg.) 2013: Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Kurzfassung. URL: http://publikationen.aktion-mensch.de/5mai/BRK-Allianz_Parallelbericht.pdf [24.02.2014]
- Christoph, F. 1981: „Ein Krüppel, greift zum Knüppel“ (Interview). In: konkret 8, 81, 21-25
- Dederich, M. 2007: Körper, Kultur und Behinderung. Bielefeld
- Goffman, E. 1963, dt. 1975: Stigma und soziale Identität. In: Goffman, E.: Stigma. Frankfurt am Main, 9-30
- Gomolla, M./Radtke, F.-O. 2002: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen
- Hamburger, F. 2002: Migration und Jugendhilfe. In: Migrantenkinder in der Jugendhilfe. Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. München, 6-46
- Hermes, G. 2006: Wissenschaftsansatz Disability Studies – Neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: Hermes, G./Rohrmann, E. (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Neu-Ulm, 15-30

- Kalpaka, A. 2007: Unterschiede machen – Subjektbezogene Erforschung von Differenzproduktion. In: Widersprüche Heft 104, 63-83
- /Mecheril, P. 2010: „Interkulturell“. Von spezifisch kulturalistischen Ansätzen zu allgemein reflexiven Perspektiven. In: Mecheril, P./Castro Varela, M./Dirim, I./Kalpaka, A./Melter, C. (Hg.): Migrationspädagogik. Weinheim u. Basel, 77-98
- Köbsell, S. 2012: Integration/Inklusion aus Sicht der Disability Studies: Aspekte aus der internationalen und der deutschen Diskussion. In: Rathgeb, K. (Hg.): Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen. Wiesbaden, 39-54
- Kunz, T. 2003: Guten Appetit? Aspekte der Thematisierung und Nicht-Thematisierung 'ausländischer Mitschüler' im Schulbuch. In: Kloeters, U./Lüddecke, J./Quehl, T. (Hg.): Handreichung zur interkulturellen und antirassistischen Erziehung und Bildung in der Schule. Frankfurt am Main u. London, 221-251
- links-netz (o.J.): Beiträge zum Thema Soziale Infrastruktur. Quelle: http://www.links-netz.de/rubriken/R_infrastruktur.html [28.02.2014]
- Masuhr, L. (o.J.): Inklusion – was heißt das? Quelle: <http://leidmedien.de/sprache-kultur-und-politik/inklusion-was-heisst-das/> [19.03.2014]
- Merten, R. (Hg.) 2001: Hat soziale Arbeit ein politisches Mandat? Opladen
- Müller, S. (Hg.) 1984: Verstehen oder kolonialisieren? Bielefeld
- Oliver, M. 1996: Understanding Disability. From Theory to Practice. Houndmills, Basingstoke
- Peters, H./Cremer-Schäfer, H. 1975: Die sanften Kontrolleure: wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart
- Raab, H. 2007: Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht. In: Waldschmidt, A./Schneider, W. (Hg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Bielefeld, 127-148
- Rathgeb, K. (Hg.) 2012: Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen. Wiesbaden
- Rohrmann, A. 2007: Offene Hilfen und Individualisierung: Perspektiven sozialstaatlicher Unterstützung für Menschen mit Behinderung. Bad Heilbrunn
- Sierck, U. 1991: Integration oder Aussonderung? Neue Perspektiven für alte Themen in der Behindertenpolitik. In: Dr. med. Mabuse – Zeitschrift für das Gesundheitswesen. Nr. 70, 1991, 29
- Stein, A.-D. (o. Datum): Inkludierende Lern- und Lebensbedingungen herstellen – Begründungen und Ausbildungsziele im Internationalen BA- und MA- Studiengang Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education der EFH Darmstadt. Quelle: http://www.eh-darmstadt.de/fileadmin/user_upload/PDFs/IHP/IHP_Stein_Begrueundung_Ausbildungsziele.pdf [30.04.2014]
- Steinert, H. 2004: Schließung und Ausschließung. Eine Typologie der Schließungen und ihrer Folgen. In: Mackert, J. (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden, 193-212

- 2003: Die kurze Geschichte und offene Zukunft eines Begriffs: Soziale Ausschließung. In: Berliner Journal für Soziologie. Heft 2, 275-285
- 2000: Warum sich gerade jetzt mit »sozialer Ausschließung« befassen? In: Pilgram, A./Steinert, H. (Hg.): Sozialer Ausschluss. Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Baden-Baden, 13-20
- 1981: Widersprüche, Kapitalstrategien und Widerstand oder: Warum ich den Begriff 'Soziale Probleme' nicht mehr hören kann. Versuch eines theoretischen Rahmens für die Analyse der politischen Ökonomie sozialer Bewegungen und 'Sozialer Probleme'. In: Kriminalsoziologische Bibliografie, 8. Jg., H. 32/33, 56-88
- 1979: Etikettierung im Alltag. In: Heigl-Evers, A. (Hg.): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. 8 (1), Zürich, 388-404
- Waldschmidt, A. 2007: Macht – Wissen – Körper. Anschlüsse an Michel Foucault in den Disability Studies. In: Waldschmidt, A./Schneider, W. (Hg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Bielefeld, 55-77

Kerstin Rathgeb, Ev. Hochschule Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
E-Mail: rathgeb@eh-darmstadt.de

DIE
SINNE
SCHÄR-
FEN!!!
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen: www.akweb.de



analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis



Bill Hughes

Invalidierung¹: Eine Theoretisierung der Ausschließung von Behinderung

Mit Invalidierung skizziere ich im Folgenden ein Konzept, das meines Erachtens einen guten Ausgangspunkt zur Theoretisierung der Ausschließung von Behinderung bzw. der von Behinderung Betroffenen darstellt. Invalidierung beschreibt den Prozess, mit dem Beeinträchtigungen in Behinderungen und körperliche Unterschiede in gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse transformiert werden. Invalidierung hat dabei eine doppelte Bedeutung und umfasst sowohl die Internierung bzw. Gefangenschaft² aufgrund von Unvermögen bzw. Unfähigkeit (*'confinement through incapacity'*) als auch den Mangel an Glaubwürdigkeit und das Absprechen von Wert (*'deficit of credibility'*) (Hughes 2000: 558). Beide Bedeutungen artikulieren Behinderung aus einer nicht-behinderten Vorstellung bzw. einem solchen Weltbild heraus (damit meine ich die etablierten, normativen Gefühle, Denk- und Handlungsweisen über bzw. gegenüber von Behinderung betroffenen Menschen).

Die erste Bedeutung fasst Behinderung in Begriffen der Abhängigkeit und Unzulänglichkeit und verortet sie als beschwerlich und anstrengend – als wirtschaftliche, soziale, emotionale und moralische 'Last' für das Gemeinwohl. Sie manifestiert sich in dem 'Mangel' an Handlungsfähigkeit, der in den nicht-behinder(n)den Vorstellungen und Begriffen von Beeinträchtigung bzw. Schädigung verkörpert ist.

-
- 1 Anmerkung d. Übs.: „Invalidierung“ ist die Übersetzung des von Hughes benutzten Begriffs *Invalidation*. Der Begriff *Invalidation* impliziert zum einen den Prozess des 'zum Invaliden- bzw. zur Behinderten-Machens', also das den Disability Studies zu Grunde liegende soziale Modell von Behinderung, und zum anderen die „Entwertung“ bzw. „Annulierung“ der Person.
 - 2 Anmerkung d. Übs.: die Verwendung von „Confinement“ im Original verweist auf Foucaults Terminus der „Großen Gefangenschaft“ in „Wahnsinn und Gesellschaft“ (Foucault 1973: 68ff.), auf die Hughes auch im Weiteren rekurriert.

In der zweiten Bedeutung impliziert Invalidierung eine moralische Dualität von Subjektpositionen. Auf der einen Seite steht ein wertvolles und respektables Subjekt mit einem 'reinen und richtigen' Körper (Shildrick 2002), eine 'Ikone', die die Werte (und Eigenschaften) der gegebenen Ordnung verkörpert, eine Benchmark für den Wert und die Würde eines Menschen. Vor diesem Tribunal wird Behinderung notwendigerweise versagen, vielmehr noch wird Behinderung als Gegensatz konstituiert, als das 'Andere', als Elend und/oder als Bedrohung.

Mit dieser dualen, moralischen Repräsentation werden – und das ist deren zentrale Wirkung – die gesellschaftlichen und kulturellen Prozesse der Invalidierung von Behinderung bestärkt respektive validiert. In diesem Zusammenhang wird es aus einer nicht-behinderten Perspektive möglich, vielleicht sogar erstrebenswert, die Misshandlung der von Behinderung Betroffenen als nützlich und gut anzusehen (*as good to mistreat*). Bereits Voltaire sprach davon, dass Gräueltaten mit der Akzeptanz von Absurditäten beginnen. Behinderung kann jedoch genauso als Begründung für das 'Gute' dienen (*good to be good*). Wenn von Behinderung betroffene Menschen in Systemen der Wohltätigkeit regiert und bearbeitet werden, werden sie zu einem Eckpfeiler der moralischen Ökonomie – zu einem Instrument, mit dem das kulturelle, soziale und spirituelle Kapital der nichtbehinderten Menschen gesteigert werden kann. So ebnete im Mittelalter die Großzügigkeit der privilegierten Almosengeber_innen deren Weg ins Paradies, wodurch die Tragödie der Behinderung zugleich die Erlösung der Privilegierten bzw. Eliten war. Diese Form(en) des Mitleids setzen Inklusivität bzw. Zugehörigkeit voraus, verweisen die Empfänger_innen jedoch immer an den Rand der Gesellschaft.

Die Dynamiken der Invalidierung von Beeinträchtigung variieren historisch und kulturell entsprechend der je spezifischen Ausprägungen des 'Ableismus'³ (Campbell 2010) in den jeweiligen herrschenden 'normativen' Kontexten (Garland Thomson 1997). Die konkreten Ausprägungen hängen sowohl von den zentralen gesellschaftlichen Werten und der Ressourcenverteilung ab als auch von der herrschenden Vorstellung und Disposition von „Gütern“ bzw. Nutzen in der moralischen Ökonomie von Körper und Geist, mit der beide Seiten 'gesetzt' bzw. definiert werden: das Selbst bzw. das Eigene (nichtbehindert) und dessen Antithese bzw. das Andere (behindert). Die validen bzw. wertvollen und legitimen Verkörperungen konstituieren die moralische Infrastruktur der ableistischen Hegemonie. Diese

3 Ableismus leitet sich vom englischen „ableism“ (von: *able* = *fähig, kompetent*; bzw. dem Gegensatz: *disabled* = *behindert, aber auch: arbeitsunfähig*) ab und wird häufig verkürzt mit Behindertenfeindlichkeit übersetzt bzw. gleichgesetzt.

lotet für jeden spezifischen soziokulturellen Kontext das 'definitive' Menschsein aus bzw. setzt dessen Grenzen fest. Minderwertigkeit und Mangel sind Nut und Feder in dieser abwertenden Negation: die defizitäre, deformierte, pathologische oder 'verkrüppelte' Figur. Diese Dialektik des Ableismus platziert Behinderung (flexibel) in invalidierte (entwertet) soziale Orte: an die Ränder, ausgeschlossen, segregiert, verbannt, benachteiligt, eliminiert; in entmenschlichenden sozialen Beziehungen, die durch Stigmatisierung, Diskriminierung, Vorurteile und/oder stereotype Bilder vermittelt werden; oder aber als das *Pharamakos* (Sündenbock bzw. Menschenopfer) für alle möglichen sozialen, ökonomischen oder natürlichen Unglücksfälle und Katastrophen.

Invalidierung als Ausschließungsapparatur fußt auf zwei generischen *Strategien*, die aus dem nicht-behinderten Weltbild in dessen Verleugnung bzw. Nichtanerkennung des existenziellen Fremden (Beeinträchtigung), welches das eigene, unverletzbar Selbstempfinden bedroht (Shildrick 2002), ausgespielt werden können. Nach Claude Levi Strauss (1955/2013) ist die gesellschaftliche Reaktion auf das Fremde bzw. „Andere“ entweder anthropoemisch oder anthropophag, obwohl beides, wie Jock Young (1999) fundiert argumentiert, auch gleichzeitig bzw. als 'Tandem' auftreten kann. Die zweite Strategie (anthropophag) konsumiert das Andere bzw. Fremde und verleibt es sich ein – die Differenz wird in den Normen und Werten von Vertrauen, Familiarität und Ebenbildlichkeit erstickt (Stiker 1999). Das ist die Strategie, mit der 'Sie' wie 'Wir' (uns ähnlich) gemacht werden. Die Wissenschaft der Rehabilitation und deren Korrektions- bzw. Heilungsansatz für Behinderung und Differenz ist ein Beispiel für die anthropophage Strategie. Inklusion wird dabei durch Assimilation verkörpert, tatsächlich aber wird die Differenz bzw. Unterschiedlichkeit in deren eigenen Namen ausgeschlossen: die kulturellen Praxen des Stigmamanagements, „als normal durchzugehen“ (Goffman 1969), werden zum Prinzip und zur Politik erhoben. Anthropophagie setzt, wie der Kannibalismus (die ursprüngliche Wortbedeutung), eine ontologische Homogenität durch die Aus- bzw. Vertilgung des Anderen voraus. Anthropoemische Strategien sind dagegen bulimisch: Das Fremde, bzw. Andere wird von dem Sozialkörper 'ausgespien': Differenz wird verbannt oder eliminiert. Beispiele dafür sind die Kindstötungen von behinderten Neugeborenen in den griechisch-römischen Gesellschaften, aber auch – so die UNICEF (2005: 6) – in einigen derzeitigen Gesellschaften; die Einsperrung bzw. Unterbringung in 'Spezialeinrichtungen'; oder andere Formen der Verbannung aus der Gemeinschaft, bis zu den Gaskammern. Jede dieser *invalidierenden* Praxen bestimmt mit Behinderung wesensbegründete, absolute Trennungen bzw. Abschottungen von den gehegten und gepflegten Räumen der Gemeinschaft.

Invalidierung wird in spezifischen gesellschaftlichen und historischen Kontexten mit *Programmatiken* bzw. *Programmen*⁴ durchgesetzt, die die Glaubwürdigkeit und den Wert von behinderten Menschen aushöhlen. Bei der Invalidierung sind dies Prozesse der entmenschlichenden Repräsentation, die die Reputation und die moralische Stellung beschädigen. Denn sowohl die anthropophage Assimilation von Differenz als auch die anthropoemischen Optionen, Verbannung oder Mord, müssen legitimiert werden. Das Schleifen von Unterschieden oder die Entsorgung einer Gruppe von menschlichen Wesen durch Eliminierung oder Verbannung stellt eine gesellschaftliche und moralische Herausforderung dar, die von den herrschenden Ableisten gerechtfertigt werden muss. Mit der Infragestellung der menschlichen Würde bzw. des Status als Mensch hat der Ableismus gute Schmiermittel für die Räder der Assimilation, Verbannung, des Gnadentods und sogar des Genozids entwickelt. Der Diskurs über die 'Nutzlosigkeit' von Behinderten und mit den eugenischen Begriffen von Behinderung als gesellschaftliche, moralische und demographische Verunreinigungen bzw. Schädigungen haben sich sowohl in der Antike (Garland 2010) als auch in der utilitaristischen Moderne (Snyder/Mitchell 2006) als 'nützliche' *Programme* für die Invalidierung erwiesen. Im Mittelalter und der frühen Moderne fiel im Zuge der Hexenverfolgungen eine enorme, geradezu unfassbar große Anzahl von behinderten Frauen in Europa Mord und Verstümmelung zum Opfer, mit der Begründung, dass Beeinträchtigung, Sünde und Dämonologie die Geschwister des Teufels seien (Quarmby 2011). Der konzertierte Angriff auf die bedarfsorientierten staatlichen Leistungen des neoliberalen Staates in Großbritannien des 21. Jahrhunderts basiert auf der Mobilisierung des Diskurses von der 'verlogenen Bettelei', mit dem von Behinderung betroffene Menschen von würdigen Bürger_innen in Parasiten der Gesellschaft transformiert wurden. Die *Programmatiken* der Invalidierung kommen in ganz unterschiedlichen Formen daher, nicht nur als Nuancen der Mythen und Vermächtnisse der Vergangenheit, sondern auch in den politischen und ökonomischen Ungewissheiten der Gegenwart.

Die Formen der Prozesse der Auslöschung oder der Separierung von Behinderung und Nichtbehinderung variieren nicht nur entsprechend der *generischen Strategien* und *spezifischen Programmatiken* der Invalidierung, die von den jeweils Herrschenden mobilisiert werden, sie hängen auch entscheidend von den Konturen der jeweils vorherrschenden Form des Ableismus ab. Die Setzung und Durchsetzung der Auffassung, dass eine Gruppe von Menschen wertlos und ohne

4 Im Orig. *repertoires*.

Würde bzw. Respektabilität ist, erfordert einen hegemonialen Konsens bzw. ein harmonisches Zusammenspiel vieler gesellschaftlicher Kräfte, die sich deutlich und in den Grenzen der etablierten moralischen Ökonomie artikulieren. In einer Hegemonie des Ableismus, in dem die Konturen von Würde und Nutzen bzw. Tugend und Wert klar sind, erscheinen Beeinträchtigungen ausschließlich als Mangel und Antithesis. In der Antike (griechisch wie römisch) war eine aristokratische Ethik der Ästhetik verankert, als deren Inbegriff die Tugend der Vernunft und der körperlichen Perfektion galten, die zugleich das Schutzschild der Zivilisation darstellten. Behinderungen erschienen in diesem Kontext als Präsenzen der Missbildung, der Monstrosität und des Wahnsinns – als unterschiedliche Formen somatischer und kognitiver 'Verworfenheit' bzw. 'Verkrüppelung', die genau das vermessen und symbolisieren, 'was nicht sein soll'. Moralischer Makel wohnte in den Physiognomien der Unvollkommenheit; eine Kakophonie physischer und mentaler Charakteristika, die die Melodie von Schönheit und Vernunft zerstören. Von Behinderung betroffene Menschen waren nach Aristoteles *lusus naturae* oder 'Scherze der Natur'. Wenn jedoch die eigene Menschlichkeit auf der Lust am Lachen beruht, zerfällt der eigene Wert jedes Mal, wenn das Lachen erlischt.

In der Moderne wird Behinderung gesellschaftlich und wesentlich von der normierten Welt unterschieden bzw. getrennt – aufgrund historisch signifikanter gesellschaftlicher Prozesse und Formen der sozialen Organisation, in die die Invalidierung von Behinderung tief eingebettet ist. Die folgenden sieben Punkte stellen aus meiner Sicht die Eckpfeiler ableistischer Hegemonie bei der Erzeugung moderner Figuren von Behinderung dar:

1. Die Fetischisierung der Normalität;
2. Die Medikalisierung von Beeinträchtigung;
3. Die Überhöhung von Vernunft und Intelligenz;
4. Die Eugenik (als Bewegung);
5. Die Abwertung der Arbeitskraft von behinderten Menschen;
6. Den Zivilisationsprozess⁵;
7. Die große Gefangenschaft⁶.

5 Anmerkung d. Übs.: Damit bezieht sich Hughes auf Norbert Elias Werk 'Über den Prozess der Zivilisation' (1976), wie er in dem in der nächsten Ausgabe der Widersprüche als Übersetzung erscheinenden Beitrag 'Civilising Modernity and the Ontological Invalidation of Disabled People' herausgearbeitet hat.

6 Anmerkung d. Übs.: wie in FN 1 benannt, rekurriert Hughes hier wörtlich auf Foucaults „Great Confinement“ bzw. Große Gefangenschaft (1973: 68ff).

Jeder gesellschaftliche Prozess befördert auf seine eigene Weise die Differenz zwischen Behinderung und der normierten Gemeinschaft; aufgrund dessen stehen die behinderten Menschen vor den Mauern oder Glasfronten, die um die Orte der Respektabilität und des Komforts errichtet wurden. Die Norm lässt ihre tyrannischen Muskeln spielen. Die Medizin zeigt mit dem (moralischen) Zeigefinger der Pathologie und Abnormität auf jene, die nach dem Kanon der klinischen Rechtsprechung defizitär und unvollkommen sind. Vernunft und Intelligenz wurden in der Aufklärung verdinglicht und entwertet damit die Leben der intellektuell eingeschränkten Menschen. Die puritanischen Trennungspraxen der Eugenik rühmen die einen und diffamieren die anderen auf Basis pseudowissenschaftlicher Erkenntnisse, die aus der Gosse einer unsinnigen Vererbungslehre gefischt wurden; das Kapital bzw. der Kapitalismus erklärt den Nutzen der Hände und Hirne behinderter Menschen als überflüssig und setzt sie dem Friedhof der Almosen aus. Der Zivilisationsprozess mobilisiert Ekel und Verachtung gegenüber körperlicher Differenz und Beeinträchtigung und rechtfertigt damit die Etikette der Ausschließung und Abscheu. Institutionelle Einsperrung (bzw. die Große Gefangenschaft) erhebt die Ungerechtigkeit zur Norm, indem behinderten Menschen die Freiheit geraubt wird.

Diese Prozesse und Strukturen der Ausschließung konstituieren den historisch spezifischen soziologischen Stoff, die Materie der Hegemonie des Ableismus und der Invalidierung in der Moderne, die emotional und kognitiv im nicht-behinderten Weltbild verankert sind: in einem Raum der Fantasie, in dem Behinderung konstruiert und abgewertet wird. Die Furcht vor Behinderung *qua* bzw. als existentielles Fremdes hat eine ebenso lange Tradition in der Geschichte der Menschheit wie die Furcht vor dem Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper (Wendell 1996). Diese Seiten der Furcht werden in den modernen Strukturen erneut angeschlagen und durch abwertende Repräsentationen – oder *Programmatiken* der Invalidierung – vermittelt, in dem Beeinträchtigungen stigmatisiert und stereotypisiert werden: durch die Mobilisierung von Vorurteilen und ein System der negativen Bedeutungszuschreibung). Die Wirksamkeit der nicht-behinderten Weltbilder beruht auf ablehnenden Emotionen. Die Eugenik beispielsweise konstituiert Beeinträchtigung als Quelle sozialer Unreinheit und moralischer Entartung respektive Verdorbenheit. Beeinträchtigung wird in diesem Kontext auf einer emotionalen Ebene in eine Behinderung transformiert, in dem sie an Furcht und Ekel gegenüber körperlicher und intellektueller Differenz gebunden wird (Hughes 2012). Die Alltagskultur der Distanz und des Abstandes gegenüber Behinderung leitet sich (logisch) aus der Gefühlsstruktur ab, die im nicht-behinderten Weltbild eingebettet ist. Behinderung ist der 'Mülleimer der Nichtanerkennung' (Shakespeare 1994).

Corker (2001: 47) argumentiert, dass physische und mentale Beeinträchtigung in den semiotischen Systemen der Kultur 'die vergängliche und zugleich stets präsente Verkörperung von Entwertung (*dis-value*) sei – eine Kategorie des 'Anderen', eine Müllkippe für alles 'Wertlose'. Ironischerweise ist sie zugleich eine Quelle der existentiellen Entwertung, dass Behinderung bewertet (validiert) wird. Freilich nicht als etwas Eigenes, Wertzuschätzendes, sondern instrumentell, als moralische Arznei für die emotionale Gesundheit der nicht-behinderten Menschen. Als ein Standartenträger im nicht-behinderten Weltbild, *was und wie es nicht sein soll*. Als Verkörperung des Erbärmlichen und Minderwertigen ist Behinderung funktional und wirkmächtig für diejenigen, augenscheinlich befähigten (*able*) Bürger_innen, die sich davor fürchten, mit ihrer eigenen Verwundbarkeit konfrontiert zu werden. Strategien, Programmatiken, Prozesse und Strukturen der Invalidierung ruhen historisch auf dem fadenscheinigen Bett der wesensbedingten Unsicherheit der Nichtbehinderten.

Literatur

- Campbell, F.A.K. 2010: *Contours of Ableism: The Production of Disability and Aabledness*, Basingstoke
- Corker, M. 2001: *Sensing disability*, *Hypatia*, 16 (4): 34-52
- Elias, N. 1976: *Über den Prozeß der Zivilisation: Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2 Bände. Frankfurt/Main
- Foucault, M. 1973: *Wahnsinn und Gesellschaft: Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt/Main
- Garland, R. 2010: *The Eye of the Beholder: Deformity and Disability in the Graeco-Roman World*, Ithica, New York
- Garland Thomson, R. 1997: *Extraordinary Bodies: Figuring Physical Disability in American Culture and Literature*, New York
- Goffman, E. 1969: *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity*, Harmondsworth
- Hughes, B. 2000: *Medicine and the aesthetic invalidation of disabled people*, *Disability & Society* 15 (4), 555-68
- 2012: *Fear, pity and disgust: emotions and the non-disabled imaginary*, pp. 68-78, in N. Watson, A. Roulstone and C. Thomas (Eds.) *Handbook of Disability Studies*, London
- Levi-Strauss, C. 1955/2013: *Tristes Tropiques*, London: Penguin Classic
- Quarmby, K. (2011) *Scapegoat: Why We Are Failing Disabled People*, London
- Shakespeare, T. 1994: *Cultural representation of disabled people: Dustbins of disavowal*, *Disability & Society*, 12 (2): 293-300
- Shildrick, M. 2002: *Embodying the Monster: Encounters with the Vulnerable Self*, London

- Snyder, S./Mitchell, D. 2006: Cultural locations of Disability, Chicago and London
- Stiker, H.J. 1999: A History of Disability. University of Michigan Press
- UNICEF (United Nations Children's Fund) 2005: Violence against Disabled Children: Summary Report. UN Secretary General's Report on Violence against Children: Thematic Group on Violence against Disabled Children, Findings and Recommendations. New York
- Wendell, S. 1996: The Rejected Body. London
- Young, J. 1999: Cannibalism and bulimia: Patterns of social control in late modernity. Theoretical Criminology, 3 (4), 387-407

*Bill Hughes, Glasgow School for Business and Society,
Cowcaddens Road, Glasgow, Scotland, United Kingdom G4 0BA
E-Mail: w.hughes@gcu.ac.uk*

Übersetzung:

*Tilman Lutz⁷, Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-Mail: tlutz@rauheshaus.de*

⁷ Ein herzlicher Dank gilt Kerstin Rathgeb und Esther Bollag für wertvolle Hinweise bei der Übersetzung.

Qualität pädagogischer Beziehungen

Annedore Prengel

Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz

2013. 136 Seiten, Kart.
14,90 € (D), 15,40 € (A)
ISBN 978-3-8474-0098-1



Die Art, wie Pädagoginnen und Pädagogen die Lernenden ansprechen, ist für ihr Wohlergehen und ihre Leistungen in allen Bildungsstufen folgenreich. Anerkennende, verletzende oder ambivalente Handlungsmuster wirken sich auf Entwicklung und Lernen ebenso aus wie auf die demokratische Sozialisation.

Das Buch bietet Einblicke in historische, theoretische und empirische Grundlagen der Analyse pädagogischer Beziehungen. Es stellt Ansätze zu einer interdisziplinär fundierten aktuellen Theorie pädagogischer Relationalität und Intersubjektivität, die die Vielfalt der Lernenden einbezieht, vor.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung bestellen oder direkt bei:



**Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers**

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de



Simone Danz

Anerkennung von Verletzlichkeit und Angewiesen-Sein

„Wenn von Kranken, Verletzten und anderen Behinderten die Rede ist, dann nahezu ausschließlich unter dem Blickwinkel, dass sie mögliche Subjekte der Wohltätigkeit moralisch Handelnder sind, die ihrerseits durchgängig rational, gesund und unbeeinträchtigt dargestellt werden. Wir werden also [...] dazu aufgefordert, von den »Behinderten« als von »den anderen«, als den von »uns« Verschiedenen zu denken, als von einer besonderen Klasse, nicht aber, als hätten wir nicht auch einmal dazugehört, als könnten wir nicht manchmal heute und vermutlich in der Zukunft dazugehören.“

Alasdair Macintyre 2001: 13

Behinderungen treten ab einer bestimmten Lebensphase so häufig auf, dass es als „normal“ gelten kann, irgendwann im Leben behindert zu sein. So sind laut des neuesten Teilhabeberichtes der Bundesregierung 42% der 65- bis 79-Jährigen und 60% der über 80-Jährigen von einer Behinderung betroffen¹.

Etwa ein Viertel aller Anfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes betreffen erlebte Diskriminierungen aufgrund von Behinderung² und eine repräsentative Umfrage³ des Forsa-Instituts im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom Januar 2013 zeigt, dass 47% der Befragten in Zusammenhang mit Behinderung spontan an Diskriminierung, Benachteiligung und Mitleid denken.

In Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist Behinderung gekennzeichnet durch „langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen [...]“, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren am vollen

1 BMAS (2013)

2 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Behinderung_und_chronische_Krankheiten/Themenjahr_2013/themenjahr2013_node.html [26.6.2014]

3 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Forsa-Umfrage-Leben-mit-Behinderung-20130122.pdf?__blob=publicationFile [26.6.2014]

und gleichberechtigten Gebrauch fundamentaler Rechte hindern. Behinderung hat also etwas mit einem *Anders-Sein* aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Merkmalen zu tun, das eine Beeinträchtigung, ein *Nicht-Können* beinhaltet und zu einer erschwerten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führt. Behinderung wird zumeist mit Hilfebedürftigkeit, Unvollständigkeit oder Nicht-Normal-Sein gleichgesetzt und steht in Zusammenhang mit Diskriminierung, Benachteiligung und Mitleid.

In Artikel 8 fordert die UN-Behindertenrechtskonvention die Vertragsstaaten auf,

„[...] sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um [...] in der gesamten Gesellschaft [...] das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; [... sowie, S.D.] Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen [...] zu bekämpfen; [...]“⁴

Wenn, wie oben gezeigt, Behinderung ein Phänomen darstellt, das früher oder später als annähernd *normaler* Teil des menschlichen Lebens betrachtet werden kann, stellt sich die Frage, wieso es überhaupt besonderer Maßnahmen bedarf, um entwürdigende Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen. Ein Grund kann sein, dass in Verbindung mit den vorherrschenden gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen das Abhängig-Sein und Unvollständig-Sein als ein nicht *normaler* Zustand angesehen wird, während es normal zu sein scheint, *erfolgreich und sexy* sein zu wollen. Dabei wird die Tatsache verdrängt, dass jede und jeder abhängig und hilfebedürftig ist, bzw. dies einmal werden wird. Denn – genau betrachtet – kennzeichnet Abhängig-Sein und Unvollständig-Sein in jedem Alter das menschliche Leben.

Um „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen [...]“⁵ zu bekämpfen, gilt es zunächst, Abhängigkeit und Unvollständigkeit in Verbindung mit Normalitätsvorstellungen zu reflektieren. Sich mit den latenten symbolischen Bedeutungsgehalten von Behinderung als Kategorie

4 Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention: „(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“

5 Vgl. Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention

zu beschäftigen, zeigt, dass die gängigen Normalitätsvorstellungen eine Art Leistungsfetisch beinhalten und mit normativen Ordnungsmustern in Verbindung stehen, die auch in der inneren Struktur des Individuums Wirksamkeit entfalten. Es ist eine wichtige Aufgabe, diskriminierendem Handeln auf rationaler Ebene über eine rechtliche Konvention Einhalt zu gebieten. Einen Bewusstseinswandel wirksam herbeizuführen, ist allerdings eine Frage, die über moralische Aspekte hinaus auch unbewusste Strukturen betrifft.

1. Begriffsbildung und Bewertung

Eine Behinderung zu haben, entspricht nicht dem, was in der westlichen Leistungsgesellschaft als normal oder als gesund gilt. Der Begriff Behinderung beinhaltet eine codierte Bedeutung, die auf diese Abweichung verweist.

Begriffe stellen die Schaltstelle dar, die den Wahrnehmungen erst ihre Bedeutung verleihen, indem das Wahrgenommene *gedeutet* und in unser Begriffssystem eingeordnet werden kann. Sprache, Begriffe, Bedeutungen und Vorstellungen sind die Basis für Kategorisierung und Einteilung und für das Verständnis von Phänomenen. Es gehört zur menschlichen Denkweise, Wahrgenommenes mit Hilfe von Begriffen in Kategorien zu klassifizieren, zu unterscheiden und zu ordnen. Dies geschieht nicht 'neutral', sondern geht immer mit einer Bewertung einher. Diese Bewertungen haben auch überindividuell Auswirkungen auf die Vorstellungen von Normalität. Die Wirklichkeit wird – sozialkonstruktivistisch betrachtet – durch Kommunikationszusammenhänge sozio-kulturell erzeugt, institutionalisiert und tradiert. (vgl. Alles et. al. 2006: 34) Genauso wie Kategorien es ermöglichen, Dinge zu unterscheiden, so bewirken sie auch Unterschiede und Ungleichheit. Gesellschaftliche Ungleichheiten entfalten Wirksamkeit auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der Makroebene sind sie bestimmend in gesellschaftlichen Strukturen. Auf der Mikroebene sind es Identitäten (z.B. auch Geschlechtsidentitäten), die sich als Ergebnis sozialen Handelns bzw. einer interaktiven Leistung der Beteiligten permanent und prozesshaft formen. Auf der Ebene der symbolischen Repräsentationen sind es Normen, gemeinsame Werte, kulturelle Ordnungen und Ideologien, die Phänomene und Prozesse sinnstiftend verbinden (vgl. Winker/Degele 2009: 18ff.).

Durch Vergleiche, die zu Beginn der kindlichen Entwicklung sensomotorisch nach angenehm und unangenehm bzw. fremd und vertraut unterschieden werden, entsteht durch Zuordnungen mit der Zeit ein Bild von der Welt, das bestimmt ist durch dichotome Bewertungsskalen und Vorstellungen von Erwünschtheit bzw. Normalität. Diese Vorstellungen wiederum prägen die Identität.

2. Denkmuster und Bedeutungszuschreibungen

Begriffe stehen jeweils miteinander in Beziehung, sie sind quasi untereinander verflochten und über Kategorien hierarchisch geordnet. Begriffe erhalten ihren jeweiligen Sinn durch ein System von Bedeutungen in einer spezifischen und auch wertenden Ordnung. Kategorisierung findet demnach eingebettet in ein System von Bedeutungen statt, die sich gegenseitig bedingen, beeinflussen und ggf. auch verändern. Die Zusammenhänge und die logische Ordnung haben keinen statischen Charakter, sondern sind entstanden unter signifikanten Konstruktionsbedingungen mit veränderlichen Sinngehalten. Dadurch, dass Begriffe in ihrem Zusammenspiel hierarchische Ordnungen beinhalten, produzieren bzw. stabilisieren sie auch Herrschaftsverhältnisse und sind mit Machtformen und Machtpraktiken verknüpft. Butler beschreibt in Anlehnung an Foucault z.B. die dichotomen Zuschreibungen bestimmter Eigenschaften an Frauen und Männern nicht nur als sozial hervorgebracht, sondern viel umfassender in der Sprache und im Sprechen eingeschrieben. Sie werden also im diskursiven Prozess permanent erzeugt und bestätigt, um eine bestimmte Ordnung aufrecht zu erhalten (vgl. Butler 1991: 60). Dies gilt für die Differenzkategorie Geschlecht ebenso wie für Behinderung. Wie Behinderung gesehen wird, ist durch symbolische Wirkmechanismen bestimmt, die machtvoll sind. Macht ist hier nicht als äußerliche Einwirkung zu verstehen, sondern resultiert mehr oder weniger subtil aus den Begriffen und Symbolen, in denen wir denken und die Welt ordnen. Ein Effekt der Zuschreibungen zeigt sich zum Beispiel darin, dass in unserer Gesellschaft (sprachliche) Bezeichnungen für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Besonderheiten schnell mit negativen Konnotationen versehen und als Schimpfworte verwandt werden, auch wenn sie zunächst aus einem 'neutralen' Kontext⁶ stammen. Diese Zuschreibungen weisen auf eine tiefere Bedeutung bzw. eine verdeckte Dynamik hin, die in diesen Begriffen einen symbolischen Platz findet (vgl. Danz 2011: 10ff.).

Über Zuordnung und die damit verbundene (Be-)Wertung beeinflusst die an Sprache gebundene Alltagspraxis die Ausgestaltung von Identitäten. Lebensweisen und auch Körper sind über Diskurse und kulturelle Riten normiert. So werden

6 Im Zusammenhang mit Behinderung tauchen Themen wie „Autonomie, Kompetenz, Ganzheit, Normalität, Unabhängigkeit und Abhängigkeit, Gesundheit, körperliche Erscheinung, Ästhetik, Fortschritt und menschliche Perfektibilität“ wiederkehrend auf (vgl. Dederich 2007: 29). Im Folgenden wird Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein, Verletzlichkeit und Abhängigkeit als der symbolische Gehalt von Behinderung beschrieben.

auch Körper nicht voraussetzungslos wahrgenommen, sondern entsprechend einer künstlichen Norm *geformt*. Materialität ist nach Butler nicht biologisch bestimmt, sie ist kulturell erlernt und sozial gefestigt (vgl. Butler 1997: 22ff.). Das gilt auch für die Wahrnehmung von Behinderung.

„Die Funktion des Ordnen, die der Begriff *Behinderung* leistet, beruht auf dem binären Code *normal* und *nicht-normal*, *förderbedürftig* und *nicht-förderbedürftig*. Darin ist in Bezug auf die Erwünschtheit eine Wertung enthalten: Normal ist gut, nicht-normal ist schlecht, nicht-förderbedürftig ist gut, förderbedürftig ist schlecht. Diese Wertung setzt sich im symbolischen System, also der dynamischen und logischen Ordnung von Bedeutungsstrukturen, fort und beeinflusst oder *erschafft* Vorstellungen und Assoziationen, die sich bestimmten Begriffen unweigerlich mit der Zeit anheften.“ (Danz 2012: 101)

3. Behinderung als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzlichkeit

Behinderung beinhaltet in ihrer sprachlichen und symbolischen Codierung den Charakter des Ausnahmezustands in Bezug auf die gesellschaftlich definierten Erwartungssphären (vgl. Weisser 2005: 22). Genau betrachtet sind Unabhängigkeit, Leistungsfähigkeit und Kontrolle über das eigene Leben immer nur vorübergehende Zustände, die für jede und jeden zu jeder Zeit in ein Unvermögen umschlagen können (vgl. Lüssi 2011: 2).

„Mit der Erfahrung, dass etwas »nicht geht«, stellen sich Unlustgefühle ein und zwei Anschlussvarianten – es noch einmal zu probieren oder an den Erwartungsstrukturen zu arbeiten. Diese organisieren das Imaginäre der Behinderung, das auszudrücken und zu versprachlichen geschützt von den Systemen der Abwehr schwer fällt. [...] Weil man nicht einfach behindert ist oder noch nicht behindert ist, sondern als (zeitweise) nicht oder noch nicht behindert beobachtet wird, ist die eigene Betroffenheit und die Angst vor den Grenzen der Existenz [...] mit im Spiel [...]“ (Weisser 2005: 37).

Behinderung ist demnach immer eine Irritation im „Umgang mit den Zonen der Erwartung und ihrer Institutionalisierung“ (ebd.: 43) und gleichzeitig ein „Coming out“ (ebd.: 17) des menschlichen Normalfalls, abhängig, hilfebedürftig und ausgeliefert zu sein. Behinderung markiert einen qualitativen Unterschied, der in besonderer Weise Unbehagen auslöst und an die Grenzen des Machbaren, an Ausgeliefertsein und Schwäche erinnert.⁷

7 Im Zusammenhang mit Behinderung tauchen Themen wie „Autonomie, Kompetenz, Ganzheit, Normalität, Unabhängigkeit und Abhängigkeit, Gesundheit, körperliche Erscheinung, Ästhetik, Fortschritt und menschliche Perfektibilität“ wie-

„Behinderung wird als spezifische Feststellung lesbar, über welche Nichtbehinderung in ihren Voraussetzungen analysierbar wird. Eine der zentralen Voraussetzungen ist, dass Behinderungen jederzeit auftreten können – sie sind nicht »das Andere« der Kultur und der Gesellschaft, sondern sie sind in deren Funktionsweisen eingeschrieben, die Zustände hervorbringen, die etwa als »zeitweise nicht behindert« beschrieben werden können. Die Entdeckung einer Behinderung kann in der Folge als »Coming out« von Betroffenen verstanden werden [...]“ (ebd.: 17).

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass die Ursache für das Problem der Abwertung und Ausgrenzung von Behinderung nicht allein durch die gesellschaftliche Erzeugung von Normalität über Zuweisung und Kontrolle produziert, sondern auch aus der allgemeinen Funktionsweise des wahrnehmenden und denkenden Subjektes heraus bewirkt wird. Einerseits befindet sich das Subjekt in seiner Konstituierung fortwährend in einem sozialen Beziehungsverhältnis, das geprägt ist von Verhaltenserwartungen und Normalitätsmustern, die Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein als nicht wünschenswerten Zustand beschreiben. Gleichzeitig ist die Leugnung von Unvollständigkeit und Abhängigkeit ebenfalls konstitutiv für jedes Subjekt.

4. Subjektconstitution – Verkenning von Abhängigkeit

Niemand streitet ab, dass alle Menschen in besonderer Weise (fürsorge)bedürftig und ein Leben lang voneinander abhängig sind, nicht nur als Kind oder als Menschen mit Behinderungen oder Krankheiten. Dennoch ist es in unserem Kulturkreis erklärtes Ziel, möglichst weitgehend autonom und selbstständig handelnd zu sein und zu bleiben. Wenn Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit nicht oder nicht mehr möglich sind, ist häufig Scham oder mangelndes Selbstbewusstsein die Folge. Betroffene haben Angst, den Erwartungen nicht entsprechen zu können oder nicht mehr gebraucht zu werden.

Angewiesen-Sein auf andere ist jedoch ein unausweichlich menschliches Phänomen. Schon das Gefühl von sich selbst ist von Anfang an abhängig von der Art und Weise, wie andere die eigenen Handlungen, Haltungen und Äußerungen reflektieren. Kommunikation und Interaktion mit anderen ist konstitutiv für bewusstes Sein und für das Bewusstsein von sich selbst. Entwicklungspsychologisch gesehen ist die Entwicklung von Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und

derkehrend auf (vgl. Dederich 2007: 29). Im Folgenden wird Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein, Verletzlichkeit und Abhängigkeit als der symbolische Gehalt von Behinderung beschrieben.

Identität möglich, wenn die betreuende Person die Affektlage eines Säuglings in geeigneter Weise spiegelt. Über die Affektspiegelung trägt die betreuende Person dazu bei, die Gefühlslage des Säuglings erlebbar und erinnerungsfähig zu machen, beeinflusst sie aber auch. Mit der Zeit lernt das Kind sich gleichsam selbst mit den Augen der anderen Person zu sehen, ohne zu wissen, dass es die Augen der anderen Person sind. Dabei ist der Säugling aber auch aktiv, kreativ und selektiert (vgl. Dornes 2001: 21).

Identität kann als dynamischer Konstruktionsprozess verstanden werden, der eine Passung herstellt zwischen dem subjektiven Innen und den Anforderungen des gesellschaftlichen Außen. Die soziale Anerkennung ist ein maßgeblicher Faktor, um das Selbst aktiv zu verorten. Durch die Zustimmung anderer sowie durch Zugehörigkeit und Respekt wird der eigene Identitätsentwurf ständig kalibriert und validiert (vgl. Keupp et al. 2002: 27) und führt schließlich zu einem Bewusstsein von sich selbst als autonom handelndes Wesen. Identität beschreibt also aus psychologischer Sicht von Anfang an einen aktiven Konstruktionsprozess im Spannungsfeld von Innen- und Außenperspektive, eigener Aktion und Rückspiegelung dieser Aktion durch ein Gegenüber. Identität schließt nach diesem Verständnis „die Perspektive des selbstbewussten, autonom moralischen Handelns ein, ohne dieses [...] lediglich auf subjektive, von Sozialität abgekoppelte Vernunftanstrengung zurückzuführen“ (Moser 2001: 97).

Das Subjekt ist ein Begriff aus der philosophischen Tradition und bezeichnet im erkenntnistheoretischen Sinn das *Ich*, als den substanziellen Träger von Eigenschaften, Zuständen und Wirkungen, das einem *Nicht-Ich* oder Objekt gegenübersteht. Der Begriff Subjekt ist eine aus der sprachlichen Bedeutung herausgebildete Abstraktion und beschreibt das Wesentliche des wahrnehmenden, denkenden Wesens. Dieses ist in der gängigen Vorstellung nach dem aufklärerischen Ideal eines mündigen Gesellschaftsmitglieds ein autonomes und selbstreflektierend handelndes Individuum.

Die Bedingungen, unter denen sich das Subjekt als autonom etabliert, sind komplex. Es konstituiert sich in einem sehr ambivalenten Spannungsverhältnis von Autonomie und Abhängigkeit als selbständig und handlungsfähig. In *Psyche der Macht* beschreibt Judith Butler den Prozess der Subjektbildung als ein Ergebnis des komplizierten Zusammenwirkens von Autonomie und Unterwerfung. Das Subjekt versteht sich als eigenständig handelnde Einheit und empfindet sich als autonom, zugleich ist aber ein *sub-jektum*, etwas *unter-worfenes*. Butler beschreibt Subjektivation als „Prozeß des Unterworfenwerdens durch Macht und zugleich den Prozeß der Subjektwerdung“. (Butler 2001: 8) Subjektwerdung ist wesentlich mit der Einwirkung von Abhängigkeit verbunden. Butler zeigt, dass das Subjekt die

Anerkennung der eigenen Existenz nur durch Kategorien und Begriffe vollziehen kann, die es nicht selbst hervorgebracht hat und die ihm normativ die vorgegebene Ordnung vermitteln (vgl. ebd.: 25). Es ist diese 'Unterwerfung' bzw. Steuerung der ureigenen Triebe und Impulse, die nach Butler die Subjektwerdung/Subjektivation bewirken. Als Voraussetzung für Selbstprüfung und Reflexivität bildet dieser Blick auf sich selbst auch die reflexive Sphäre für Moral und Gewissen (vgl. ebd.: 45).

Erst indem es die allgemeinen Spielregeln anerkennt, verinnerlicht und sich daran ausrichtet, kann sich das Subjekt entlang der vorgegebenen Leitlinie selbst steuern. Und erst daraus entsteht die Möglichkeit der Selbstreflexion und der Wahrnehmung eines eigenständigen Ichs. „Ein gegen sich selbst (sein Begehren) gewendetes Subjekt erscheint nach diesem Modell als Voraussetzung des Fortbestehens des Subjekts. Um als man selbst zu bestehen, muss man also die Bedingung seiner eigenen Unterordnung begehren“ (ebd.: 14).

In der emotionalen und sozialen Bindung an eine Bezugsperson geschieht die Aneignung, Anerkennung und Verinnerlichung der Sprache inklusive der darin enthaltenen symbolischen Ordnung. Durch diese Bindung wird schrittweise die Selbststeuerung der eigenen Impulse und ein Autonomieempfinden möglich.

„Ohne diese in Abhängigkeit ausgebildete Bindung kann kein Subjekt entstehen, aber ebenso wenig kann irgendein Subjekt sich leisten, dies im Verlauf seiner Formierung vollständig zu »sehen«. [...] Die Sache ist nicht einfach die, daß man die Anerkennung des anderen braucht und daß Unterordnung eine Form der Anerkennung gewährt; vielmehr ist man schon zur Formung seiner selbst abhängig von der Macht, ist diese Formung ohne Abhängigkeit nicht möglich und besteht die Haltung des erwachsenen Subjekts eben in der Verleugnung und Wiederholung dieser Abhängigkeit. Das »Ich« entsteht unter der Bedingung, dass es seine Formierung in Abhängigkeit [...] verleugnet.“ (ebd.: 13f.)

Um die volle Aktivität bzw. die Selbststeuerung des Subjektes sicherzustellen, muss es sich also einer vorgegebenen Ordnung unterwerfen und sich an sie ausliefern. So ist die verkannte Abhängigkeit als Bedingung von Autonomie anzusehen. Es ist unmöglich, jene Art von Unabhängigkeit zu erwerben, die aufrichtig und realistisch die bestehenden Abhängigkeiten und Bindungen anerkennt (vgl. Macintyre 2001: 100).

5. Selbstbestimmung und Autonomie-Gebot

Mit dem Blick auf die Gesellschaft setzt sich die Verkenntung von Abhängigkeit als Bedingung von Autonomie auf anderer Ebene fort. Der Mensch der Postmoderne lebt in einer Gesellschaft, in der Autonomie das erklärte Ziel, und Abhängigkeit verpönt ist. Die Kontrolle über das eigene Leben zu haben und sich

nicht von außen durch Instanzen wie Eltern, Staat, Kirche, Traditionen bestimmen zu lassen, ist die Anforderung der heutigen Zeit. Eigenverantwortlichkeit und die unbedingte Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie das individuelle Leben weitgehend nach den eigenen Wünschen zu gestalten, ist allgemein akzeptierter Wunsch und Ziel der Erziehung. Autonomie als Merkmal postmoderner Subjekte lässt Eigenständigkeit, Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbstbewertung als wichtigste Komponenten der Selbstkonstituierung erscheinen (vgl. Bauman 1995: 238).

Jedoch wären auch andere Interpretationen und Deutungen von gelungener Identitätsentwicklung denkbar. Neben dem abendländischen Ideal des individualisierten Selbst wird zum Beispiel in nicht-westlichen Kulturen das relationale Selbst beschrieben, dessen Selbst – Objektgrenzen viel durchlässiger und beweglicher sind (vgl. Fornagy/Target 2006: 32f.). Während die abendländische Sichtweise auf die Identitätsentwicklung die Bedürfnisse nach Nähe einerseits und nach Getrennt- bzw. Selbstständig-Sein andererseits fokussiert, ist es zum Beispiel im japanischen Verständnis von Kindheit eher die wechselseitige Abhängigkeit und eine Art harmonischer Symbiose. Vom Selbst wird nicht Autonomie verlangt, sondern die Fähigkeit, sich ständig an die Bedürfnisse anderer anzupassen (vgl. ebd.: 33).

Autonomie bzw. Selbstbestimmung ist in unserer Gesellschaft ein Schlüsselbegriff, der für Unabhängigkeit, Freiheit und Eigenverantwortlichkeit als Grundrecht aber auch als Anspruch an die Einzelnen steht. Nach §1 des Sozialgesetzbuch VIII zum Beispiel hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Damit verbunden ist die Vorstellung, es sei möglich, losgelöst von Tradition, Erziehung und Sozialstruktur, unabhängig von Zeit, Biografie und Historie, die persönliche Identität zu entwickeln und ausgehend von den individuellen Interessen das eigene Leben gestalten zu können (vgl. Waldschmidt 1999: 13). Doch letztlich ist die Autonomie schon allein dadurch begrenzt, dass jede und jeder darauf angewiesen ist, sich sprachlich und gedanklich in einem bereits vorhandenen Begriffssystem zu bewegen, ganz zu schweigen von der physischen und psychischen Verletzbarkeit und der unausweichlichen Generativität, die menschliches Leben kennzeichnen.

6. Phantasmatische Vollkommenheitsvorstellung als zentrierender Kern unseres Begriffssystems

Das Subjekt konstituiert sich wie beschrieben aus verschiedenen sozialen und sprachlichen Bedeutungssystemen. Um die gesellschaftlichen wie auch für die

subjektimmanenten Tendenzen, Autonomie unter Verleugnung von Abhängigkeit zu favorisieren, genauer zu erklären, kann die psychoanalytische Theorie Lacans hilfreich sein. Lacan beschreibt als konstituierende Bedingungen des Subjekts die Sprache, über die die symbolische Ordnung als soziales Bedeutungssystem vermittelt wird. Zugleich bildet Sprache nach Lacan die Basis für Bewusstsein, Selbstgefühl und Identität. Nur über die Sprache kann das Subjekt seine Bedürfnisse begreifen und artikulieren, was aber bedeutet, dass diese Bedürfnisse nicht direkt, sondern nur in sprachlichen Symbolen und Bildern an andere vermittelt werden können. Damit sie vom Gegenüber als Mitglied einer Sprachgemeinschaft verstanden werden, muss es diese einem in „[...] einer Gemeinschaft verbindlichen differentiellen (aber intersubjektiv gleichförmig differenzierten also geltenden) System der Sprache [...] anvertrauen“ (Frank 1984: 383). Die Bedürfnisse erfahren bei dieser Übersetzung in Sprache eine Reduzierung aufgrund der Differenzen der Sprache. Das Subjekt kann das ureigene Bedürfnis nur zum Teil im allgemeinen Sprachsystem und nur als eine Vorstellung, nicht aber als das Ding in seiner sinnlich wahrnehmbaren Dimension verständlich machen und erfährt dabei – wie Lacan es ausdrückt – einen Riss, einen nicht artikulierbaren Mangelzustand, der das Subjekt durchkreuzt bzw. kennzeichnet und der zugleich Motor des menschlichen Lebens ist. Indem sich das Subjekt der symbolischen Ordnung, also der Ordnung der artikulierten und interpretierbaren Zeichen, überantwortet, erfährt es eine Spaltung durch die Artikulation. Lacan spricht vom symbolischen Mord und meint damit die Verwandlung von sinnlich Wahrnehmbarem in Vorstellungen (vgl. Widmer 1997: 48). Das Subjekt ist gekennzeichnet vom Mangel, den es durch die sprachliche Verfasstheit erleidet, zugleich entsteht (als vitale Antriebskraft) ein unstillbares Begehren, diesen Mangel zu beheben (vgl. vor allem Lacan 1975a, 1975b, 1978).

Die sprachliche Verfasstheit trennt also das Subjekt in das, was es artikulieren kann, und in das, was bei der Artikulation verloren geht bzw. verschwindet. Es entsteht eine Lücke zwischen realem und vermitteltem Bedürfnis, die ein Begehren etabliert, das durch alles Sprechen hervor scheint (vgl. Pagel 1991: 62; Rendtorff 1998: 59). Die Dynamik, diese Leerstelle, die nicht *symbolisiert* werden kann, zu schließen, findet symbolisch Raum in den Sinnstrukturen. Diese Dynamik bzw. „[...] dieses Begehren selbst fordert, um im Menschen befriedigt zu werden, Anerkennung im Symbol“ (Lacan 1973: 120). Lacan bezeichnet das Objekt, das dieses unstillbare Begehren befriedigen könnte, als *Signifikanten ohne Signifikat* (vgl. ebd.: 121ff.). Bildlich übernimmt der zum Symbol gewordene Phallus die Funktion, das unstillbare Begehren vermeintlich stillen zu können. Vereinfacht gesagt symbolisiere der Phallus nicht nur geschlechtliche Potenz, sondern vor allem

das verheißene Vollkommene, die Befriedigung bzw. das, worauf sich das Begehren richte und das, was nie erreicht wird. Dieses Objekt ist aber nicht vorstellbar und lässt sich nicht beschreiben. „Da Sprache differenziert und vereinzelt, verhindert sie die volle Befriedigung, deren Mangel sie erfahrbar macht; andererseits ermöglicht sie den symbolischen Pakt, das Gestalten einer Beziehung, die sich nicht von selbst versteht.“ (Widmer 1997: 24)

In der Sprache kreuzen sich die individuelle und die gesellschaftliche Ebene. Das Subjekt selbst konstituiert sich über Sprache, Vorstellungen und Bedeutungen und so sind auch der Mangel und die Suche nach dem verheißungsvollen Objekt in die psychische Dynamik eingeschrieben und äußern sich in Begegnungen. Das Subjekt strebt unbewusst danach, den Mangel zu überwinden. Es sucht in der Begegnung mit anderen das, was (durch die Sprache) verloren ging und was nun die vollständige Befriedigung bringen soll. Lacan betont, „daß es gesetzmäßig so geschieht, daß das Gewährwerden dessen, was einem selber gehört, den Weg über den anderen nimmt“ (vgl. ebd.: 32). So soll dieses vollkommene Objekt gefunden werden. Es zu besitzen bedeutet, selbst wieder vollkommen zu werden. Rendtorff beschreibt die Dynamik dieser identifikatorischen Prozesse in Zusammenhang mit Geschlechterverhältnissen so, dass die bzw. der Andere das sein soll, was man selbst sein möchte. „Der Andere ist das, was ich für ihn zu sein wünsche“ (Rendtorff 1998: 69). Zugleich aber darf sie oder er nicht völlig identisch mit dem Subjekt sein, um die vitale Spannung des Begehrens nicht zu erlöschen. Die bzw. der andere soll möglichst gleich und zugleich anders sein. Die „[...] Liebe zum Objekt der Vollständigkeit [soll, S.D.] zugleich seine Existenz (d.i. die Möglichkeit der vollen und endgültigen Befriedigung) wie auch seine Unmöglichkeit (als Garant des Begehrens) gewährleisten“ (ebd.: 119).

Denkbar wäre, dass sich die Dynamik dieser identifikatorischen Prozesse nicht nur im Rahmen von Geschlechterverhältnissen entfaltet, sondern als ein Grundmuster in der Verfasstheit des Subjekts bei jeder Begegnung mit anderen wirkt, zumindest aber in die Wahrnehmung oder die Bewertung anderer Personen einfließt. Vielleicht kann sich gerade in der Begegnung mit einem Gegenüber, das Merkmale von Versehrtheit trägt, das „Eins sein wollen mit sich selbst als einem anderen“, das den „narzißtischen Charakter menschlicher Selbstfindung“ verdeutlicht, nicht widerstandsfrei entfalten (vgl. Pagel 1991: 33f.). So könnte erklärt werden, warum Hilfebedürftigkeit, Unvollständigkeit oder Nicht-Normal-Sein in der Begegnung mit anderen zu Irritationen, Vorurteilen und Abwertung führt.

Wenn also davon ausgegangen werden kann, dass das Zentrum unseres Begriffssystems geprägt ist durch den Wunsch, einen Mangel zu beheben, und dadurch eine Art phantasmatischer Vollkommenheitsvorstellung im Hintergrund

erzeugt wird, dann wird in deren Schatten auch die Vorstellung von uns selbst produziert. Dann wird die Begegnung mit der oder dem Anderen getragen sein von der Sehnsucht, den Mangel durch das Gegenüber als *vollkommenes Objekt* zu beheben. Dann kann eine Begegnung mit einem Gegenüber, das hilfebedürftig, unvollständig oder nicht 'normal' ist, für das eigene Selbstwertgefühl problematisch sein (vgl. Danz 2012: 105).

Mit der tief verborgenen Vollkommenheitssehnsucht könnte auch erklärt werden, warum die gesellschaftlich wirksamen Verhaltenserwartungen und Normalitätsmuster Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein als nicht wünschenswerten Zustand beschreiben. Nicht-behindert- und damit Nicht-unvollständig- und Nicht-angewiesen-Sein könnte damit als diskursiv-phantasmatische Normalitätsanforderung beschrieben werden.

Literatur

- Alles, T. et al 2006: Sozialkonstruktivistische Kommunikationstheorie. In: Matoba, Kazuma/Scheible, D.: Dialog zur interkulturellen Teamentwicklung. Internationale Gesellschaft für Diversity Management. Quelle: http://idm-diversity.org/files/Working_paper1-Matoba-Scheible.pdf [28.06.2014]
- Bauman, Z. 1995: Ansichten der Postmoderne. Berlin
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013 (Hg.): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bonn
- Butler, J. 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M.
- 1997: Körper von Gewicht. Gender Studies. Frankfurt a.M.
- 2001: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt a.M.
- 2003: Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt a.M.
- Danz, S. 2011: Behinderung. Ein Begriff voller Hindernisse. Frankfurt a.M.
- 2012: Dazugehören oder nicht dazugehören – Vollständigkeit und Mangel, Angewiesensein und Unvollständigkeit. In: Elke Kleinau/Barabara Rendtorff (Hrsg.): Eigen und anders – Beiträge aus der Geschlechterforschung und der psychoanalytischen Pädagogik. Opladen
- Dederich 2007: Körper, Kultur, Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Bielefeld
- Dornes, M. 2001: Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Frankfurt a.M.
- Fornagy, P./Target, M. 2006: Psychoanalyse und die Psychopathologie der Entwicklung. Stuttgart
- Frank, M. 1984: Was ist Neostukturalismus? Frankfurt a.M.
- Keupp, H. et al. 2002: Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Hamburg

- Lüssi, W. 2011: Boldernbericht 158, März 2011. Quelle: http://www.boldern.ch/uploads/media/Boldernbericht_158.pdf [14.3.2014]
- Macintyre, A. 2001: Die Anerkennung der Abhängigkeit. Hamburg
- Moser, V. 2001: Identitätskonstruktionen in der Sonderpädagogik. Welche Normalität wird produziert? In: Schildmann, U. (Hg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen
- Lacan, J. 1973: Funktion und Feld des Sprechens und der Sprache in der Psychoanalyse. In: Schriften I. Olten
- 1975a: Das Drängen des Buchstabens. In Schriften II. Olten
- (1975b): Die Bedeutung des Phallus. In: Schriften II. Olten
- 1978: Das Seminar XI. Die vier Grundbegriffe der Psychoanalyse. Olten
- Rendtorff, B. 1998: Geschlecht und *différance*. Königstein i. Taunus
- Okimoto, J.T. 2001: The appal cycle in three cultures: An exploratory comparison of child development. Journal of the American Psychoanalytic Association 49 (1), 187-215
- Pagel, G. 1991: Lacan zur Einführung. Hamburg
- Waldschmidt, A. 1999: Selbstbestimmung als Konstruktion. Opladen
- Weisser, J. 2005: Behinderung, Ungleichheit und Bildung. Eine Theorie der Behinderung. Bielefeld
- Widmer, P. 1997: Subversion des Begehrens. Wien
- Winker, G./Degele, N. 2009: Intersektionalität – Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld

*Simone Danz, Hochschule RheinMain, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
E-Mail: Simone.danz@hs-rm.de*



Friedemann Affolderbach

Zur Frage von Bildung und „geistiger Behinderung“ – Die Praxisreflexion eines medienpädagogischen Projektes mit theoriegestützten Impulsen

Im Folgenden geht es um die Reflexion von Erfahrungen medienpädagogischer Arbeit mit „geistig“ behinderten Menschen. Diese sammelte ich in der Zusammenarbeit mit dem Landesfilmdienst Sachsen e.V. und einem DRK-Wohnheim für Menschen mit Behinderung. Gemeinsam entwickelten wir im Kontext einer ländlichen Heimvolkshochschule ein entsprechendes Projekt. Die Projektidee skizzierten wir damals so:

„In einer gemeinsamen Produktion einer Reportage in Bildern (Video, Foto), Tönen und Sprache werden die Erfahrungen der Teilnehmenden aus zwei Erfahrungswelten aufgenommen. Die Anknüpfungspunkte bilden dabei einerseits ‘nichtmediale’ Bezüge, wie das alltägliche Leben, Arbeiten, Freizeit, das menschliche Miteinander etc., sowie andererseits die ‘mediale’ Lebenswelt und die dort gefundenen Bezugspunkte, wie z.B. Lieblingsmusiker und Musik, bewunderte Persönlichkeiten, favorisierte Sendungen und Medienformate. Zielgruppe des Projektes sind Menschen mit ‘geistiger und körperlicher Mehrfachbehinderung’. [...] Anliegen ist es die Menschen mit ‘geistiger Behinderung’ für den Umgang mit Medien und medialen Inhalten zu sensibilisieren und sie zu ermuntern, kritikfähig und selbstbewusst diese zu nutzen.“ (Projektskizze 2011).

Für unser Vorhaben war die Debatte um Inklusion impulsgebend. Wir versuchten, diese konstruktiv aufzunehmen, und formulierten zum Stichwort „Behinderung“ drei Grundannahmen:

„a) Behinderung als Begriff und Verständniskomplex ist zu problematisieren. Behinderung verweist auf Normabweichungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten, gemessen an einer Norm, die keine entsprechenden Handicaps aufweist. Hierin ist ein Prozess der Normierung zu erkennen, der durch eine Praxis der Unterscheidung und der Definierung von Zugehörigkeiten Prozesse der Ausschließung und Verweigerung von Anerkennung von Menschen mit Behinderung als gleichwertige Menschen begünstigt.

- b) Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt hier entscheidende Impulse, eine verändernde Praxis zu gestalten und Wege zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.
- c) Bei der Gestaltung dieses Prozesses sind für uns der Artikel 1 und 2 der UN-Behindertenrechtskonvention von besonderer Bedeutung. So verweist z.B. der Artikel 2 auf die Art und Weise der Kommunikation als zentrales Mittel der Verständigung von Menschen und die dabei bestehenden Barrieren für Menschen mit Behinderung. Diese stellen vor allem für medienpädagogisch orientierte Projekte eine besondere Herausforderung dar, die sich in der fachlichen Reflexion und Konzeption des Projektes wieder spiegeln muss.“ (Projektskizze 2011).

Gerade der letzte Punkt, einen reflexiven Zugang zu den im Projekt gemachten Erfahrungen zu finden und darüber nachzudenken, welchen Widersprüchen und Problematiken wir im Projekt begegnet sind sowie welche Fragen und Möglichkeiten sich hieraus für eine pädagogische Praxis ergeben, waren Gegenstand eines gemeinsamen Gesprächs der am Projekt beteiligten Pädagogen, das wir aufgezeichnet haben. Die dort festgehaltenen Erfahrungen und aufgeworfenen Fragen sind wesentliche Impulse für meinen Beitrag.

Wir realisierten das Projekt im Kontext des Bildungsangebotes einer ländlichen Heimvolkshochschule. Als Bildungseinrichtung im ländlichen Raum lebte die Bildungsarbeit wesentlich von den Themen, die im Lokalen und der Region diskutiert wurden. Eines dieser Themen war Inklusion. Insbesondere diskutierten wir hier die Frage der lokalen Herstellung eines sozialen Haltes und einer Einbindung für die Menschen mit Behinderung, die im örtlichen Wohnheim lebten. Aus meiner Perspektive ging es dabei vor allem um die Frage der Möglichkeiten von Selbstbestimmung und deren Unterstützung durch Bildung. Konkret bedeutete dies, mit Menschen des Wohnheims ein Bildungsprojekt in der Heimvolkshochschule zu realisieren. Hiermit verknüpften sich für die Bildungseinrichtung und für die Teilnehmenden des Projektes verschiedene neue Erfahrungszusammenhänge. Für die Heimvolkshochschule bedeutete dies, mit Menschen zu arbeiten, die sie bisher weder als Nachbarn noch als Zielgruppe für Bildung wahrgenommen hatte. Für die Teilnehmenden des Heimes war es bedeutend, aus der Einrichtung herauszukommen und so außerhalb ihrer Betreuungsstruktur die Möglichkeit zu haben, ein Bildungsangebot wahrnehmen zu können, was sie selber mitgestalten konnten. An dieser Stelle verdeutlichte sich ein Konflikt. Die Gruppe der Teilnehmenden des Projektes als auch das Projekt selbst wurden von Teilen des Vorstandes der Heimvolkshochschule sowie der Mitarbeiter_innenschaft nicht als Bildungsprojekt, die teilnehmenden Menschen nicht als bildungswürdig anerkannt. In verschiedenen Diskussionen verdeutlichte sich ein elitäres Bild von Bildung, welches als Anspruch der Bildungsarbeit zu gelten habe. Anknüpfend

hieran dominierte die Auffassung, Bildung als Möglichkeit des individuellen geistigen Zugewinns zu sehen, welcher für Menschen mit „geistiger Behinderung“ auszuschließen sei, da diese aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage seien, die für Bildung notwendigen Lernbewegungen vollziehen zu können. Dieser Konflikt stellt die Frage nach dem Verständnis von „geistiger Behinderung“ und gleichzeitig die Frage nach einer kritischen pädagogischen Perspektive.

Zur Gruppe der Teilnehmenden

Insgesamt waren 8 Bewohner_innen des Heimes im Alter zwischen 16 und 27 Jahren Teil unserer Projektgruppe. In unserem Reflexionsgespräch stellten wir hierzu fest: B: „Es war eine extrem heterogene Gruppe mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen, Behinderungen, Kenntnisständen, Vorlieben, Ideen“ (Gespräch F,A,H: 6)¹.

Die unterschiedlichen Individualitäten und Voraussetzungen der Teilnehmenden waren für unsere pädagogische Arbeit (wie in jedem anderen pädagogischen Zusammenhang auch) bedeutsam und stellten beispielsweise die Frage danach, wie die Vielfalt und bestehende Differenzen im pädagogischen Prozess produktiv miteinander in Beziehung gebracht werden können und wurden. Auf diesen Punkt gehe ich später noch genauer ein. Zunächst ist rückblickend im Zusammenhang mit der Gruppe der Teilnehmenden ein anderer Punkt zu problematisieren, der uns erst beim Lesen und Diskutieren unserer Gesprächsaufzeichnung bewusst geworden ist. Dieser deutet auf Widersprüche, die sich aus dem Spannungsfeld einer Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Psychiatrie ergeben:

C: „Als ich das erste Mal mit Frau D. geredet habe, als ich das Projekt vorgestellt habe, war sie total begeistert, dass es so eine Möglichkeit gibt. Das Interessante war, die Leute, die sie sich für das Projekt gedacht hat, da ging es auch darum, wer hat überhaupt Zeit, ja, weil sie (...) einen Tagesablauf haben, (...) das war (...) ein Kriterium und das andere war, dass sie gefragt hat, ob das überhaupt geht. Also mit Leuten aus ihrem Heim ein Medienprojekt zu machen, weil die eben zum Teil, Mehrfachbehinderungen haben und für alle zumindest, eine Form von ‘geistiger Behinderung’ unterschiedlichen Grades diagnostiziert wurde, ja. Und ich weiß noch, ich habe dort gegessen, ich habe gesagt, na ja, warum nicht?“ (Gespräch F,A,H: 6)²

Neben der im Zitat anklingenden Unsicherheit, ob ein Medienprojekt mit Menschen mit Mehrfachbehinderungen und insbesondere „geistiger Behinderung“

1 Für diesen Text habe ich die Zitate sprachlich geglättet.

2 Frau D. ist Leiterin der Behinderteneinrichtung.

realisiert werden kann, hat uns ein anderer Punkt nachdenklich gemacht. In unserer konzeptionellen Skizze formulierten wir den Anspruch, mit dem Projekt eine „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung“ ermöglichen zu wollen. Diese Position bildet eine Reibungsfläche und steht z.B. im Widerspruch zum realisierten Auswahlprozedere der Projektteilnehmenden. Der Auswahlprozess lag in der Hand der Partnereinrichtung, des Wohnheimes. Vor dem Hintergrund der dort gegebenen Struktur wurde *über* die Teilnehmenden entschieden und die Teilnahme einer Vorauswahl von Menschen angeboten. Die hierfür herangezogenen Kriterien waren sowohl für die Projekt-Teilnehmenden als auch für uns Projekt-Akteure nicht transparent und folgten einer übergeordneten „Anstalts-Logik“.

Die Projektteilnehmenden sind an diesem Punkt Objekte übergeordneter Handlungsvollzüge, und diese sind Ausdruck eines zwanghaften Verhältnisses. Die Besonderheit solcher Handlungsvollzüge fasst beispielsweise Goffman in „Asyle“ unter dem Stichwort der „totalen Institution“. Zu den Merkmalen solcher Einrichtungen zählt er die „Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit“ (1973: 15-16) und die „Handhabung (...) von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen“ (ebd.: 18). Eine Folge dessen ist, dass der „Tagesablauf von Insassen (...) vorgeplant wird“ sowie die „wesentlichen Bedürfnisse“ der Menschen „vorgeplant werden müssen“ (ebd.: 21). Hierzu zählt beispielsweise auch der „medizinische Bezugsrahmen“ als einer „Perspektive, um Entscheidungen [...] zu treffen und einsichtig zu machen; nach dieser Perspektive werden auch alle anderen Arten von Entscheidungen getroffen“, so Goffman (ebd.: 87). Übertrage ich diesen Gedanken auf den im Beispiel angedeuteten Zusammenhang von Diagnostik und „geistiger Behinderung“, liegt zum einen das Prozedere einer medizinischen Diagnostik durch Klassifikationen z.B. mit ICD-10 oder DSM-IV (Fornefeld 2013: 64ff) auf der Hand, die letztlich Teil dessen sind, dass Menschen mit einer entsprechenden Diagnose in einer Einrichtung für „geistig behinderte“ Menschen untergebracht werden. Zum anderen ist aber auch für diese Einrichtungen eine zweite Form der Diagnostik kennzeichnend, die der „Förderdiagnostik“³, in deren

3 Georg Feuser differenziert zwischen „Selektionsdiagnostik“ und einer „biografieorientierten, rehistorisierenden Diagnostik und einer für didaktische Entscheidungen relevante Entwicklungsdiagnostik“. Er schreibt: „Selektionsdiagnostik hat nichts mit Pädagogik / Heil- und Sonderpädagogik zu tun. Sie ist Artefakt eines von einem perversen Leistungsdenken besessenen, ständisch-hierarchisch gegliederten Schulsystems“ welches „polizeistaatliche Ordnungsfunktionen erfüllt“ (2013, S. 234).

Rahmen auf das Individuum bezogen Förder-Konzepte entworfen werden, die sich an „entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen und didaktischen Überlegungen“ orientieren (Bundschuh 2013: 85ff). Beide Formen bilden im Zusammenspiel ein Ensemble von (Herrschafts-)Techniken und sind Bild eines Machtverhältnisses zwischen Betreuenden und Betreuten. Dieses verdichtet sich in einer Kategorisierung von Menschen als „geistig behindert“ und bestimmt so die Voraussetzung mit, nach der Entscheidungen *über* die Kategorisierten getroffen werden. In diesem Sinne bedeutet „Diagnostizieren“ die „Anwendung eines Kategorien- und Klassifizierungssystems“, welches „einem bestimmten Zweck, einer Intervention“ dient, „die indiziert und legitimiert wird“, „die Personen normalisieren oder sie symbolisch und faktisch ‘nach draußen stellen’“ (Cremer-Schäfer 2003: 56).

Bezogen auf mein Beispiel bedeuten diese Überlegungen auch, dass vor dem Hintergrund der skizzierten Problematik der Prozess der Gruppenbildung fürs Projekt auf die Formen der Kategorisierung zurückgreift und diese gleichzeitig reproduziert. In diesem Zusammenhang ist unser Handeln als beteiligte Projektpartner auffällig. Wir haben dieses Prozedere nicht wahrgenommen, stillschweigend hingenommen. Dies ist möglicherweise eine Frage, die mit der Nutzung des Begriffs „geistiger Behinderung“ und dessen Kategorisierung verknüpft ist sowie „mit der Anwendung von Kategorien in Institutionen zusammenhängt. [D]as Vokabular diagnostischer Klassifikationen beherrscht nicht nur die Auswertung von Test und Anamnesen, sondern ist [...] zum selbstverständlichen Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Verständigung geworden“ (ebd.: 57). Deren normierender und stigmatisierender Charakter tritt dabei in den Hintergrund.⁴

In unserer Diskussion dieser Problematik wurde uns unsere Unsicherheit im Umgang mit „geistiger Behinderung“ und deren Bewertung deutlich. Vor diesem Hintergrund setzten wir eine Ermächtigung und Entscheidungsgewalt im skizzierten Sinne voraus, was gleichzeitig bedeutet, dass wir diese als legitim und notwendig gegeben erachteten. Dies heißt aber auch, dass die umrissene Form der Kategorisierung eine gesellschaftlich allgemeinere Bedeutung hat, die sich nicht

4 Goffman verweist in seinem Buch „Stigma“ auf diesen Zusammenhang und stellt die Prozesse der Kategorisierungen als Normalisierungspraxen heraus. Hieran anknüpfend macht er deutlich, dass wir uns dieser Prozesse im Alltäglichen nicht bewusst sind: „Es ist typisch, dass wir uns nicht bewusst werden, diese Forderungen gestellt zu haben, auch nicht bewusst werden, was sie sind, bis eine akute Frage auftaucht, ob sie erfüllt werden oder nicht. Zu diesem Zeitpunkt bemerken wir wahrscheinlich, dass wir immerzu bestimmte Annahmen darüber gemacht haben, was unser Gegenüber sein soll“ (2012: 10).

auf die Grenzen der „Anstalts-Logik“ beschränkt, sondern aus dem Alltäglichen wächst. Hieran schließen sich Prozesse der Biologisierung und Rassifizierung des Sozialen sowie menschlicher Subjekte, die „zum beherrschten Objekt mit reduziertem Rechtsstatus“ werden (Jantzen 2000: 167). Deshalb vertiefte ich im Folgenden meine Auseinandersetzung zu einem Verständnis „geistiger Behinderung“.

Behinderung als „Geistige Behinderung“?

Ein wesentlicher Effekt des Projektes war, dass wir als Projektakteure selbst Lernende waren. Dies betrifft vor allem unsere Wahrnehmungen und Deutungen von Behinderungen und ihren unterschiedlichen Dimensionen sowie Widersprüchen, die uns vor allem durch die Erzählungen der Projektteilnehmenden deutlich geworden sind. Exemplarisch zeigt sich dies an folgendem Auszug unseres Gespräches:

B: „Sascha wird beschissen vom Friseur...“

C: „Also wie gesagt, (...) ich weiß, dass Sascha vom Frisör beschissen wird, das muss ich noch mal sagen. Und dass dort keiner was macht, ist übrigens wirklich ein Ding. Oder es ist ein Ausdruck von Selbstbestimmung, dass der halt sagt, ich gehe zum Frisör, egal, ob der mich beschleißt oder nicht. Das war auch eine interessante Erfahrung übrigens.“ (Gespräch F,A,H: 29)⁵

Dieses Beispiel setzt für mich einen ersten Akzent in der Perspektive, der ich folgen möchte: „geistige“ Behinderung von ihren Möglichkeiten her zu verstehen. Somit wäre sie „nicht nur eine Schwäche, sondern auch eine Kraft“ (Wygotski 2001: 97), die eine Sicht darauf freilegt, dass behinderte Menschen auf unterschiedlichste Weise „ihre primäre Behinderung kompensieren“ und „sie trotz aller Erschwernisse ihr Leben führen und eine eigenständige Identität finden lassen“ (Hoffmann 2010: 147). In diesem Sinne spiegelt die Situation von Sascha zum einen die Erfahrung eines behindert werden durch eine Begrenzung des Sozialen und ist gleichzeitig Ausdruck, mit den Erschwernissen des Lebens umzugehen. Im Kontext der Projektarbeit und bei der Verrichtung einzelner Aufgaben war Sascha sehr konzentriert und antwortete auf Nachfragen oder Anforderungen in einer für ihn spezifischen Weise, die wir in einem lieb und warm geäußerten ‚Ja‘ wahrgenommen haben. Die darin liegende Freundlichkeit und Herzlichkeit war für uns ungewöhnlich. In der ersten Phase des Projektes äußerte er sich nur in dieser Art und Weise und wir dachten ‚merkwürdig‘ und

⁵ Sascha musste mehr bezahlen als es wirklich kostete und die Leistung des Friseurs erkennen ließ.

sahen seine Ausdrucksform als Teil seiner diagnostizierten Behinderung. Wir lagen hiermit gründlich daneben. Nach längerer Zeit der gemeinsamen Arbeit am Projekt äußerte sich Sascha genauso freundlich und herzlich, aber sehr klar und deutlich zu den Dingen, die er nicht mag und die er nicht will. Zu dem von uns mit einer bestimmten Perspektive wahrgenommenen „Ja“ stellte sich ein „Nein“, und es wurde ein Mensch erkennbar, der sehr wohl Grenzen zieht und Dinge zeigt, die für uns bis dahin nicht sichtbar waren. Aus dem Projekt heraus, im wechselseitigen Austausch mit den Teilnehmenden, wurden unsere Deutungsmuster in der Verknüpfung mit den gesetzten (medizinischen) Indikationen in Frage gestellt. Für uns wurde an diesem Punkt erkennbar, wie weitreichend Kategorisierungsmuster mit uns selbst (hegemonial) verbunden sind und trotz unseres emanzipatorisch-reflexiven Anspruchs im praktischen Kontext wirkmächtig sein können. An diesem Punkt zeigte sich, dass unsere „Normalität“ den Maßstab bildet und im Kontrast das biologische Problem, den physischen Mangel oder die Auffälligkeit betont. In Verbindung mit der Kategorisierung „geistig behindert“ verengt sich so der Blick auf scheinbare *Defizite* von Menschen und verstellt im pädagogischen Prozess die Perspektive auf das, was möglich ist.

Und gerade, „*das was möglich ist*“, ist nicht vordergründig abhängig von der biologischen Disposition der Einzelnen, sondern in seiner Begrenzung oder Entfaltung abhängig vom Sozialen. In einem sehr beeindruckendem Text beschreibt Wygotski schon 1924 am Beispiel von Blindheit und Gehörlosigkeit, dass sich mit jedem körperlichen Mangel „nicht nur die Beziehung eines Menschen zur natürlichen Umwelt“ verändert, sondern sich dies „vor allem auf seine Beziehung zu anderen Menschen“ auswirkt (Wygotski 1975: 65). Er kritisiert die Perspektive der „wissenschaftlichen pädagogischen Literatur“⁶, die Behinderung und „geistige Behinderung“ und damit einhergehende Defektivität „größtenteils als biologisches Problem“ betrachtet (ebd.: 66).

„Im Gegensatz zum Tier [muss sich] ein organischer Defekt beim Menschen oder ein Mangel in der biologischen Organisation der Persönlichkeit [...] niemals unmittelbar als solcher auswirken [...], weil Auge und Ohr beim Menschen nicht nur Physische, sondern auch soziale Organe sind, weil zwischen natürlicher Umwelt und Menschen noch die soziale Umwelt steht, die ihrerseits alles, was vom Menschen zur Welt und von der Welt zum Menschen geht bricht und

⁶ Die Kritik richtet sich an die wissenschaftlich pädagogische Literatur seiner Zeit im Jahre 1924. Seine Einsichten in der Kritik und die daraus gewonnenen Perspektiven sind für mich allerdings hochaktuell.

steuert. Eine nackte, unsoziale, unmittelbare Kommunikation zwischen Mensch und natürlicher Umwelt besteht nicht. Ein Mangel des Auges oder des Ohres bedeutet daher vor allem den Ausfall wichtiger sozialer Funktionen, die völlige Veränderung der gesellschaftlichen Beziehungen, die Verschiebung aller Verhaltenssysteme“ (ebd.: 66).

In diesem Sinne geht es Wygotski darum, die unterschiedlichen Formen von Behinderung „als soziales Problem“ zu erkennen und zu „durchdenken“ (ebd.: 66).

Was bedeuten diese Überlegungen übertragen auf den Begriffszusammenhang „geistiger Behinderung“? Weiter oben habe ich festgestellt, dass „geistige Behinderung“ Ausdruck einer Kategorisierung von Menschen ist, welche in der Konzentration auf das Defizitäre, zum Ausschluss vom „Normalen“ und gleichzeitig zum Einschluss z.B. in einer besonderen Einrichtung führen kann.⁷ Diesen Gedanken zuspitzend, sieht z.B. Feuser die Problematik des Begriffes darin, dass in der „fachlichen Diagnose“ sowie „umgangssprachlich“ die Etikettierung eines Menschen als „geistig behindert“ damit verbunden sei, was sich der Mensch „als Gattung im Unterschied zu allem anderen Leben in besonderer Weise zuspricht, nämlich ‘Geist’ und, wie wir deutlich sehen müssen, damit verbunden ‘Bewusstsein’“ (2000: 147). Seine Kritik richtet sich darauf, dass in der Begriffsgeschichte der „Begriff der Seele aufs Engste an den des Geistes“ gebunden ist, was wiederum dazu führt, dass wer keinen Geist hat „unmittelbar als seelenlos, automatenhaftes Wesen, Tier gilt“ (Feuser 2013: 236). Im Absprechen von Geist und Bewusstsein sieht er eine Praxis der Grenzziehung, die sich quer durch den Begriff „geistige Behinderung“ zieht und die so „klassifizierten und kategorisierten Menschen nicht nur innerhalb der Gattung“ ausschließt, sondern „aus der Gattung“ verweist (Feuser 2000: 147) und so im Sinne eines „homo sacer“, als nacktes Leben der Kategorie „eines ‘wertlosen’ oder ‘lebensunwerten Lebens’“ (Agamben 2002: 148) sowie seiner Zuspitzung in der Vernichtung preisgibt. Ihm geht es darum, „Menschen nicht mehr zu klassifizieren, sondern sie als Menschen zu erkennen, die einen Namen tragen und dadurch, dass sie sind, werden können“ (Feuser 2013: 235). Seine Schlussfolgerung ist: „Geistigbehinderte gibt es nicht“ (Feuser 2000: 149). Er zeichnet hier ein Spannungsfeld welches sich im Begriff der „geistigen Behinderung“ verdichtet, und in der Nutzung von Kategorisierungen ein Unbe-

7 Die Konstituierung und Etikettierung eines Menschen als „geistig behindert“ und in diesem Sinne als Kennzeichnung des „Nicht-Normalen“ setzt und erzeugt gleichzeitig in der Abgrenzung das „Normale“. Insofern ist das „Nicht-Normale“ konstitutiv für das „Normale“ und umgekehrt.

hagen bereitet, oder unsere Unsicherheit im Umgang mit „geistiger Behinderung“ quer durchzieht.

In der Betonung der Anerkennung des Anderen durch seinen Namen, diesen so als Menschen zu erkennen, steckt tatsächlich die Möglichkeit einer Praxis, die davon ausgeht, dass *ein Mensch werden* und hierbei der Blick dafür frei gelegt werden kann, danach zu fragen, welche Bedingungen es braucht, um die Möglichkeiten des „*Werdens*“ herzustellen. Allerdings tritt die im „Anerkennungsakt setzbare absolute Freiheit“ an die Stelle „der wirklichen Unfreiheit“ mit dem Effekt, dass der „Befreier aus der Welt der realen sozialen Verstrickung in die reine – und gute – Welt der platonischen Ideen transzendiert“ (Jantzen 2000: 168). Der Anerkennungsakt tritt an die Stelle „des realen gesellschaftlichen und politischen Orts, innerhalb dessen Freiheit erst erkämpft werden muss – was nicht ohne eigene Verstrickungen in Schuld möglich ist“ (ebd.: 167). Dieser Gedanke macht auf das hegemoniale Verhältnis aufmerksam, welches den Begriff der geistigen Behinderung durchzieht, als Herrschaftsverhältnis konstituiert und gleichzeitig umkämpft ist. Das sich hieraus ergebende Spannungsfeld reicht von denjenigen, die mit einer Kategorisierung von Menschen als „geistig behindert“ menschliches Leben negieren, auf Natur reduzieren und so Menschen der Unterdrückung und Vernichtung überlassen, bis zu jenen Überlegungen von Wygotski, die einen Zusammenhang körperlicher Defektivität nicht verleugnen, sondern in den Kontext sozialer, gesellschaftlicher Verhältnisse stellen und so die Biologisierung, die Reduzierung von Menschen (mit Behinderung) auf Natur überwinden.⁸ Die Möglichkeit *des Werdens* setzt somit die Anerkennung der Defektivität sowie das Erkennen ihrer Begrenzung und Entfaltung im Sozialen voraus. Orientierung und Gradmesser wäre das Mögliche, als „Veränderung der veränderbaren Welt [...]: als das noch Unidentische von Erscheinung und wirklichem Wesen“ (Bloch 1985: 284.). Die Normativität des Begriffs geistige Behinderung ist umkämpftes Gelände, bei dem ich als Pädagoge die angedeuteten Widersprüche und Problematiken erkennen und kritisch machen muss sowie gleichzeitig in einer „veränderten gesellschaftlichen Praxis“ (Hoffmann 2010: 149) aufzuheben habe.

8 Mit Blick auf Adorno ist die Perspektive der Reduzierung des Menschen auf Natur nicht auf Menschen mit Behinderung zu beschränken, sondern allgemeiner zu fassen (und kritisch zu machen), als eine Perspektive auf den Menschen an sich. „Es gehört zu dem unheilvollen Bewusstseins- und Unbewusstseinszustand, dass man sein So-Sein – dass man so und nicht anders ist – fälschlicherweise für Natur, für ein unänderlich Gegebenes hält und nicht für ein Gewordenes“ (Adorno 1971: 99).

Pädagogik und Bildung – zur Frage der Entfaltung des Möglichen

An dieser Stelle geht es nicht darum, einen angemessenen Begriff von Bildung zu entwerfen, der als gesättigte Vorstellung den Ansprüchen z.B. einer Geistigbehindertenpädagogik gerecht werden könnte oder sollte. Auf die Widersprüche und Probleme bei den Suchbewegungen in einem solchen Zusammenhang hat bspw. Ackermann aufmerksam gemacht (vgl. 2010). Vor diesem Hintergrund bleibe ich notwendigerweise allgemeiner und möchte zumindest die Richtung des Anspruchs einer „veränderten gesellschaftlichen Praxis“ für meinen pädagogischen Kontext mit Schmied-Kowarzik formulieren und die „Sinnbestimmung“ von Bildung „in der Zielform einer Befreiung des Menschen zum Menschen“ fassen (2008: 88).

Allgemein kann Bildung als eine aktive Selbst-Veränderung durch Aneignung und Auseinandersetzung mit der Welt verstanden werden. Für den Zusammenhang der pädagogischen Arbeit mit „geistig Behinderten“ ist davon auszugehen, dass „Bildung [...] genauso ein Prozess der Entwicklung“ (Wygotski 1975: 71) ist wie bei Menschen ohne Behinderung. Der Unterschied bestehe lediglich darin, „Umwege zu schaffen“, die „alternative Zugangsmöglichkeiten zur Kultur und Gesellschaft eröffnen“ (Hoffmann 2010: 163). Grundsätzlich aber gilt, dass alle Menschen über Umwege lernen. Der Unterschied kann also nur quantitativ sein. Eine Orientierung von Bildung am „Normalen“ erweist sich als allgemeine Beschränkung und Behinderung. Deshalb geht es um eine durch Bildung zu verallgemeinernde, erzeugte Vielfalt an Möglichkeiten, von der Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen profitieren.

Mit der Idee des Dialogischen bei Freire lässt sich die notwendige Form des Kooperativen hervorbringen, welches die Vielfalt an Möglichkeiten erzeugt. Gleichzeitig können so Erfahrungen mit sozialer und kultureller Isolation von Menschen mit Behinderung aufgehoben werden. Drei Punkte sind mir wichtig.

a) Mit dem Stichwort des „Bankier-Konzeptes“ lenkt Freire die Aufmerksamkeit auf ein für unsere gesellschaftlichen Zusammenhänge zentrales Lern-Verhältnis. Bei diesem erscheinen die Lehrenden als die Wissenden, die den Wissen-Empfangenden hierarchisch gegenüberstehen. Die Wissen-Empfangenden werden „zu Behältern“ gemacht, die von den Wissenden „gefüllt werden müssen“ (Freire 1973: 57). Dieses Verhältnis beschreibt Freire als eine Form der Unterdrückung. Das Interesse der Unterdrückten bestehe darin, „das Bewusstsein der Unterdrückten zu verändern, nicht aber die Situation, durch die sie unterdrückt werden“ (ebd.: 59). Hiermit verbunden ist es, „die Art und Weise zu regulieren, in der die Welt in die Schüler eingeht“ (ebd.: 61). Letztlich zielt dies auf die An-

passung und Einpassung von Menschen in die Herrschaftsverhältnisse. Es ist genau diese Position, die ihre Perspektive auf die „Anomalie nur als Krankheit“ richtet und dabei das Stückchen „Gesundheit nicht“ bemerkt. Deshalb plädiert Wygotski für eine andere Sichtweise auf Behinderung. Das Gegenüber ist „zuerst ein Mensch und dann ein besonderer Mensch“ (Wygotski 1975: 69). In der Verflüssigung des hierarchischen Lern-Verhältnisses im Dialog kann dieser Perspektivwechsel ermöglicht werden.

b) Der Dialog begründet sich als eine Praxis der Dialogizität, deren Zentrum die Entwicklung einer kooperativen Beziehung bildet. Voraussetzung ist das Aufbrechen von „vertikalen“ gesellschaftlichen Verhältnissen zugunsten horizontaler Vergesellschaftung. Hierzu gehört, dass mit der Verflüssigung des Lern-Verhältnisses „der Lehrer der Schüler“ und die „Schüler des Lehrers“ aufhören „zu existieren“ (Freire 1973: 64). An die Stelle tritt „der Lehrer-Schüler und Schüler-Lehrer“ (ebd.: 65). Die Basis ist ein wechselseitiges Lern-Verhältnis. In diesem Zusammenhang erarbeiten sich die „Erkenntnisakteure“ einen gemeinsamen Zugang zum „Erkenntnisobjekt“, begreifen und verantworten es gemeinsam. Die Freilegung einer gemeinsamen Suchbewegung des Begreifens ist für Freire ein zentrales Element kooperativer-dialogischer Beziehungen. Hier realisiert sich eine *Möglichkeit des Werdens* als Form des „Zwischenmenschlichen“ (Kunstreich 2009: 58). Das Besondere hieran ist, dass im „interpersonalen“ Akt, „das Gemeinsame“ zwischen Ich und Du hergestellt wird. Es „gründet sich nicht aus einer gemeinsamen Identität, sondern auf der Differenz ihres mit ihrer Einzigartigkeit verbundenen Einwirkens aufeinander“ (Weber 2003, zit. nach Kunstreich 2009: 58). Die damit verknüpfte Differenz „liegt [...] nicht auf hierarchischer und damit auf der Herrschafts-Ebene, sondern ist ein Element“, was sich aus einer gemeinsamen Aufgabe als „Medium“ gemeinsamen Handelns entwickelt (Kunstreich 2009: 61). Die Aufmerksamkeit richtet sich auf ein gemeinsames „Wir“, auf gemeinsames Handeln, welches auf die „Wirklichkeit“ gerichtet ist, die mit „anderen Menschen zusammen verwandelt werden muss“ (Freire 1973: 77). In diesem Sinne geht es für die am Dialog Beteiligten um die Gewinnung von Handlungsfähigkeit.

c) Das Dialogische ist ein schöpferischer Prozess, der in der Reibung mit „Grenzsituationen“ die Möglichkeiten hervorbringen kann, um Begrenzungen des Sozialen und Kulturellen zu erweitern:

„Als verwandelnde und schöpferische Wesen bringen Menschen in ihrem ständigen Verhältnis zur Wirklichkeit nicht nur materielle Güter – berührbare – Objekte

hervor, sondern auch soziale Institutionen, Ideen und Konzepte. [...] Der konkrete Ausdruck vieler dieser Ideen, Werte, Konzepte und Hoffnungen, aber auch die Hindernisse, die sich der vollen Humanisierung des Menschen in den Weg stellen [...] implizieren entgegengesetzte, ja antithetische Themen. Sie verweisen aber zugleich auf anstehende Aufgaben. [...] Letztlich enthalten die Themen Grenzsituationen, wie sie auch selbst in Grenzsituationen enthalten sind. Die Aufgaben, die sie einschließen, erfordern Grenzakte“ (Freire 1973: 83ff).

Diese Überlegungen von Freire lassen sich mit der von Wygotski beschriebenen Kategorie „der Zone der nächsten Entwicklung“ verknüpfen. Am Beispiel der Entwicklung von Kindern beschreibt er eine Eigenart menschlicher Entwicklungsfähigkeit, die darin besteht (vor allem auch in kollektiver Aktivität) über die Grenzen der eigenen Fähigkeiten hinausgehen zu können (vgl. Wygotski 1978: 84ff.). Mit dem Begriff der *Zone der aktuellen Entwicklung* lassen sich die Fähigkeiten beschreiben, die ohne Hilfe von Anderen bewältigt werden können. *Die Zone der nächsten Entwicklung* bezeichnet die Fähigkeiten, die in Kooperation und mit Hilfe von anderen angeeignet werden können (vgl. Manske 2013: 16). Bei Wygotski heißt es weiter: „Die Differenz zwischen dem Niveau, auf dem die Aufgaben unter Anleitung, unter Mithilfe [...] gelöst werden, und dem Niveau, auf dem [...] Aufgaben selbstständig [ge]löst [werden], macht die Zone der nächsten Entwicklung aus“ (2003: 300). Für eine Bildungsarbeit (und hier insbesondere die medienpädagogische) mit Erwachsenen „geistig behinderten“ Menschen kann die Zone der nächsten Entwicklung eine Erkenntnishilfe sein, die „nicht nur das in der Entwicklung erreichte, sondern auch das in der Reifung Begriffene“ (ebd.: 300) berücksichtigen kann. Die dabei bestehenden Grenzen, verweisen auf Aufgaben im Sinne Freires, die nach Lösungen verlangen. Hieran knüpft sich ein „Möglichkeitsraum“ (Holzkamp 1985: 373) zur Gewinnung von Handlungsfähigkeit im Sinne einer Verschiebung bestehender Grenzen verbunden mit einem Zugewinn selbstbestimmteren Handelns im Alltäglichen.

Ein schlussfolgernder Blick auf unser Projekt

Grundsätzlich orientierte sich unser Projekt an den Ideen einer aktiven Medienarbeit, wie sie z.B. von Fred Schell herausgearbeitet worden sind. Hierzu gehören das (a) handelnde Lernen, (b) exemplarisches Lernen und (c) die Gruppenarbeit. Die oben skizzierten Überlegungen zu Freire und „der Zone der nächsten Entwicklung“ sind ein Versuch, spezifische Blickwinkel herauszustellen, die für eine Medienarbeit mit geistig Behinderten meines Erachtens von Bedeutung sind. Diese stützen in besonderer Weise unsere ursprüngliche Zielstellung, im Projekt Themen des Alltäglichen hervorzulocken, um sie mit den Teilnehmenden bear-

beiten zu können. Die Idee war, gemeinsam neue Bedeutungszusammenhänge zu erschließen, bei denen auch Spaß und Vergnügen nicht zu kurz kommen. Außerdem war es uns wichtig, durch das Projekt Freiräume für die Interessen der Teilnehmenden zu schaffen. Alle diese Vorstellungen sind durch die von mir skizzierten Widersprüche hindurch zu denken. Anknüpfend an die Überlegungen zur „Zone der nächsten Entwicklung“ ist eine wesentliche Einsicht des Projektes, dass die Teilnehmenden alles, was sie gemacht haben, selbst nachvollziehen konnten. War dies der Fall, zeigten sich „die Möglichkeiten des Werdens“, die Bedürfnisse Wege zu entdecken (oder auch Umwege zu erfinden) Grenzen zu verschieben. Am Schluss habe ich hierzu noch einzelne Beispiele, die Zeugen dieser Bewegungen sind. Ich möchte sie nur mit kurzen Kommentaren versehen und weitestgehend für sich sprechen lassen, in der Hoffnung, verschiedenste Lesarten herauszufordern. Die aus unserem Reflexions-Gespräch entnommenen Zitate habe ich unter die Stichworte *Zeit als Notwendigkeit zum Werden* und *Alltagsthemen als Grenzsituationen zum Werden* gestellt.

Zeit als Notwendigkeit zum Werden

C: „In dem Zusammenhang hat sich nämlich die Fotokamera oder die Digitalkamera als extrem wertvolles Arbeitsinstrument herausgestellt, weil man dort nämlich quasi in Echtzeit sieht, was man gerade produziert hat. Das hat man nämlich bei einer, ja, bei einer normalen, also Filmkamera hast du das halt nicht, weil das musst du erst ausspielen und dort hast du gleich auf dem Display hinten drauf, ja, Sascha tritt an den Ball, wird fotografiert, Sascha hat an den Ball getreten, das ist toll, das können wir irgendwie verwenden. Also es ist je nach Abstraktionsvermögen sozusagen, die Zielgruppe muss man halt immer versuchen, so möglichst nah am Produktionsprozess zu haben.“ (Gespräch F,A,H: 10)

B: „Ja, genau, also was für mich z.B. interessant war jetzt so konkret in dem Projekt zu beobachten, war z.B. Micha in Interaktion mit Rene, der nicht reden konnte, der halt auch so unruhig war, aber wenn es sozusagen um die Fotografie ging, fand ich total interessant, wie der Sascha das quasi in wirklich in kleinste, einfachste Schritte zerlegen konnte, wie das geht, um ihm das begreiflich zu machen.“ (Gespräch F,A,H: 29)

Grundsätzlich ist es eine Erfahrung des Projektes, dass die Teilnehmenden nur in Ausnahmen den Zugang und die Erfahrung im Umgang mit Medienproduktionsmitteln, wie z.B. digitalen Fotoapparaten hatten. So banal es klingen mag hatte dies zum einen ökonomische Gründe – die Teilnehmenden konnten entsprechende Technik nicht kaufen. Zum anderen wurde deutlich, dass ihre Verfügungsmöglichkeit über etwaige finanzielle Ressourcen durch den rechtlichen Rahmen der „Anstalt“ beschnitten und beispielsweise durch einen Vormund oder das Personal verwaltet wurden. Hier zeigte sich deutlich, dass in den

Vorstellungen des Personals etwaige Wünsche zur Nutzung eines Fotoapparates durch die Menschen in keiner Weise vorkamen. In Diskussionen im Laufe des Projektes wurde auch klar, dass die Ausblendung eines solchen Zusammenhangs im „Anstalts-Alltag“ einerseits sehr eng mit den angedeuteten Kategorisierungen verknüpft war. Zum anderen wurde deutlich, dass der Medienumgang seitens des pädagogischen Personals einen wesentlichen Einfluss darauf hat, welche Möglichkeiten den im Heim lebenden Menschen eingeräumt werden. Ein zweiter Punkt ist, dass am Beispiel der Fotografie für uns verschiedene Dimensionen des Nutzens für die Teilnehmenden deutlich geworden sind. Etwa die Erfahrung der Kooperation über die jeweiligen Einschränkungsgrenzen der Behinderungen hinweg. Hierin sehe ich die Möglichkeit der Grenzverschiebung durch kooperatives Handeln. Die Interaktion im Beispiel von Sascha und Rene ist für mich sehr eindrücklich gewesen. Über einen längeren Zeitraum probierten und experimentierten Sascha und Rene gemeinsam mit dem Fotoapparat. Von uns kam anfangs punktuelle Unterstützung bei Fragen. Sascha erklärt dann Rene wiederholend, was der Fotoapparat macht. Hieran schließen sich zwei Effekte an. Der eine ist, dass durch die Echtzeit-Möglichkeit Rene sich im Bild selbst wiederkannte und uns dies durch Zeichensprache symbolisierte. Er fotografierte mit Sascha die Anderen der Gruppe. Anschließend zeigte er die Bilder und ordnete sie den jeweiligen Personen zu. Das Spannende war, dass er eine Interaktion durch Zeichensprache eröffnete, in welcher sich die gesamte Gruppe mit ihm verständigen konnte. Er war Teil der Gruppe und hatte einen sichtbaren Beitrag eingebracht. Der andere Effekt ist der, dass er im Zusammenspiel mit Sascha selbstständig eine Art Choreografie zur Erklärung des digitalen Fotografierens entwickelte. Diese funktionierte in fünf Schritten (Anmachen, Motiv suchen, Scharfstellen, Auslöser drücken und Bild anschauen). Sascha erklärte die Funktionen. Rene zeigte die Funktionen. Am Ende stand ein Foto. Das Foto wurde durch Zuordnen der Personen auf dem Bild durch die Zeichensprache von Rene erklärt. Die Entfaltung solcher Prozesse braucht sehr viel Zeit.

Alltagsthemen als Grenzsituationen zum Werden

Rückblickend stellen wir fest, dass es für unser Projekt von zentraler Bedeutung war, dass sich eine Atmosphäre entwickeln konnte, in der verschiedenste Themen und Problematiken des Alltäglichen der Teilnehmenden einen Raum gefunden haben. Neben den zahlreichen Geschichten und Erfahrungen, die sie uns berichteten, wurden Einzelne Gegenstand der künstlerisch-medialen Bearbeitung im Projekt. In unserer Diskussion im Nachgang des Projektes wurde

deutlich, dass sich z.B. die Erfahrung von Sven im folgenden Beispiel als Erfahrung mit Unterdrückung fassen lässt sowie gleichzeitig auf einen weiteren Zusammenhang hinweist. Jantzen (2000) hat die Form der Unterdrückung im Zusammenhang mit geistiger Behinderung als ein Verhältnis von struktureller Gewalt gekennzeichnet. Demnach ist der Ausschluss durch Kategorisierung und Einschluss in der „totalen Institution“ Ausdruck dieser Gewalt.

B: „Na ja, das ist erstmal ein ganz allgemeines Gut, wenn du mit Leuten medienpädagogische Arbeit machst und nicht gerade im schulischen Kontext, dass die Lebensrealität der Teilnehmenden, der sozusagen die Folie sein muss, auf der sich alles bewegt. Und die Lebensrealität von Sven war nun mal diejenige, dass er halt schwierige Familienverhältnisse verarbeiten wollte, künstlerisch medial und hinzu kam später noch seine sexuelle Neigung, die anscheinend, wie soll es anders sein, auch im Heim zur Ausgrenzung geführt hat, so zu Stigmatisierung, weil er halt bisexuell ist und dann auf einmal einen Freund hat nach einer Freundin. So, und das führte halt zu Ausgrenzung und das wurde auch in der Gruppe thematisiert und war dann auch Teil seiner künstlerisch-medialen Bearbeitung.“ (Gespräch F,A,H: 29)

Das Beispiel macht auch deutlich, dass verschiedenste Formen der Kategorisierungen und hiermit verknüpft Unterdrückungs-Gewaltverhältnisse miteinander verzahnt gleichzeitig auftreten können. Insofern macht die von Sven im Projekt bearbeitete Erfahrung deutlich, dass sich Kategorisierung als ein gradueller Prozess des Ausschlusses ereignet, der als Gewaltverhältnis über sich selbst hinausweist. Frei mit Young: Kategorisierung und „Gewalt [sind] eine soziale Praxis. Sie [sind] eine soziale Tatsache, von der jeder weiß, dass sie geschieht und immer wieder geschehen wird. [Kategorisierung und] Gewalt [bleiben] immer am Horizont der sozialen Vorstellungskraft, auch für diejenigen, die nicht gewalttätig sind“ (2002: 442). In diesem Sinne ist die Erfahrung von Sven nicht isoliert als individuelle Erfahrung mit der „Anstalt“ zu betrachten, sondern Ausdruck eines allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisses zur Aufrechterhaltung der hegemonialen Ordnung.

Literatur

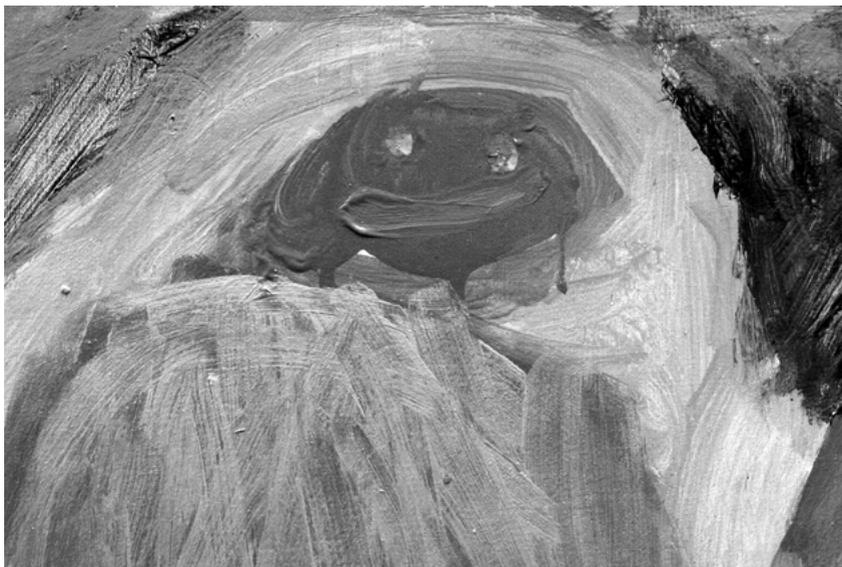
- Ackermann, K.-E. 2010: Zum Verständnis von Bildung in der Geistigbehindertepädagogik. In: Musenberg, O./Riegert, J. (Hg.): Bildung und geistige Behinderung. Bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen, 53-72
- Adorno, T.W. 1971: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt a. Main
- Agamben, G. 2002: Homo sacer – Die Souveränität der Macht und das nackte Leben. Frankfurt a. Main
- Bloch, E. 1985: Das Prinzip Hoffnung. Kapitel 1-32. Frankfurt a. Main

- Bundschuh, K. 2013: Diagnostik. In: Theunissen, G./Kulig, W./Schirbort, K. (Hg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart, 85-86
- Cremer-Schäfer, H. 2003: Wie der Name einer Sache unser Verhalten bestimmt (Benjamin Lee Whorf). Eine Erinnerung an Wissen über Diagnostik. In: Widersprüche Heft 88, 53-60
- Feuser, G. 2000: „Geistige Behinderung“ im Widerspruch. In: Greving, H./Gröschke, D. (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn/OBB, 141-165
- 2013: Gesellschafts-Politische und fachliche Perspektiven der Geistigbehindertenpädagogik. In: Ackermann, K.-E./Musenburg, O./Riegert, J. (Hg.): Geistigbehindertenpädagogik!? Disziplin – Profession – Inklusion. Oberhausen, 219-246
- Fornefeld, B. 2013: Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. München
- Freire, P. 1973: Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbek bei Hamburg
- Goffman, E. 1973: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. Main
- (2012): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. Main
- Hoffmann, T. 2010: Bildung und Entwicklung – Die Kulturhistorische Schule der russischen Psychologie und ihr Beitrag zur Geistigbehindertenpädagogik. In: Musenberg, O./Riegert, J. (Hg.): Bildung und geistige Behinderung. Bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen, 142-167
- Jantzen, W. 2000: Geistige Behinderung ist kein Phantom – Über die soziale Wirklichkeit einer naturalisierten Tatsache. In: Greving, H./Gröschke, D. (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn/OBB, 166-178
- Kunstreich, T. 2009: Gedanken zur Aktualität von Martin Buber. In: Krause, H. U./Rätz-Heinisch, R. (Hg.): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge zu einer dialogischen Sozialen Arbeit. Opladen&Farmington Hills, 55-68
- Manske, C. 2013: Inklusives Lesenlernen für Kinder ab drei mit Down-Syndrom, für Leseratten und Legastheniker. Berlin
- Schell, F. 1993: Aktive Medienarbeit mit Jugendlichen. Theorie und Praxis. München
- Schmied-Kowarzik, W. 2008: Das dialektische Verhältnis von Theorie und Praxis in der Pädagogik. Kassel
- Wygotski, L. S. 2003: Ausgewählte Schriften – Band II. Berlin
- 2001: Defekt und Kompensation. In: Jantzen, W. (Hg.): Jeder Mensch kann lernen – Perspektiven einer kulturhistorischen (Behinderten-)Pädagogik. Neuwied, Kriftel, Berlin, 88-108

- (1978: Mind in Society. The Development of Higher Psychological Processes. Cambridge
- 1975: Zur Psychologie und Pädagogik der kindlichen Defektivität. In: Die Sonderschule Heft 2/. 1975, 65-72
- Young, I.M. 2002: Fünf Formen der Unterdrückung. In: Horn, C./Scarano, N. (Hg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt a. Main, 428-445

Friedemann Affolderbach, Hardenbergstraße 47, 04275 Leipzig
E-Mail: friedemann.affolderbach@gmx.net

express		Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT Tel. (069) 67 99 84 express-afp@online.de www.express-afp.info	
		Ausgabe 7-8/14 u.a.:	○ Probelesen! 4 aktuelle Ausgaben zum Preis von 10 Euro (gg. V.k.)
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Anton Kobel: »Der Investor geht« – Karstadt und kein Ende? Ausverkauf im Einzelhandel • Iris Nowak: »Gewissen und Gewerkschaft« – über Schwierigkeiten gewerkschaftlicher Organisation in der stationären Altenpflege • GIB: »Business as usual?« – Ch. Brors und P. Schüren – Vorschläge für gesetzl. Neuregelungen bei Werkverträgen • Ingeborg Wick/Bodo Zeuner: »Streiks für die Welt« – über Perspektiven transnationalen Handelns von Gewerkschaften • Assaf Adiv: »Außerhalb israelischer Souveränität?« – über (Gewerkschafts-)Arbeit im Westjordanland • WAC-MAAN: »Aufgeladen« – über die Entlassung von 60 Arbeitern im Westjordanland 		



Sabine Jentsch

Politische Emanzipation und demokratische Inklusion

Inklusive Maßnahmen wie die Zuerkennung gleicher politischer Partizipationsrechte können nicht ipso facto einen emanzipatorischen Status für sich beanspruchen. Ob sie der Befreiung von politischer Ungleichheit dienen oder aber zu deren dauerhafter Stabilisierung beitragen, hängt nicht zuletzt von der Art der Prämissen ab, die sie rechtfertigen. Diese These bekräftigt Erich Ribolits in seinem Beitrag *Das Ende der Emanzipation*. Spätestens seit dem Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft war der „Kampf um politische Emanzipation“, verstanden als formalrechtliche Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger, lediglich

„ein Kampf um Emanzipation *innerhalb* der Bedingungen des gegebenen politisch-ökonomischen Status quo, kaum je einer um Emanzipation *von* diesen. Die Grundprämisse des Systems, die Koppelung der (Über)Lebensmöglichkeiten von Menschen mit dem Maß ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Verwertungssystem einzubringen, war stets sakrosankt. Idealisiert wurde bloß ihre Fähigkeit, die Durchsetzung der vom bürgerlichen Staat versprochenen ‘Chancengleichheit’ [...] zu erkämpfen“ (Ribolits 2013)

– nämlich eine Gleichheit nicht etwa unabhängig von, sondern proportional zu ihrer jeweiligen Bereitschaft und Fähigkeit, den Systemanforderungen zu genügen.

Ein solcherart verkürztes, *apolitisches* Verständnis politischer Emanzipation, das das Verwertungssystem seinerseits der gleichberechtigten politischen Verfügung entzieht und die Verwertungslogik alternativlos setzt, prägt auch die gegenwärtige öffentliche Debatte um §13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes. Unbestreitbar scheint, dass die Zuerkennung politischer Teilhaberechte an das Vorhandensein gewisser, für die demokratische Praxis nützlicher oder unerlässlicher Qualitäten der Bürgerinnen und Bürger geknüpft sein müsse. Kontrovers diskutiert wird lediglich die Frage, wer die voraussetzenden Bedingungen erfüllt bzw. erfüllen kann und wer nicht. Warum schon die gemeinsame Ausgangsprämisse aus demokratietheoretischer Sicht verfehlt ist und inwiefern sie eine apolitische Auffassung politischer Emanzipation befördert, das zu zeigen ist Gegenstand der nachfolgenden Überlegungen.

Dabei stehen nicht nur die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter eines Wahlrechtsausschlusses auf dem Prüfstand. Ebenso bedürfen die von den Gegnerinnen und Gegnern vorgetragenen Gründe einer kritischen Reflexion.

1. Politische Emanzipation unpolitisch verstanden

Anlässlich des *Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung* am 05.05.2014 forderte die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Verena Bentele, ein volles Wahlrecht für alle Menschen, die von Behinderung betroffen sind. Unter Berufung auf die UN-Behindertenrechtskonvention kritisiert sie die in der Bundesrepublik bestehende Rechtssituation als eine Praxis der politischen Entmündigung, der Ungerechtigkeit und der Stigmatisierung.¹ Gegenstand ihrer Kritik ist §13 Nr. 2 BWahlG.² Ihm zufolge bildet eine gerichtliche Betreuerbestellung für alle Angelegenheiten die formale Grundlage des Wahlrechtszugs. In Kombination mit §1896 Abs. 1 BGB, der die rechtliche Betreuung regelt, können nur Menschen mit einer „psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung“ von dem in §13 Nr. 2 BWahlG festgelegten Entzug des Wahlrechts betroffen werden. Der Ausschluss von der politischen Teilhabe wird pauschal und automatisch durch eine gerichtlich bestellte ‘Totalbetreuung’ ausgelöst. Das heißt, er wird wirksam „unabhängig vom jeweiligen tatsächlichen und/oder individuellen Maß an funktionellen Fähigkeiten oder ungeachtet der Frage, ob es sich im jeweiligen Einzelfall um eine geistige Behinderung oder ein psychisches Gesundheitsproblem handelt“ (FRA 2010: 19).

Die heute umstrittene Rechtssituation wurde noch 2008 und in den Folgejahren von den Vorgängerregierungen verteidigt, und zwar unter anderem mit Verweis auf das Grundprinzip der Höchstpersönlichkeit der Wahl, demgemäß das

1 neues deutschland vom 06.05.2014: *Beauftragte verlangt volles Wahlrecht für Behinderte*. Online: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/931938.beauftragte-verlangt-volles-wahlrecht-fuer-behinderte.html> [15.05.2014]

2 Zur Einführung in die Rechtslage des § 13 Nr. 2 BWahlG vgl. FRA 2010; Hellmann 2010; Hellmann 2012; Palleit 2011; Palleit 2012. Nach § 13 Nr. 3 BWahlG sind Personen ebenfalls dann vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn sie sich im Rahmen des Maßregelvollzugs in einer psychiatrischen Einrichtung befinden. Auch dieses Ausschlusskriterium wertet die *Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention* in ihrem Parallelbericht als eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung behinderter Menschen, da Straftäterinnen und „Straftäter ohne Behinderungen“, die keiner psychiatrischen Begutachtung mit entsprechender Gerichtsanordnung unterworfen wurden, „in der Regel wählen dürfen“ (BRK-Allianz 2013: 73).

Wahlrecht unveräußerlich und nicht übertragbar ist (BT-Drs. 16/10808: 64). Weil das Höchstpersönlichkeitsprinzip keine Stellvertretung bei der Wahrnehmung des Wahlrechts erlaubt, eine Betreuung in allen Angelegenheiten aber eine umfassende rechtliche Stellvertretung vorsehe, sei es legitim und geboten, das Wahlrecht aufgrund des Rechtsmerkmals der „Betreuung in allen Angelegenheiten“ automatisch und pauschal zu entziehen. Diese Erklärung lässt sich jedoch selbst dann angreifen, wenn wir zugestehen, dass das Höchstpersönlichkeitsprinzip als ein zentrales Element der demokratischen Idee unverzichtbar ist. Denn der Grundsatz der nicht delegierbaren Entscheidung bzw. der Unvertretbarkeit bei der Wahl ist durchaus mit der Vorstellung einer unterstützten Entscheidung vereinbar und „Unterstützung“ daher nicht ungeprüft mit „Stellvertretung“ gleichzusetzen.³ Dass hier ein Differenzierungsbedarf besteht, verdeutlicht der Bildungsauftrag, der den politischen Organen zukommt, um den Wählerinnen und Wählern durch ihre Öffentlichkeitsarbeit vernünftige und autonome Entscheidungen zu ermöglichen und auf diese Weise sowohl die politische Bewusstseinsbildung als auch die politische Willensbildung zu fördern. Die demokratische Praxis setzt voraus, dass die politischen Entscheidungskompetenzen der Bürgerinnen und Bürger ebenso entwicklungswürdig wie entwicklungsbedürftig sind.

Das zu kritisierende Argument hingegen zieht auf der Grundlage sozialer Vorurteile eine willkürliche Grenzlinie zwischen der wahlberechtigten Bürgerschaft, deren Mitglieder mutmaßlich gleichsam aus dem Nichts mündig bzw. der autonomen Entscheidung fähig sind und daher weder einer Stellvertretung noch der Unterstützung bedürfen, und einem Rest der Bevölkerung, für den das nicht gilt. Die gesellschaftlichen Klischees hinsichtlich der natürlichen Eigenschaften der Menschen diesseits und jenseits der imaginären Grenze spiegeln sich in ihren rechtlichen Eigenschaften wider und werden durch den pauschalen Wahlrechtsausschluss rechtswirksam. Die empirischen Annahmen, die ihnen zugrunde liegen, sind nicht bestätigt. Nach der Logik des fraglichen Arguments müsste unterstellt werden, dass sich *alle und nur* diejenigen, für die eine umfassende Betreuung angeordnet wurde, „in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand“ befinden, der eine Anwendung des Prinzips der autonomen, unterstützten Entscheidung nicht erlaubt – eine Annahme, die sachlich nicht gerechtfertigt und ableistisch ist (vgl. BRK-Allianz 2013: 72).

Vor diesem Hintergrund brandmarkt Bentele die gegenwärtige Rechtssituation als eine „unhaltbare Stigmatisierung“ und kritisiert, dass den vom Wahlrecht

3 Zur Erläuterung und kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der unterstützten Entscheidung der UN-Behindertenrechtskonvention vgl. Tolmein 2012.

ausgeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern „unterstellt [werde], dass sie die Tragweite der Stimmabgabe nicht begreifen könnten.“⁴ Sie bringt damit ihre Überzeugung zum Ausdruck, „dass alle Menschen die Möglichkeit haben, sich zu informieren, sich Unterstützung zu holen und sich die Thematik Wahl näher bringen zu lassen. Und *dann* darf und soll eben auch jeder Mensch sein Wahlrecht ausüben können.“ (Bentele 2014; Hervorhebung S. J.). Wie ist diese Entgegnung ihrerseits zu bewerten? Ist sie hinreichend?

Obgleich Bentele ein „uneingeschränktes Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung“ fordert, schließt ihre Begründung einen *individualisierten* Entzug des Wahlrechts aufgrund einer rechtsförmlichen Einzelfallabwägung nicht aus. In seiner verkürzten Form taugt ihr Einwand lediglich als Argument gegen einen *pauschalen* Wahlrechtsausschluss. Zwar weist sie die empirische Prämisse der Gegnerinnen und Gegner zurück, dass alle Menschen, die sich unter rechtlicher ‘Totalbetreuung’ befinden, zur Einsicht in den Sinn und Zweck demokratischer Wahlen nicht fähig seien. Allerdings setzt sie, wie die Befürworterinnen und Befürworter des Wahlrechtsausschlusses, weiterhin einen notwendigen inneren Zusammenhang zwischen der Zuerkennung des Wahlrechts und der natürlichen Fähigkeit voraus, es autonom und vernünftig ausüben zu können. Dieser Zusammenhang ist nicht nur rechtsphilosophisch umstritten.⁵ Solange die demokratiethoretischen Annahmen, die ihn stützen sollen, fraglos akzeptiert werden, ohne eine offene politische Auseinandersetzung über alternative Demokratiekonzeptionen zu führen, bleibt die Diskussion um §13 Nr. 2 BWahlG letztlich einer apolitischen Auffassung politischer Emanzipation verhaftet. Damit zieht Benteles Ansatz jedoch hegemoniekritische Einwände auf sich. Lassen sich die demokratiethoretischen und hegemoniekritischen Bedenken präzisieren?

2. Auf dem Weg zu einem politischen Verständnis politischer Emanzipation

Im Kern besagt die demokratische Idee, dass alle, die den Gesetzen eines politischen Gemeinwesens unterstehen, ihrerseits als Autorinnen und Autoren dieser Gesetze zu behandeln sind. Den Rahmen für eine solche Anerkennung bilden

4 neues deutschland vom 06.05.2014: *Beauftragte verlangt volles Wahlrecht für Behinderte*. Online: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/931938.beauftragte-verlangt-volles-wahlrecht-fuer-behinderte.html> [15.05.2014]

5 Zur Erläuterung und kritischen Auseinandersetzung mit der sog. Willentheorie des Rechts vgl. Stepanians 2007. Dazu Jentsch 2013: 161.

konstitutionell gesicherte politische Teilhabegarantien. In der unmittelbaren oder mittelbaren Legitimierung legislativer Entscheidungen durch verfassungsrechtlich verankerte, allgemeine und freie Wahlen kommt die Vorstellung des demokratisch verfassten Souveräns zum Ausdruck. „Volkssouveränität bedeutet, dass alle Angehörigen des *demos* berechtigt sind, bei der Entscheidung über die Gesetze, durch die der *demos* sich selbst regiert, eine Stimme zu haben“ (Benhabib 2008: 41). Wie der Selbstgesetzgebungsakt und mit ihm demokratische Legitimität allerdings zu deuten ist, darum konkurrieren zwei ganz unterschiedliche demokratiethoretische Konzepte.

Das *deliberative* Modell, das sowohl dem Argument Benteles als auch dem der Anhänger eines Wahlrechtsanschlusses zugrunde liegt, geht von der These aus, dass ein demokratischer Akt den Bürgerinnen und Bürgern nicht schon allein aufgrund ihrer formalen Teilhabe als Selbstgesetzgebungsakt zugerechnet werden kann. Erst eine Willensbildung von gewisser Qualität, der ein deliberativer Diskurs vorangegangen ist, vermag demokratische Herrschaft zu legitimieren.⁶ Aus dem so konstruierten Konzept demokratischer Legitimation wird schließlich gefolgert: Weil die natürliche Fähigkeit, das Wahlrecht wahrzunehmen und in einer dem qualitativen Standard entsprechenden Weise auszuüben, notwendige Bedingung zur Sicherung demokratischer Legitimität sei, ist es rechtmäßig und geboten, die Zuerkennung des Wahlrechts an Bedingungen zu knüpfen und etwa eine komaartige Person oder einen Menschen, der sich in einem den freien Willen ausschließenden Zustand befindet, von der Allgemeinheit des Wahlrechts auszuschließen. Denn nur eine solche qualitative Beschränkung der Klasse derer, die an der demokratischen Selbstgesetzgebung partizipieren, verbürge die wohlverstandene Legitimität der Selbstgesetzgebung.

Doch wer sollte, so lässt sich aus hegemoniekritischer Sicht einwenden, auf welchem Verfahrensweg den Qualitätsmaßstab bestimmen? Sollte die Deutungsmacht bei der Mehrheitsgesellschaft oder gar einer politisch gebildeten Elite liegen? Die Verfechterinnen und Verfechter des deliberativen Modells demokratischer Legitimation verschieben die Antwort auf diese Fragen in den „vorrechtlichen“, zivilgesellschaftlichen Bereich (vgl. BVerfGE 89, 155 (184)), in dem es keinen

6 Vgl. BVerfGE 89, 155 (184): „Demokratie, soll sie nicht lediglich formales Zurechnungsprinzip bleiben, ist vom Vorhandensein bestimmter *vorrechtlicher* Voraussetzungen abhängig, wie einer ständigen freien Auseinandersetzung zwischen sich begrenzenden sozialen Kräften, Interessen und Ideen, in der sich auch politische Ziele klären und wandeln [...] und aus der heraus eine öffentliche Meinung den politischen Willen verformt“ [Hervorhebung S. J.]. Zur Kritik vgl. Peschl-Gutzeit 2004.

Schutz vor einer Ungleichverteilung politischer Macht und vor entgrenzten hegemonialen Kämpfen um das Deutungsmonopol gibt.

Das deliberative Konzept macht wie auch immer geartete Qualitätsbedingungen zur *vorpolitischen* Voraussetzung politischer Selbst- und Mitbestimmung. Politische Partizipationsansprüche sieht es lediglich als natürliche Privilegien bzw. als *bedingte* Rechte vor, deren Zuteilung von der willkürlichen Verteilung naturgegebener Eigenschaften abhängt. Das alternative *inklusive* Modell demokratischer Legitimität hingegen nimmt die Gefahren eines rechtlichen Privilegismus ernst sowie die epistemischen Engführungen, die mit solchen vorpolitischen Voraussetzungen verbunden sein können. Es verwirft die These eines 'logisch-notwendigen' Zusammenhangs zwischen der formalen Zuerkennung politischer Partizipationsrechte und den jeweils mehr oder weniger vorliegenden Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sie auf qualitativ bestimmte Weise wahrzunehmen. Daher kann es politische Teilhabe als ein bedingungsloses *Grundrecht* konzipieren. Durch die grundrechtliche Sicherung politischer Teilhabe wird verhindert, dass der qualitative gegen den formalen Aspekt demokratischer Legitimität ausgespielt werden kann. Die Qualitätsbedingungen politischer Partizipation bleiben so nicht länger eine sakrosankte Voraussetzung der demokratischen Selbstgesetzgebung. Vielmehr werden sie selbst zum Gegenstand der Willensbildung, der im demokratischen Kontext unter Bedingungen formaler Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger zu prüfen und gegebenenfalls zu verwerfen ist. Diese *politische* Orientierung kennzeichnet das inklusive Verständnis politischer Emanzipation.

Pate für den inklusiven Ansatz steht ein Entscheid des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* in der Rechtssache *Hirst gegen Vereinigtes Königreich Nr. 2*. Bemerkenswert ist die von ihm angegebene Urteilsbegründung. Denn der *EGMR* hat an dieser Stelle die inklusive Interpretation des allgemeinen Wahlrechts durch die *UN-Behindertenrechtskonvention* vorweggenommen und als direkte Antwort auf das Problem demokratischer Validität gedeutet: Das „Wahlrecht ist kein Privileg“, heißt es dort.

„Im einundzwanzigsten Jahrhundert muss in einem demokratischen Staat die Rechtsvermutung zugunsten der Eingliederung ausfallen [...]. Das allgemeine Wahlrecht ist zum Grundprinzip geworden [...]. Jedes Abweichen von diesem Prinzip birgt die Gefahr einer Aushöhlung der demokratischen Validität des so gewählten Gesetzgebers und der von ihm erlassenen Gesetze“ (EGMR 2005: Rn. 59, 62).

Das uneingeschränkte subjektive Recht auf politische Teilhabe ist „für die Errichtung und Beibehaltung der Grundlagen einer wirklichen rechtsstaatlichen Demokratie elementar“ (ebd. Rn. 58). Inwiefern ist „die Rechtsvermutung zugunsten der Eingliederung“ die einzig angemessene Antwort auf das Problem

der „demokratischen Validität“, um derenwillen der inklusive dem deliberativen Ansatz vorzuziehen ist?

Die Rechtsvermutung zugunsten der Inklusion, die auch die *UN-Behindertenrechtskonvention* fordert, reagiert auf ein Problem, das Seyla Benhabib in Anlehnung an Chantal Mouffe als das „Paradox demokratischer Legitimität“ bezeichnet (Benhabib 2008: 38 ff.; vgl. Mouffe 2000). Moderne Demokratien kennzeichnet, dass sie sich einerseits auf eine menschenrechtliche Orientierung verpflichtet haben, andererseits aber in ihrem Rechtfertigungsumfang notwendig begrenzt sind. „Demokratische Herrschaft wird [...] im Namen einer bestimmten konstituierenden Bürgerschaft ausgeübt“ (Benhabib 2008: 40). Jeder „selbstgesetzgebende Akt ist zugleich ein Akt der Selbstkonstitution“ (ebd. 39). Diese durch die demokratische Rechtsordnung zu setzenden Grenzen der Zugehörigkeit werden jedoch problematisch und rechtfertigungsbedürftig dann, wenn ein Teil der Gesetzesunterworfenen von der Partizipation am Selbstgesetzgebungsverfahren ausgenommen ist, weil ihnen das Wahlrecht vorenthalten wird. Die Entscheidung für einen solchen Ausschluss lässt sich nicht wieder auf demokratischem Weg legitimieren. Denn demokratische Legitimität verlangt idealerweise eine Übereinstimmung der Klasse der Entscheidungsbetroffenen mit der Klasse derjenigen, die am Entscheidungsprozess partizipieren. Traditionell von der Wahl ausgeschlossene Gruppen haben jedoch schon formal keine Stimme in diesem Verfahren. Das allen „Demokratien selbst innewohnende Paradox“ besteht darin, Grenzen zu benötigen, ohne „in der Lage zu sein, die Grenzen der Zugehörigkeit zu ihnen wiederum *demokratisch* zu bestimmen“ (ebd. 41) und ihnen so Rechtmäßigkeit zu verleihen.

Weder deliberative noch inklusive Demokratien können diesem Faktum entgegen (ebd.). Was sie allerdings unterscheidet, ist der normative Umgang mit ihm. Grenzen der Zugehörigkeit werden zu einer ernsthaften Bedrohung für die Validität des Gesetzgebers und der von ihm erlassenen Gesetze, sofern sie (1) unmittelbar die politische Mitbestimmung betreffen, (2) mittels des Rechts durchgesetzt werden und (3) die durch das Recht Ausgeschlossenen keine Stimme im Selbstgesetzgebungsverfahren haben. Dann ist eine rechtliche Durchsetzung der Grenzen der Zugehörigkeit etwa durch einen Wahlrechtsausschluss als ein illegitimer, weil nicht demokratisch legitimierter Gebrauch der Zwangsgewalt zu werten. Diese Einsicht stützt die Rechtsvermutung zugunsten der Inklusion und die Forderung nach einer grundrechtlichen Anerkennung des unbedingten Wahlrechts aller, die der Jurisdiktion einer demokratischen Gemeinschaft unterliegen. Sie gibt uns einen Grund, das inklusive Verständnis des Wahlrechts einem privilegistischen oder deliberativen vorzuziehen.

Die Analyse der Debatte zu §13 Nr. 2 BWahlG unter demokratietheoretischen Aspekten zeigt, dass es keinen Kompromiss zwischen einer inklusiven und einer deliberativen Orientierung geben kann.⁷ Erstere verlangt, dass alle Rechtsunterworfenen eines demokratisch verfassten Gemeinwesens uneingeschränkt als *Zwecke an sich selbst* zu respektieren sind. Keine instrumentelle Erwägung darf danach ihren formalen Anspruch auf gleiche politische Mitwirkung am demokratischen Selbstgesetzgebungsverfahren übertrumpfen. Das deliberative Konzept dagegen, das traditionell der Diskussion um §13 Nr. 2 BWahlG vorausgeht, erlaubt es, die Frage der Trägerschaft politischer Partizipationsrechte zuerst anhand *funktionaler* Aspekte zu entscheiden. Unverhandelbarer Maßstab der Entscheidung über Inklusion oder Exklusion sind ihm zufolge vorgeblich qualitätssichernde, *vorpolitische* Bedingungen, die auf informellem Weg gewonnen werden. Die deliberative Grundüberzeugung, dass die Zuerkennung politischer Teilhaberechte an das Vorhandensein gewisser, für die demokratische Praxis nützliche oder unerlässliche Qualitäten der Bürgerinnen und Bürger geknüpft sein müsse, wird auch von Gegnerinnen und Gegnern des Wahlrechtsausschlusses nicht angetastet, wie Benteles Argument demonstriert. Kontrovers diskutiert wird hier nur die empirische Frage, wer die vorausgesetzten Bedingungen erfüllt und wer nicht. Ihre gemeinsame normative Ausgangsprämisse ist jedoch aus inklusiver Sicht verfehlt.

Sie ist zurückzuweisen, weil sie *erstens* den Status der potenziellen Trägerinnen und Träger politischer Selbstbestimmungsrechte als Selbstzwecke verletzt. Im deliberativen Konzept kommen die Bürgerinnen und Bürger lediglich im Verwertungszusammenhang, d.h. als mögliche Mittel zum Zweck der Erzeugung demokratischer Legitimität vor. Zugleich sind sie durch das Recht nicht selbst wiederum als Urheberinnen und Urheber der Kriterien dafür anerkannt und geschützt, was demokratische Legitimität ausmacht und worin eine qualitätvolle demokratische Praxis letztlich bestehen soll. Immerhin entscheiden diese Kriterien nach dem deliberativen Ansatz darüber, wer nützliche Qualitäten aufweist und daher zu inkludieren ist und wer ausgeschlossen bleibt. Aus demokratietheoretischer Perspektive scheidet der deliberative Ansatz damit als adäquate Antwort auf das Paradox demokratischer Legitimität aus.

Zweitens ist die deliberative Annahme zu verwerfen, weil sie ein *apolitisches* Verständnis politischer Emanzipation befördert. Anders als suggeriert, ist der Zusammenhang zwischen der formalen Zuerkennung politischer Grundrechte und der faktischen Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, sie 'angemessen' auszuüben,

7 Zur analogen Unvereinbarkeit des inklusiven und des integrativen Modells im bildungspolitischen Bereich vgl. Jentsch 2012.

keineswegs sakrosankt. Vielmehr verdankt er sich einem spezifischen, nämlich deliberativen Konzept demokratischer Legitimität, zu dem es eine konkurrierende Alternative gibt, sowie einem kontingenten Verständnis gelingender demokratischer Praxis und Selbstbestimmung. Diese normativen Voraussetzungen sind gemäß dem deliberativen Ansatz vorpolitisch und „vorrechtlich“ (BVerfGE 89, 155) im Rahmen zivilgesellschaftlicher Deutungsprozesse zu erzeugen. Ohne den grundrechtlichen Schutz einer allgemeinen herrschaftsfreien Partizipation an diesen Deutungsprozessen ist jedoch nicht auszuschließen, dass soziale Machtasymmetrien, tradierte Vorurteile und Deutungsmonopole die Kriterienwahl beherrschen und schlussendlich rechtswirksam werden. Solange diese Kriterien der allgemeinen politischen Willensbildung entzogen sind und die deliberative Prämisse auch im Kontext von Gleichstellungsforderungen unberührt bleibt, dient die so verstandene Emanzipation weniger der Befreiung von Ungleichheit als vielmehr deren Stabilisierung. Der Status quo bleibt erhalten, wenn politische Gleichheit nicht unabhängig von, sondern proportional zur jeweiligen Bereitschaft und Fähigkeit gefordert wird, den Anforderungen 'des demokratischen Systems' zu genügen. Unter diesen Bedingungen sitzt Gleichstellungspolitik weiterhin der Verwertungslogik auf.

Wie alle Bürgerinnen und Bürger haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der Politik in der Kontroverse um den Wahlrechtsausschluss zwischen konkurrierenden Prämissen darüber zu entscheiden, welche Auffassung demokratischer Legitimität sie ihrem politischen Handeln zugrunde legen wollen und welcher normative Umgang mit dem Paradox demokratischer Legitimität geboten ist. Unreflektiert einer lediglich bedingten Gleichstellungspraxis zu folgen, wäre hier unzureichend. Vielmehr ist eine grundsätzlichere Auseinandersetzung auf normativer Ebene unverzichtbar angesichts der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Problems demokratischer Validität. Die Urteilsbegründung des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* hat den Grundstein für eine offene Diskussion bereits gelegt. Würde sie tatsächlich geführt, bestünde Hoffnung, dass der durch die politische Behindertenbewegung gegebene Emanzipationsimpuls „das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation“ (Fourier) wird.⁸

Literatur

- Benhabib, S. 2008: Kosmopolitismus und Demokratie: Eine Debatte. Frankfurt/M.
 Bentele, Verena 2014: Bentele: Wahlrecht für alle Behinderten. Interview mit Dominik Rzepka vom 05.05.2014. ZDF.heute.de; Quelle: <http://www.zdf.de/ZD->

8 Für hilfreiche Kommentare und Kritik danke ich Winfried Prehn sowie den Herausgebern dieses Bandes, Tilman Lutz und Michael May.

- Fmediathek#/beitrag/video/2147716/Bentele:-Wahlrecht-für-alle-Behinderten [15.05.2014]
- BRK-Allianz [Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention] (Hg.) 2013: Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Quelle: <http://www.brk-allianz.de> [15.05.2014]
- FRA [European Union Agency for Fundamental Rights] 2010: Das Recht von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und Menschen mit geistiger Behinderung auf politische Teilhabe. Wien, Publications Office of the European Union. Quelle: <http://fra.europa.eu/de/publication/2012/das-recht-von-menschen-mit-psychischen-gesundheitsproblemen-und-menschen-mit-0> [15.05.2014]
- Hellmann, U. 2010: Zur Vereinbarkeit des Wahlrechtsausschlusses nach § 13 Nr. 2 BWG mit bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen. *Betreuungsrechtliche Praxis* 19, 208-212
- 2012: Der Ausschluss vom Wahlrecht im Betreuungsrecht – Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. *Rechtsdienst der Lebenshilfe* 1, 4-6
- Jentsch, S. 2012: Der Mehrwert der Inklusion: Philosophische Grundlagen einer bildungspolitischen Forderung. In: Wallimann-Helmer, Ivo (Hg.): *Chancengleichheit und „Behinderung“ im Bildungswesen: Gerechtigkeitstheoretische und sonderpädagogische Perspektiven*. Freiburg: Alber, 53-85
- 2013: Demokratie & Wahlrechtsausschluss: Kritische Anmerkungen zu §13 Nr. 2 des deutschen Bundeswahlgesetzes. *Momentum Quarterly* 2 (3), 150-167. Quelle: <https://www.momentum-quarterly.org/index.php/momentum/article/view/69> [15.05.2014]
- Mouffe, C. 2000: *The Democratic Paradox*. London/New York
- Palleit, L. 2011: Gleiches Wahlrecht für alle? – Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland. In: *Deutsches Institut für Menschenrechte* (Hg.): *Policy Paper Nr. 18. 2. überarbeitete Aufl.* Berlin. Quelle: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_18_gleiches_wahlrecht_fuer_alle.pdf [15.05.2014]
- 2012: Deutschland braucht endlich ein inklusives Wahlrecht. In: *Deutsches Institut für Menschenrechte* (Hg.): *aktuell 5*. Berlin. Quelle: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/aktuell_deutschland_braucht_endlich_ein_inklusives_wahlrecht.pdf [15.05.2014]
- Peschel-Gutzeit, L.M. 2004: *Wahlrecht von Geburt an. frühe Kindheit 1*. Quelle: http://liga-kind.de/fruehe/104_Peschel-Gutzeit.php [15.05.2014]
- Ribolits, E. 2013: *Das Ende der Emanzipation*. *Streifzüge* 57. Quelle: <http://www.streifzuege.org/2013/das-ende-der-emanzipation> [15.05.2014]
- Stepanians, M. (Hg.) 2007: *Individuelle Rechte*. Paderborn
- Tolmein, O. 2012: Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht. In: *Welke, Antje* (Hg.): *UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen*. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., 136-149

Sabine Jentsch, E-Mail: jentsch.sabine@web.de

SOZIALE ARBEIT

9.2014

Macht in der Sozialen Arbeit | 322

Korruption im Sozialwesen | 329

Widerstand tut not | 336

Inklusion und Zielführung mit der iMap | 342

DZI

**Für Studierende:
im E-ABO
fünfundzwanzig Euro
im Jahr !**

Bestellung direkt
beim Deutschen
Zentralinstitut
für soziale
Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

E-Mail:
sozialinfo@dzi.de

Grafikbüro 8/2014

Dierk Starnitzke

Inklusion und Disability Studies aus der Perspektive einer Traditionseinrichtung



1. Einführung

Die 1887 gegründete Diakonische Stiftung Wittekindshof, in der ich als Vorstandssprecher tätig bin, hat sich, aus der Tradition einer klassischen diakonischen Anstalt kommend, in den letzten Jahren intensiv mit der eigenen Institutionsgeschichte und damit zusammenhängend mit einer möglichen und dringend notwendigen Neuausrichtung ihrer Arbeit befasst. Ergebnisse dieser Arbeit sind einerseits historische Studien zur Geschichte des Wittekindshofes und dort besonders der problematischen Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (näheres dazu siehe unten)¹ sowie andererseits ein aufwändiger Leitbild- und Strategieprozess, in welchem versucht werden soll, auf der Basis der Exklusionsgeschichte der Vergangenheit eine konsequente zukünftige Umorientierung in Richtung Inklusion zu erreichen.

In unserem internen Leitbild mit dem Titel „Handlungsleitendes Bild“ haben wir uns dabei seit 2009 unter direkter Beteiligung von über 2.000 Mitarbeitenden darauf verständigt, dass nicht die eigene Institution in den Fokus unserer Arbeit rücken soll, sondern die von uns unterstützten Menschen. Die zentrale Aussage des Leitbildes lautet „Teilhabe in jedem Lebensalter“. Es verschreibt sich damit ausdrücklich dem Gedanken der Inklusion und versteht alle weiteren Aktivitäten der Institution als Beitrag zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Alle Arbeitsprozesse in der Stiftung müssen sich demnach in ihrem Sinn und Wert daran messen lassen, ob sie tatsächlich für den einzelnen von ihr unterstützten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion verbessern. Diese Leitbildformulierungen genießen höchste Priorität, sie sind verbindlich für die einzelnen Mitarbeitenden und bieten die Grundorientierung

1 Schmuhl/Winkler (2012a und 2012b).

für die Angebotsentwicklung und die strategische Ausrichtung der Stiftung in den nächsten zehn Jahren.² Wir versuchen seither, alle Angebotsentwicklungen an diesem Grundgedanken und dieser Strategie auszurichten.

Das Verständnis von Inklusion und Exklusion orientiert sich dabei an demjenigen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, das seit 2009 auch in Deutschland ratifiziert ist (so genannte UN-Behindertenrechtskonvention). Mit dem so genannten Leitwert „Teilhabe in jedem Lebensalter“ ist im Leitbild des Wittekindshofes auch ein selbstkritischer Akzent auf die bisherige und aktuelle Arbeit der Stiftung gesetzt. Bei der Bearbeitung der eigenen Geschichte entstand durchaus der Eindruck, dass in der Vergangenheit diese Teilhabe durch die Stiftung wahrlich nicht immer gefördert, sondern in großen Teilen sogar eher verhindert wurde. Es ist zu befürchten, dass dies auch in der Gegenwart noch so sein könnte und sich sogar noch in die Zukunft hinein fortsetzt. Mit Hilfe des Ansatzes der Disability Studies können wir aber lernen, wie gesellschaftliche Zuschreibungen wie „Behinderung“ konstruiert werden und wie durch diese Konstruktionen dann soziale Realität entsteht. Wir können auch besser erkennen, welche deutlichen Tendenzen Institutionen der so genannten Behindertenhilfe auf der Basis solcher gesellschaftlichen Konstruktionen hatten und haben, ihre eigenen Abläufe sicherzustellen und dabei das Interesse an den von ihnen unterstützten Personen in den Hintergrund zu rücken.

Setzt man dabei allgemeine Erkenntnisse der Systemtheorie voraus, wird man vermuten können, dass mit steigender Komplexität eines Systems die Tendenz eher ansteigt, die eigenen Systemabläufe zu stabilisieren und gegen Umwelteinflüsse abzuschließen.³ Neuere systemtheoretisch geprägte Managementansätze verstehen dabei aber beteiligte Personen wie z.B. Klienten als Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder des Unternehmens, die von ihm in ausgewogener Weise zusammen mit anderen Stakeholdern wie Geldgebern, Gesetzgebern usw. für die eigenen Prozesse berücksichtigt werden sollten.⁴ Da es sich bei Einrichtungen der Behindertenhilfe oft um sehr komplexe Systeme handelt, wird man entschieden darauf achten müssen, dass die jeweilige Einrichtung nicht nur damit beschäftigt ist, die eigenen Abläufe – gerade unter stark sich verändernden Bedingungen der gesellschaftlichen Umwelt – zu stabilisieren, sondern dass sie sich wirklich

2 Siehe dazu ausführlich Starnitzke 2011, 186–232.

3 Siehe dazu besonders die Studien von Niklas Luhmann, z.B. *Soziale Systeme* (1994), sowie *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (1997).

4 Siehe dazu vor allem die neueren Ansätze an der Management-Hochschule in St. Gallen, bes. Rüegg-Stürm (2005).

an den von ihnen unterstützten Personen und ihren Bedürfnissen als prioritärer Anspruchsgruppe orientiert. Das gilt in Geschichte und Gegenwart nicht nur für die kritische Wahrnehmung der Prozesse solcher Systeme von außen, es muss vielmehr auch zu einer selbstkritischen Betrachtung dieser Einrichtungen von innen, nicht zuletzt durch die eigene Leitung, führen.⁵

Gerade in historisch gewachsenen Einrichtungen der Eingliederungshilfe ergeben sich zurzeit enorme Erfordernisse der Neustrukturierung der Arbeit, die sich unter dem Thema „Konversion von Komplexeinrichtungen“ zusammenfassen lassen. Daraus kann sich für die Leitungen betreffender Einrichtungen gerade die Versuchung ergeben, die Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Modifikation und Stabilisierung der Prozesse des zu leitenden Systems zu legen und dabei die Bedürfnisse der Personen, die das System ja gerade unterstützen will, aus dem Blick zu verlieren. Gerade aus Leitungssicht ist immer wieder die Bereitschaft gefordert, die Interessen der eigenen Institution, für die man ja eine durch das Aufsichtsgremium überprüfte Treuepflicht hat, an den Stellen gegenüber den Interessen der unterstützten Menschen zurückzustellen, an denen sich beide zu widersprechen scheinen – keine leichte Aufgabe. Hilfreich ist dabei mitunter die Vorstellung, dass eine Konzentration auf die Unterstützungsbedarfe der Menschen zumindest langfristig auch für die Institution mindestens nicht schädlich sein wird und ja vor allem auch ihrem Gründungszweck entsprechen dürfte. An der Entwicklung mancher diakonischen Einrichtung lässt sich sehr gut erkennen, dass das Interesse der Institution an der Erhaltung des aktuellen Zustandes des eigenen Systems nur für eine gewisse Zeit den Interessen der von ihm unterstützten Personen widersprechen kann. Es führt aber mittelfristig zur Krise der Institution, wenn sie die Bedürfnisse der Adressaten ihrer Angebote nicht angemessen berücksichtigt.

2. Behinderung als soziokulturelle Konstruktion

Vom Wittekindshof wurde im Jahre 2011 eine Studie in Auftrag gegeben, die sich sehr selbstkritisch mit der Arbeit der Stiftung in der Nachkriegszeit auseinandersetzt. Darin haben Hans-Walter Schmuhl und Ulrike Winkler zum einen gezeigt, dass sich viele der damaligen Vorgänge relativ gut mit Hilfe des Modells der „totalen Institution“ von *Erving Goffman* (1922–1982) interpretieren lassen.⁶ Zum anderen haben sie eindrücklich beschrieben, dass „Behinderung“

5 Zur systemtheoretischen Betrachtung diakonischer Einrichtungen siehe Starnitzke (2011).

6 Schmuhl/Winkler (2012a, 32–44).

im Sinne der Disability Studies durchaus als ein Zuschreibungsprozess verstanden werden kann, der dann sozusagen seine eigene gesellschaftliche Realität schafft.⁷ Aus den Akten früherer und aktueller Klienten und der Kenntnis ihrer Biographien kann man an vielen anderen Stellen klar rekonstruieren: Wer in dieser Zeit erst einmal das Etikett „behindert“ zugeschrieben bekommen hatte, der geriet in Strukturen gesellschaftlicher Wahrnehmung und professioneller Unterstützung, die es ihm außerordentlich erschwerten, dieses Attribut wieder loszuwerden.

Wir haben bei unseren Geschichtsstudien zahlreiche eindruckliche Beispiele gefunden, wie Menschen das Etikett „geistige Behinderung“ zugeschrieben wurde, ohne dass diese Diagnose nach heutigen fachlichen Kriterien gerechtfertigt gewesen wäre. Die Konsequenz war zumeist, dass sich ihr Leben fortan eben so entwickelt hat, wie die Gesellschaft das zur jeweiligen Zeit für Menschen mit Behinderungen vorgesehen hatte. Die Biographien konnten sich dabei in zwei Richtungen entwickeln: entweder die Menschen fügten sich unter diesen Zuschreibungen in die damals üblichen Verfahren und Orte der Behindertenhilfe ein⁸ oder sie revoltierten, suchten die Flucht und fanden dabei nicht selten zu einer eigenständigen Lebensführung.⁹ Mit manchen dieser Menschen haben wir bis heute Kontakt oder sie werden sogar noch von unserer Einrichtung aktuell als Klienten unterstützt.

An diesen Prozessen sind nach unserer Einschätzung neben dem Wittekindshof auch viele andere Einrichtungen der Behindertenhilfe wesentlich beteiligt gewesen. Sie haben in diesem Sinne jahrzehntelang an Exklusionsprozessen, also an Ausgrenzungsprozessen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, maßgeblich selbst mitgewirkt. Behinderung kann insofern nach unseren Erfahrungen tatsächlich, wie im Ansatz der Disability Studies als Grundthese formuliert, als eine soziokulturelle Konstruktion der Gesellschaft verstanden werden. Sie schafft selbst die Realität, die sie propagiert. Natürlich hat jeder Mensch verschiedene Unterstützungsbedarfe in verschiedenen Phasen des Lebens, sei es altersbedingt oder durch bestimmte Krankheiten oder Einschränkungen. Aber es ist eben ein Unterschied, ob er die gewünschte Unterstützung selbst bzw. durch direkt von ihm beauftragte Menschen artikulieren kann oder ob sie ihm von außen zugeschrieben wird. Die soziokulturelle Konstruktion von Behinderung kam nach den

7 Ebd., 22–28.

8 Siehe dazu z.B. die von Schmuhl und Winkler beschriebene Biographie ebd., 167–206.

9 Siehe die ebd. (117–166) dargestellte Lebensgeschichte.

Erfahrungen unserer geschichtlichen Arbeit auch dadurch zustande, dass es sich hier um Fremdzuschreibungen – beispielsweise durch Fachpersonal und Verwaltungskräfte – handelte, die nicht auf den selbst formulierten Unterstützungsbedarfen der Betroffenen basierten, ihnen oft sogar ausdrücklich widersprachen. Ein entscheidendes Kriterium der zukünftigen Arbeit muss deshalb darin bestehen, den unterstützungsbedürftigen Menschen selbst zur Sprache kommen zu lassen. Das ist eine anspruchsvolle, aber absolut notwendige Aufgabe – gerade in Bezug auf Menschen, die sich anders artikulieren, als es die gesellschaftlich definierten Sprachformen vorsehen.

Dieser Ansatz ist im internen Handlungsleitenden Bild des Wittekindshofes durchaus schlüssig formuliert, wenn es dort im ersten Satz heißt: „Wir verstehen jeden Klienten als Menschen mit individuellen Bedürfnissen, der uns den Auftrag zu unserem Handeln gibt.“ Den damit gebotenen Perspektivenwechsel in der täglichen Praxis einzulösen und dabei tatsächlich zu einer individuellen Teilhabeplanung zu kommen, die auf der expliziten Beauftragung durch den Klienten beruht, ist aber ein großer Entwicklungsschritt, der uns nicht nur im Wittekindshof, sondern in weiten Teilen der Eingliederungshilfe noch bevorsteht. An vielen Stellen fehlen bis heute nicht nur die entsprechende Einstellung der unterstützenden Institutionen und ihrer Mitarbeitenden, sondern auch, vielleicht als Folge daraus, das entsprechende methodische und technische Instrumentarium. Um den Wunsch und Willen der Menschen besser zu erfahren, die sich – unter der konventionellen Bezeichnung „geistig behindert“ – für uns ungewohnt artikulieren, muss möglichst schnell weitere Entwicklungsarbeit in der genannten Richtung geleistet werden. Die Träger der Eingliederungshilfe werden hier aus eigenem Interesse selbst tätig werden müssen. Dass dies gerade in Bezug auf die Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf keine leichte Aufgabe ist, dürfte deutlich sein.

3. Inklusion und individuelle Förderung in der Eingliederungshilfe

Wir können und sollten versuchen, jeden einzelnen Menschen in seiner Individualität so anzuschauen und wahrzunehmen, wie er ist, ihn dabei gerade als einzigartiges Geschöpf Gottes in seinem Sosein zu akzeptieren und dadurch voll in die eigene Gemeinschaft hinein zu nehmen. Meine These ist dabei, dass der Gedanke der Individualität einen seiner Ursprünge in den frühesten christlichen Traditionen, z.B. bei Paulus, hat und dass es deshalb ein genuin christliches Anliegen sein muss, jeden Menschen in seiner Individualität anzuerkennen. Die Begründungsmuster des biblischen Verständnisses von Individualität

unterscheiden sich dabei allerdings erheblich gegenüber dem modernen Individualitätsverständnis: während die Moderne das Individuum als in sich selbst gründendes Ich denkt, gewinnt der Mensch bei Paulus gerade dadurch seine Individualität, dass er seine Existenz durch den Glauben außerhalb seiner selbst „in Christus“ in neuer Weise begründet weiß.¹⁰ Es gibt hier also in der Moderne und in der biblischen Tradition eine deutliche Konvergenz im gemeinsamen Interesse an der Anerkennung des menschlichen Individuums und seiner Rechte bei deutlich divergierenden Begründungen.

Auch jeder Mensch, dem wir im Wittekindshof assistieren, hat seine eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Gute individuelle Förderung bedeutet zu allererst, diese aufmerksam wahrzunehmen und sie dann in angemessener Weise zu unterstützen. Das gilt in besonderer Weise für Menschen, die wir geläufiger Weise behindert nennen. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht hier in der Präambel Abschnitt e) von Behinderung als einem „evolving concept“. Das bedeutet, dass das Verständnis von Behinderung sich immer weiter entwickelt. Das Wort bezeichnet in diesem Sinne heute beileibe nicht nur die Einschränkungen einer Person, sondern auch – wie oben dargestellt – die Zuschreibungen anderer Menschen, die dann gerade erst Ausgrenzung und Behinderung bewirken. Man meint, der Mensch sei zu etwas nicht fähig, was die meisten anderen können – und gerade dadurch wird er dann von anderen Menschen ab- und ausgegrenzt und behindert. Dass dies nicht nur historische, sondern auch aktuelle Zuschreibungen sind, zeigen nicht nur bis heute viele Biographien von Menschen mit Behinderungen, sondern auch die aktuellen Vorgänge in der Pränataldiagnostik – obwohl hier natürlich offiziell bei einer vorzeitigen Beendigung der Schwangerschaft eine embryopathische Begründung abgelehnt wird.

Ich möchte an dieser Stelle, was das Verständnis von Behinderung betrifft, aber noch einen Schritt weiter gehen: Vielleicht bezeichnet das Wort nicht so sehr die Defizite des anderen Menschen, sondern vielmehr unsere eigenen Wahrnehmungsdefizite. Wenn ein Mensch sich außerhalb eines bestimmten, gesellschaftlich definierten Toleranzbereiches für uns ungewohnt verhält, dann sind wir selbst

10 Vgl. zu dieser These z.B. François Vouga (1998) An die Galater, S. V.: „Die These dieses Kommentars ist es, dass der Brief des Paulus an die Galater nicht nur für die Geschichte des frühen Christentums, sondern auch für die Entstehung des geistigen Lebens des Individuums im Abendland grundlegenden Charakter hat.“ Zur näheren Begründung dieses Gedankens und zu seinem Verhältnis zum modernen Individualitätsverständnis siehe analog für den Römerbrief Starnitzke (2004, besonders 485–492).

oft einfach nicht mehr in der Lage, ihn in seiner Individualität und Besonderheit wahrzunehmen und zu achten und entsprechend mit ihm umzugehen. So gesehen muss es in der Eingliederungshilfe zu allererst darum gehen, unsere eigenen Wahrnehmungsbehinderungen zu überwinden. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit so schärfen, dass wir den Menschen, den wir behindert nennen, besser verstehen können. Und genau das ist dann die unumgängliche Voraussetzung für eine individuelle Förderung dieses Menschen. Unsere Erfahrung im Wittekindshof zeigt dabei: Wenn es uns gelingt, den Einzelnen in seiner Individualität wahrzunehmen und entsprechend zu fördern, dann kann er sich ganz erheblich und zum Teil auch ganz unerwartet weiter entwickeln – gerade wenn er einen besonders hohen Unterstützungsbedarf, in geläufiger Terminologie: eine schwere Behinderung, hat.

Ich meine, dass in diesem Sinne gerade die Spezialisten in der diakonischen Eingliederungshilfe darauf achten müssen, die Individualität des Menschen sehr präzise wahrzunehmen. Was dabei zutage tritt, sind zunächst vielleicht durchaus ungewohnte Erscheinungsformen des Menschseins, auf die man sich mitunter nur mit Mühe einstellen kann. Es geht hier nicht nur um Menschen mit leichtem Unterstützungsbedarf, bei denen die Berechtigung der Zuschreibung „behindert“ sehr schnell in Frage gestellt werden kann, sondern auch um Persönlichkeiten, die mit ihren Verhaltensweisen für andere sehr anspruchsvoll sind: zum Beispiel Menschen, die mit ihrem Kot regelmäßig die Wände bestreichen; Personen, die in einer Stunde ein ganzes Zimmermobilier leicht in alle Bestandteile zerlegen können; Jugendliche, die sich morgens selbst die Hände am Gürtel festbinden, damit sie nicht im Laufe des Tages andere oder auch sich selbst verletzen; Kinder, die ein sehr herausforderndes Verhalten zeigen, weil sie keinen anderen Menschen länger in ihrer Nähe aushalten können. Auch so sind Menschen konkret beschaffen, die zum Beispiel vom Wittekindshof unterstützt und von der Gesellschaft als „behindert“ bezeichnet werden. Dabei sind diese Verhaltensweisen nicht selten gerade durch eine nicht passgenaue individuelle Unterstützung mit bewirkt und können durch bessere Betreuung oft deutlich positiv verändert werden. Die Klienten haben aber zum Teil darüber hinaus individuelle Eigenschaften, bei denen einem auch als Kenner manchmal der Atem stockt. Sie besitzen zum Beispiel so ungewöhnlich gewachsene Gesichter, dass man in ihnen das gewohnte menschliche Antlitz manchmal gar nicht richtig erkennen kann. Manche haben einen Ausdruck, oder besser gesagt – jedenfalls scheinbar – eine Ausdruckslosigkeit, bei der neulich ein von mir sehr geschätzter Besucher, ein erfahrener Professor, nur sagte: „Der bekommt doch gar nichts mit!“

Je besser wir solche heute noch so genannten „Menschen mit Behinderungen“ in ihrer Individualität wahrnehmen und verstehen – auch mit solchen Verhaltenswei-

sen und Eigenschaften, wie ich sie eben angedeutet habe – desto besser können wir sie unterstützen. Es ist dabei unsere besondere Aufgabe, sehr aufmerksam darauf zu achten, welche Unterstützung der jeweilige Mensch von sich aus für eine würdige Gestaltung seines Lebens wünscht. Wir sollten uns dabei vorsehen, bestimmte Zuschreibungen für diesen Menschen zu wählen, die dann zu soziokulturellen Konstruktionen führen, welche die Menschen in ihrer wertzuschätzenden Individualität – oder theologisch formuliert: in ihrer einzigartigen Geschöpflichkeit und Verbindung mit Christus – doch nur wieder in bestimmte Schemata pressen. Dabei müssen wir vor allem auch unsere eigenen institutionellen Abläufe sehr kritisch darauf hinterfragen, ob gerade durch sie für die betroffenen Menschen eine Realität geschaffen wird, die sie geradezu erst behindert.

4. Individuelle Förderung als Gesellschaftskonzept

Meine Anregung ist nun, dass das, was ich eben für die Behindertenhilfe skizziert habe, auch in anderen Bereichen der Gesellschaft gelten könnte und sollte. Der Gedanke der individuellen Förderung lässt sich meines Erachtens nicht nur auf spezielle Gruppierungen, sondern eigentlich auf alle Mitglieder unserer Gesellschaft beziehen. Individuelle Förderung auf der Basis der aufmerksamen Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines jeden Menschen braucht es nicht nur gewissermaßen an den Rändern der Gesellschaft, z.B. bei der hoch spezialisierten Unterstützung in der Behindertenhilfe. Die Erfahrungen, die wir in diesen speziellen Bereichen gewinnen, können sich vielmehr auf die gesamte Gesellschaft sehr positiv auswirken. In diesem Sinne möchte ich mich dafür aussprechen, in der Gesellschaft insgesamt den Gedanken der aufmerksamen Wahrnehmung und Förderung des Individuums wesentlich stärker aufzunehmen, als das bisher an vielen Stellen der Fall ist.

Das gilt zum Beispiel für den Schulbesuch. Wie wäre es denn, wenn man anstelle starr definierter Lernziele im ganzen Bundesland für die gesamte Schülerschaft eines Jahrganges nicht nur in den Förderschulen, sondern auch in den Regelschulen individuelle Lernziele formulieren würde, die sich an den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren? Diesem Gedanken folgend dürfte man nicht, wie das zurzeit geschieht, die meisten Förderschulen abschaffen, sondern man müsste umgekehrt alle Regelschulen zu Förderschulen umgestalten! Dieser Grundgedanke kann auch bei der Vorbereitung aufs Berufsleben weiter führen: Wie wäre es, wenn bei der Berufsvorbereitung die individuelle Sicht auf den Auszubildenden und seine spezifischen Fähigkeiten das Entscheidende wäre? Wir erleben stattdessen, dass man sich bei der Ausschreibung

von Berufsvorbereitungen in unserem Bereich praktisch nur an der Kostenfrage orientiert. Institutionen wie der Wittekindshof, die sich an kirchliche Lohn тарифе binden, ziehen dabei zunehmend den Kürzeren. Ob das der individuellen Berufsvorbereitung der betreffenden Menschen gut tut, wage ich zu bezweifeln. Und hier müsste man zusätzlich auch in die Begleitung der Auszubildenden an externen Arbeitsplätzen wesentlich mehr investieren.

Sogar in der Arbeitswelt, die ja von klaren Leistungserwartungen geprägt ist, könnte der Gedanke der individuellen Förderung unter bestimmten Bedingungen hilfreich sein. Wie wäre es, wenn man den Arbeitsplatz viel individueller an die Eigenschaften der jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anpassen würde, ohne dabei die Erwartungen an die Arbeitsergebnisse zu reduzieren? Das fängt an beim ergonomisch eingerichteten Arbeitsplatz, geht weiter über flexiblere Arbeitszeiten und -orte bis hin zu detaillierten Gesundheitsförderungsmaßnahmen und einem ausgefeilten betrieblichen Eingliederungsmanagement nach längerer Krankheit. Dies alles kann für Arbeitnehmer mit und ohne so genannte Behinderung gleichermaßen hilfreich sein.

Ich frage mich: Wären die materiellen und personellen Ressourcen, die man dafür benötigte, wirklich so viel größer? Würden die positiven Effekte dies nicht bei weitem übertreffen? Wie viele ungute Selektionsprozesse in der Schule, in der Ausbildung und auch im Berufsleben könnte man gerade dadurch vermeiden, dass man stärker auf die individuelle Situation der einzelnen Menschen eingeht und sie darin besonders fördert! Und zwar nicht nur Menschen mit so genannten Behinderungen, sondern alle! Wie viel Frust könnte dadurch auch bei Lehrerinnen und Lehrern, Ausbildern, Arbeitgebern und vielleicht auch Arbeitsagenturen reduziert werden, wenn man die Erfahrung machen könnte, dass individuelle Fortschritte und Erfolge auch bei den Menschen möglich sind, die unseren schematisierten Erwartungen eben nicht entsprechen können, aber gleichwohl doch eine Menge leisten können! Ob eine gezieltere Förderung des einzelnen Menschen nicht in der Behindertenhilfe, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen dabei tatsächlich so teuer und geradezu unbezahlbar wäre, das wäre erst noch zu prüfen und auch auszuprobieren.

Erforderlich sind für eine individuelle Förderung jedes Mitgliedes unserer Gesellschaft wahrscheinlich nicht unbezahlbar viele neue Ressourcen. Nötig ist dafür aber vor allem ein elementares Umdenken, das den einzelnen Menschen nicht an den standardisierten Verhaltenserwartungen der Gesellschaft misst – und ihn dabei oft genug scheitern lässt. Nötig ist eine aufmerksame Wahrnehmung und Förderung des Einzelnen, die sich konsequent an den ihm eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten orientiert und nicht an seinen Defiziten. Theologisch

betrachtet ist jeder Mensch ein Ebenbild Jesu Christi¹¹ und deshalb wert, so wie er ist gefördert zu werden.

Wenn man diesen Gedanken der individuellen Förderung konsequent in der gesamten Gesellschaft verfolgt, dann wird der Begriff der Inklusion eigentlich überflüssig. Dieses Wort wird ja im Moment sehr diffus diskutiert und dabei immer unschärfer gebraucht. Gerade im Sinne der Inklusion mag es deshalb weiter führen, den Begriff einfach öfter mal beiseite zu lassen und durch den Gedanken der individuellen Förderung aller Menschen zu ersetzen. Es geht dann schlicht darum, in allen Gesellschaftsbereichen die Menschen so wahrzunehmen und zu unterstützen, wie das in der Behindertenhilfe in guten Teilen schon geschieht. Das würde bedeuten, dass man dann auch nicht mehr zwischen Menschen mit und solchen ohne besonderen Förderbedarf unterscheidet, weil jeder Mensch einen individuellen Förderbedarf und besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt. Es geht dabei im Grunde genommen um eine Umstellung der gesamten Gesellschaft von Selektion auf Inklusion¹² durch individuelle Förderung. Ich bin überzeugt, dass dies entscheidend helfen wird, die vielen Ausgrenzungsprobleme in unserer Gesellschaft besser zu bewältigen.

Literatur

- Luhmann, N. 1984: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main
- 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bände. Frankfurt/Main
- Rüegg-Stürm, J. 2005: Das neue St. Galler Management-Modell. Grundkategorien einer integrierten Managementlehre, 2. Aufl. Bern
- Schmuhl, H.-W./Winkler, U. 2012a: „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, 3. Aufl. Bielefeld
- 2012b: „Der das Schreien der jungen Raben nicht überhört“. Der Wittekindshof – eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung, 1887 bis 2012. Bielefeld
- Starnitzke, D. 2011: Diakonie in biblischer Orientierung. Biblische Grundlagen – ethische Konkretionen – diakonisches Leitungshandeln. Stuttgart
- 1996: Diakonie als soziales System. Eine theologische Grundlegung diakonischer Praxis in Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. Stuttgart

11 Vgl. dazu Römer 8 Vers 29 in Verbindung mit Vers 21, sowie Starnitzke (2011, 134f).

12 Zu den verschiedenen Typen und Phasen gesellschaftlicher Differenzierung vgl. differenzierter Günther Wienberg (2014)

- 2004: Die Struktur paulinischen Denkens im Römerbrief. Eine linguistisch-logische Untersuchung. Stuttgart
- Vouga, F. 1998: An die Galater, Handbuch zum Neuen Testament 10. Tübingen
- Wienberg, G. 2014: Von der Integration zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen – realistisches Ziel oder Utopie? In: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 58. Jahrgang, Heft 2. Gütersloh, 99-109

*Dierk Starnitzke, Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen, Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen
E-Mail: dierk.starnitzke@wittekindshof.de*

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

308 Frauenbewegung erinnern

- | | |
|--|--|
| Editorial (S. PLONZ) | U. SCHRÖTER: Abbruch des Aufbruchs in der DDR |
| R. ROSSANDA: Versuch einer posthumen Wiedergutmachung an den Frauen von 1789 | S. SCHRAUT: Strategien und Blockaden frauenbewegter Traditionsstiftung |
| S. MAURER: Zerstreute Geschichte(n)? Über feministische Geschichtsschreibung | S. ZORNIG: Kapitalbildung mit Alice. Zum Kontext heutiger Geschichtsschreibung |
| F. HAUG: Vom Schicksal zur Geschichte. Wie Bewegungsgeschichte schreiben? | Die dunkle Seite der Lichtgestalten (I. SCHWERDTNER & S. PLONZ) |
| V. SCHILD: Spezifik lateinamerikanischer Feminismen im Neoliberalismus | *** |
| M. STITZ & R. MAY: Über Silvia Federici »Aufstand aus der Küche« | U. HUWS: Klassen im digitalen Zeitalter |
| | Z. EISENSTEIN: Die neuesten Proletariate – Frauen aller Hautfarben |

www.inkrit.org/argument

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin
Tel: 030-611-3983 · Fax: -4270

Redaktion DAS ARGUMENT · c/o S. Müller
Alter Postweg 87 · 21075 Hamburg
Tel: 040-5543 5506 · argument@inkrit.org

Andreas Pfeuffer

Die Ökonomien des medizinischen Kodierens Kodierfachkräfte im Spannungsfeld zwischen medizinisch-pflegerischen und betriebswirtschaftlichen Ansprüchen – Teil 2



Die Pflege als Rekrutierungsfeld der Kodierfachkräfte – eine „horizontale Karriere“

Wie stellt sich die Situation für die Kodierfachkräfte dar, um die es hier ja in erster Linie geht? Ist diese Tätigkeit für sie ebenfalls ein „dirty work“ wie für die meisten Ärzte? Dazu muss man sich Folgendes vergegenwärtigen – und das macht die bisher ausgelassenen Pointe der Sache aus: Der größte Teil der Kodierfachkräfte kommt aus der Pflege, sowohl bundesweit gesehen wie auch konkret in den Medizincontrolling-Abteilungen der beiden untersuchten Krankenhäuser.¹

Die Situation der Pflegekräfte an Krankenhäusern in Deutschland, das ist durchaus nichts Neues, zeichnet sich durch ein Paradox aus: Dem mit einer hohen intrinsischen Motivation und einem bis zur Selbstaussbeutung – in der Prosa der Management-Literatur euphemistisch als „Organizational Citizenship Behavior“ bezeichnet (vgl. Boerner 2005) – reichenden Ethos der Sorge um andere einhergehenden professionellen Selbstverständnis entspricht eine in Berufsprestige-Umfragen immer wieder bestätigte hohe gesellschaftliche Anerkennung. Dies

1 Von den insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einen Abteilung hatten abgesehen von der leitenden Ärztin und einer ehemaligen Arzthelferin alle anderen Kodierfachkräfte (bzw. ein männlicher Medizinischer Dokumentar) ehemals als Pflegefachkräfte gearbeitet, von den fünf Mitarbeitern des anderen Hauses drei. Einer im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage einer Ausbildungsstätte für Kodierfachkräfte unter ehemaligen Kursteilnehmern zufolge stammen 64,4 % aus der Pflege, 15,3 % sind in der Vorausbildung Arzthelferin oder haben medizinische Assistenzberufe erlernt (Kaysers/Willems 2009: 89).

steht jedoch in krassem Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen mit einer relativ geringen Entlohnung, physischen und psychischen Belastungen, einer ebenso belastenden Schichtarbeit, Personalabbau und personeller Unterbesetzung, im Vergleich zu anderen Ländern geringeren Kompetenzen usw. (vgl. Afentakis 2009; Simon 2007; Braun et al. 2008). Die Situation stellt sich in den beiden untersuchten Krankenhäusern nicht anders dar als in vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland. Angesichts all dessen ist es wenig verwunderlich, dass die Krankenhauspflege in Deutschland, wie in den *Exit*-Studien näher untersucht wurde, eine im internationalen Vergleich hohe Ausstiegsquote verzeichnet (vgl. Hasselhorn et al. 2005). Die aus der Pflege kommenden befragten Kodierfachkräfte nannten folglich als Gründe für diesen berufsbiographisch bedeutsamen Schritt durchgehend Bandscheibenvorfälle, Burn out, das bereits fortgeschrittene Alter und die Ungewissheit darüber, wie lange man noch in der Pflege durchhalten kann. Zwei typische Beispiele:

„Aber da war schon eben so ein Lebensknackpunkt, wo ich gedacht habe: ‘Wenn ich jetzt diesen Absprung von der Pflege nicht schaffe, dann mit fünfzig ist bestimmt fast nicht möglich’ ...“

„Der Grund warum ich aus der Pflege raus bin, da kann ich nur ein Zitat der Crow-Indianer [angeben]: ‘Wenn du bemerkst, dass du ein totes Pferd reitest, steig’ ab. Versuche nicht das Futter zu verbessern oder das Pferd schneller zu machen, sondern steig’ einfach ab.’“

Was ändert sich nun für die Kodierfachkräfte mit dem Wechsel weg aus der Pflege? In den Interviews bewerten die Kodierfachkräfte ihre neue Tätigkeit überwiegend positiv. Sie betonen vor allem, endlich der belastenden Schichtarbeit und den aufreibenden Arbeitsbedingungen aufgrund von Unterbesetzung und Personalknappheit entkommen zu sein. Die Fortbildung zur medizinischen Kodierfachkraft stellt eine *exit*-Option aus der Pflege dar, die für die Kandidatinnen den Charme besitzt, dass ihre ursprüngliche Qualifikation weiterhin im Krankenhausbereich verwertbar bleibt. Die Kodierfachkräfte sind allerdings nicht auf ihren PC-Arbeitsplatz festgelegt, sondern machen zwei Mal täglich einen Gang zu den Stationen, für die sie zuständig sind, wo sie ihre früheren Kolleginnen sehen und sich mit den Ärztinnen und Ärzten über die Fälle austauschen und besprechen. Was ihr Einkommen anbelangt, lässt sich keine generelle Aussage treffen. Die befragten Kodierfachkräfte (zehn Frauen und drei Männer) gaben an, einen ähnlichen Verdienst wie zuvor in der Pflege zu haben, alles in allem habe sich der Wechsel also in finanzieller Hinsicht nicht gelohnt. Von der finanziellen Dimension abgesehen könnte man die Kodierfachkräfte also mit zu denjenigen zählen, die von den Wandlungsprozessen im Krankenhauswesen

in den vergangenen zwanzig Jahren profitiert haben, wenn eine große Anzahl von ihnen nicht zugleich das Gefühl hätte, dass ihrer Arbeit nicht die ihr eigentlich zustehende Wertschätzung und Anerkennung zukomme. Und das steht durchaus in Kontinuität zu ihrer vorherigen Tätigkeit in der Pflege.

Im Spannungsfeld zwischen medizinisch-pflegerischen und betriebswirtschaftlichen Ansprüchen

Im Hinblick auf die Interviews mit Pflegekräften, denen zufolge ihr Anspruch, Menschen professionell zu pflegen und sie optimal zu versorgen, an oberster Stelle steht, drängt sich folgende Frage auf: Welches Verhältnis haben die nunmehrigen Kodierfachkräfte zu einer Tätigkeit, die – abseits von den Patienten – Teil des Controllings ist? Wie geht das für sie in ihren subjektiven Deutungen zusammen?

Der Debatte um die bundesweit massiv auftretenden überhöhten Abrechnungen von Krankenhausleistungen können wir entnehmen, dass angesichts von forciertem Wettbewerb, defizitären Bilanzen und drohenden Klinikschließungen ein enormer Druck auf allen an der Abrechnung der DRGs beteiligten Instanzen innerhalb des Krankenhauses lastet. Es gibt offensichtlich in mehr oder weniger hohem Ausmaß ein systematisches *Upcoding*, es gibt auch die – von den Verantwortlichen immer wieder in Abrede gestellte – Priorisierung finanzieller bzw. betriebswirtschaftlicher Interessen vor medizinischen oder berufsethischen Motiven, auch wenn es nicht in dem Maße zu den berühmt-berüchtigten „blutigen Entlassungen“ vor oder bei Erreichen der oberen Grenzverweildauer und zu Patientenselektionen gekommen ist, wie man dies bei Einführung der DRGs zunächst befürchtet hat. Die befragten Kodierfachkräfte haben davon verständlicher Weise im Interview kaum gesprochen, teilweise sind sie auch nicht an den entsprechenden Entscheidungen beteiligt.

Die soziologisch interessante Frage ist auch vielmehr, wie diese Akteure als ehemalige Pflegekräfte mit der Spannung zwischen medizinisch-pflegerischen Erfordernissen und ökonomischen Zwängen umgehen. In der bisherigen Auswertung des erhobenen Interviewmaterials zeigt sich, dass diese Spannung in sehr unterschiedlichem Maße zum Ausdruck kommt, ganz im Sinne von Ingo Bodes Annahme einer „Ambivalenz des Handelns kulturell spezifisch sozialisierter und ‘unter Außendruck’ geratener Organisationsakteure“ (Bode 2010: 84).

Doch fragen wir zunächst: Was an der Tätigkeit selbst hält die Kodierfachkräfte am Arbeiten? Eine Erklärung hebt auf das Prestige und den Status der neuen Tätigkeit im Gesamtgefüge des Krankenhauses ab: Die Arbeit der Kodierfachkräfte ist zwar „nur“ eine unter medizinisch-pflegerischen Gesichtspunkten

nachgeordnete Verwaltungstätigkeit. Da sie aber eine ehemals ärztliche Aufgabe beinhaltet und zudem mit einem ständigen Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten, ja zum Teil sogar deren Kontrolle einhergeht, scheint sie zugleich von einem Prestige zu zehren, das in den Augen von Pflegefachkräften durchaus attraktiv sein kann. Die Feststellungen der Pflegewissenschaftlerin Sabine Bartholomeyczik lassen sich ohne weiteres auf die Kodierfachkräfte übertragen. Ihr zufolge ergäben Befragungen immer wieder, „dass eine ganze Reihe von Pflegefachpersonen der Meinung ist, dass die Übernahme ärztlicher Aufgaben die Pflege aufwerte. Hier spiegelt sich die Auffassung wider, die in den 1970er Jahren als möglicher Weg der Professionalisierung angesehen wurde.“ Und etwas resigniert stellt sie fest, dass „nach wie vor von den Pflegenden verinnerlicht [zu sein scheint], dass die einzig wichtigen Aufgaben der Gesundheitsversorgung in den Händen der Ärzte liegen“ (Bartholomeyczik 2010: 144)

Hinzu kommt, dass den Pflegefachkräften und den Kodierfachkräften im Besonderen im Kontext drohender Klinikschließungen der Imperativ ökonomischer Rentabilität mehr als bewusst ist, und eine direkte Einflussnahme auf das finanzielle Geschehen „ihrer“ Klinik – eine starke Identifikation mit dem eigenen Haus ist bei vielen Teil der Selbstdarstellung (vgl. Pfeuffer 2014: 42) – symbolische Gratifikationen verspricht. Während die Pflege im Gegensatz zur ärztlichen Diagnose und Behandlung, die in den meisten Fällen kostenrelevant sind, „nicht als wertschöpfende Dienstleistung betrachtet [wird], sondern als Kostenfaktor“ (Bartholomeyczik 2010: 139), können die Kodierfachkräfte in der neuen Tätigkeit das Gegenteil unter Beweis stellen. Dasselbe gilt auch für die in der Pflege verbleibenden Beschäftigten, die etwa im Bereich der hochaufwändigen Pflege (Pflegekomplexmaßnahmen – PKMS oder Palliativmedizinische Komplexbehandlung) unter der Voraussetzung lückenloser Dokumentation der Maßnahmen seit einigen Jahren ebenfalls abrechnungsrelevante Tätigkeiten verrichten können. Bei einer zum Zeitpunkt des Interviews 29 Jahre alten examinierten Krankenpflegerin paart sich der Habitus der aufopferungsvollen und dennoch ihre fachliche Professionalität betonende Pflegekraft mit einem gesteigerten Bewusstsein für die finanziellen Relevanzen des eigenen Tuns:

„Durch das muss man jetzt natürlich auch anders dokumentieren und mehr dokumentieren, dass es natürlich auch ein bisschen mehr Geld gibt. Das heißt jetzt, wenn man zum Beispiel 'ne Thrombophlebitis hat, also so eine Venenentzündung nach einer Kanüle, wo drinnen gelegen ist, dann gibt es nur Geld, wenn wir jetzt schreiben „Thrombareduct-Salbenverband erhalten. Das ist zwar lästig, naja blöd, aber, ja...“

doch seit die Befragte im vorangegangenen Jahr eine DRG-Fortbildung absolviert hat, weiß sie, wozu das alles gut ist:

„Und das finde ich schon gut, wenn man das weiß. Das ist so wie bei der Einkommensteuererklärung ist es ja auch so. Wenn man es weiß, ist es gut. Ja. Weil es Geld gibt halt.“

Neben diesen und den bei der Beschreibung der Tätigkeit der Kodierfachkräfte bereits genannten „materiellen“ Erklärungsfaktoren erscheint insbesondere ein Element im Vollzug der Tätigkeit als eine Quelle unmittelbarer subjektiver Befriedigung, das sich durchaus unter die arbeitssoziologische Kategorie „Produzentenstolz“ einordnen lässt (vgl. Gouthier 2011). Die Kodierfachkräfte, aber auch die das Medizincontrolling leitende und selbst kodierende Ärztin berichten darüber:

I: „Gibt es Momente in ihrer Arbeit, wo sie besonders stolz sind?“

B: „Ja. Wenn der MDK [Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, das Prüfgorgan der gesetzlichen Krankenkassen; Anm. A. Pf.] eben zweifelt und es kommt eine Nachfrage. Und [ich] dann eben begründe, warum, und dann haben wir DRG gerettet. Oder wenn ich da eine Kodierung angucke und ich sehe vier Punkte. Und dann nehme ich den OP-Bericht, nehme die Histologie und kodiere noch ein paar Sachen dazu, was ich von Akten rausgelesen habe. Und statt vier Punkten habe ich eben sechs, acht mal 2.700. Und woah, da bin ich stolz!“

Im geschilderten Fall würde sich der zusätzliche Erlös durch die Arbeit der Kodierfachkraft auf bis zu 7.560 Euro belaufen. Die Beteiligung an der Erlössicherung scheint für die Kodierfachkräfte also mitnichten ein *dirty work* darzustellen, sondern eine Quelle von Stolz über Erfolge. Ambivalenzen dem System gegenüber werden im Team durchaus hin und wieder diskutiert. Man sieht sich als Teil dieses Systems, über das niemand glücklich ist, aber „man kann nicht rausspringen“, wie die ehemals die Abteilung Medizincontrolling leitende Ärztin sagt. Die Kodierfachkräfte scheinen bereit zu sein, die mit der neuen Tätigkeit einhergehenden Zwänge als Preis für die in vielerlei Hinsicht aus ihrer Sicht attraktiveren Arbeitsbedingungen und ihre Aufwertung im Rahmen einer prestigeträchtigeren Tätigkeit zu akzeptieren, und leben mit den dabei eventuell auftretenden kognitiven Dissonanzen.

Das bis hierher Gesagte gilt durchgehend für alle Angehörigen des Medizincontrollings. Was wirkt dagegen differenzierend in dieser Hinsicht? Denn weder die hochgradig kodifizierten Kodierregeln, die formalen Vorgaben der Organisation, noch eine kollektiv eingespielte Teampraxis verhindern, dass es auf der individuellen Ebene zu Abweichungen zwischen den Kodierenden kommt. Unterschiedliche berufsbiographische Hintergründe sowie Habitus und Orientierungsmuster wirken sich differenzierend auf die Praxis aus.² Manche, die die

2 In ihrem für die Deutsche Krankenhausgesellschaft erstellten Gutachten hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG errechnet, dass sich die Personalkosten

Konversion zum „Controller“ vollzogen haben, sind bereit, um der Erlösoptimierung bzw. Verlustminimierung willen, die Ärzte massiv auf die Einhaltung der in den DRGs vorgesehenen Grenzverweildauern hinzuweisen, mit ihnen Konflikte einzugehen und auf ihre Entscheidungen Einfluss zu nehmen, v.a. indem sie mittels mikropolitischen Spiele über deren Vorgesetzten Druck ausüben. Auch gehört das bewusste „Spielen“ mit möglichen Kodiervarianten zu den hin und wieder praktizierten Möglichkeiten, um eine „Erlösoptimierung“ des jeweiligen Falles zu erzielen. Andere dagegen, die nach wie vor noch eher einem medizinisch-pflegerischen Ethos verpflichtet sind und bei denen das als „das Betriebswirtschaftliche“ bezeichnete Erlösoptimierungsdenken auf habituelle Widerstände stößt, lehnen eine entsprechende Einmischung in die ärztlichen Entscheidungen etwa bezüglich Verweildauersteuerung oder einer Verlängerung von lukrativen Patientenbeatmungsmaßnahmen ab, wehren sich gegen Vorschläge zum Upcoding seitens der Ärzte und betreiben gar Down- bzw. Rightcoding von ärztlicherseits zu hoch kodierten Fällen.

„Hohepriester“, „Bürokratenkaste“?

Anhand der vorgenommenen Fallkontrastierungen zeigt sich, dass Kodierfachkräfte, in Abhängigkeit von ihrer beruflichen Sozialisation und ihrer Identifikation mit dem Pflegeberuf, durchaus unterschiedliche Orientierungs- und Bewertungsschemata an den Tag legen, was auf eine entsprechende Praxis, die im Detail nur mittels einer intensiven teilnehmenden Beobachtung rekonstruiert werden könnte, Rückschlüsse ziehen lässt. Dass die Kodierfachkräfte alles andere als „Hohepriester“ (so das Urteil von Paul Brandenburg) des DRG-Systems sind, ist deutlich. Diese Qualifizierung mag auf die neuen Verwaltungseliten, die neuen Krankenhausmanager (Bär 2012), die mit MBAs versehenen Ärzte oder das Leitungspersonal des Finanzcontrollings zutreffen. Die Kodierfachkräfte sind dafür jedoch mit zu wenig institutioneller Macht ausgestattet, müssen in

des Medizincontrollings und der Kodierfachkräfte pro Krankenhaus im Durchschnitt jährlich auf ca. 341.000 Euro belaufen. „Hochgerechnet auf alle deutschen Krankenhäuser sind in diesen Bereichen ca. 13.700 Mitarbeiter beschäftigt und kosten das Gesundheitssystem jährlich 0,7 Mrd. Euro – rein auf Seiten der Krankenhäuser. Gemessen an den mittleren Behandlungskosten eines stationären Krankenhausbehandlungsfalls in Deutschland bedeutet dies, dass für diese Aufwendungen ca. 190.000 Patienten stationär behandelt werden könnten“ (BDO AG 2011: 61). Die entsprechenden Kosten bei den Krankenkassen, dem MDK oder dem IneK noch hinzuzuzählen.

Konfliktsituationen entweder zurückstecken oder in mikropolitischen Spielen den Weg über die Hierarchie gehen, nicht zuletzt sind sie alles andere als ein homogen agierender Block. Vor allem aber, das zeigen die Interviews, sind viele dafür habituell gar nicht disponiert, da häufig das aus der früheren Beschäftigung in der Pflege stammende medizinisch-pflegerische Ethos handlungsleitend bleibt. Allerdings haben sie als Angehörige des Controllings Anteil an den veränderten Machtverhältnissen innerhalb der Organisation Krankenhaus, die etwa durch die Akademisierungs- und Professionalisierungsbestrebungen der Pflege, v.a. aber durch das der Verwaltung (besser: dem Management) zugekommene Gewicht etabliert wurden und nun die traditionelle Dominanz der „Halbgötter in Weiß“ erschüttern. Davon zeugen der inzwischen auch bei den freigemeinnützigen und öffentlichen Krankenhäusern erfolgte Umbau der klassischen Führungsstruktur – des Dreigestirns von Ärztlichem Direktor, Pflegedirektion und Verwaltungsleiter – in ein von einem Geschäftsführer dominiertes Management (ausf. Bär 2012). Davon zeugen auch der Wegfall der Möglichkeit zur Privatliquidation der Chefärzte in den in jüngerer Zeit abgeschlossenen Dienstverträgen, das langsame und nach Fachgebieten sowie Krankenhausträgern differierende, dennoch aber voranschreitende Einrücken von Frauen in Chefarztpositionen (Kuhlmann/Larsen 2012), und schließlich das hier dargelegte Kratzen politisch forcierter ökonomischer Systemlogiken am professionellen Selbstverständnis der Ärzteschaft. Die Ärzte sind freilich alles andere als Opfer dieser Entwicklungen. Viele von ihnen spielen zunehmend – mit Managementwissen und MBA-Abschlüssen versehen – das ökonomische Spiel als „doctors in the lead“ mit (Witman et al. 2010). Wenn sie das nicht tun, dann haben sie, wie Vogd gezeigt hat, zumindest gelernt, das System auszubeuten, in dem sie es unterlaufen, den Anforderungen in vielen Fällen nur zum Schein Genüge tun usw.

„Medizin, dies zeigen unsere Untersuchungen, geht auch unter den verschärften wirtschaftlichen Bedingungen und knappen Personal- und Zeitressourcen keineswegs in einer betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Rationalität auf. Vielmehr kommt die ärztliche Orientierung hierdurch gewissermaßen zu sich selbst und findet insbesondere an den komplizierten Fallproblematiken ihren höchsten Ausdruck. Entsprechend dieser Orientierung treffen die Ärzte unter knapper werdenden Ressourcen die Unterscheidung zwischen Routinefällen und schwierigen Fällen. Bei Ersteren können – medizinisch begründet – Lücken gelassen werden, während die Organsysteme der Letzteren höchste Aufmerksamkeit bekommen. Gleiches gilt für die untersuchte chirurgische Abteilung.“ (Vogd 2006: 112)

Vollkommen aus der Luft gegriffen ist die Bezeichnung der Kodierfachkräfte als „Hohepriester“ freilich nicht, wenn sie auch beträchtlich über das Ziel hinauschießt. Ein zentraler Wesenszug dieser Tätigkeit besteht ja gerade darin, dass sie

vor allem Beschäftigte mit einer pflegerischen Erstausbildung mit verwaltenden Tätigkeiten zusammenbringt, welche durchaus in den Handlungsspielraum von Ärztinnen und Ärzten eingreifen können, was sich auch in den genannten mikropolitischen Spielen äußert. Dies teilt das Kodieren jedoch mit anderen Verwaltungsaufgaben (z.B. dem Finanzcontrolling), die mit relativer und mittels Benchmarking und anderer Accounting-Techniken bewehrter Macht gegenüber dem ärztlichen Dienst ausgestattet sind. Das Kodieren zeichnet sich zudem dadurch aus, dass es ehemals eine gänzlich dem ärztlichen Dienst obliegende Aufgabe darstellte, mit deren Übernahme ein gewisses ärztliches Prestige „geerbt“ wird. Wie wir feststellen konnten, nehmen Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte die Dokumentationsverpflichtungen im Allgemeinen und die Arbeit des Kodierens im Besonderen zwar als ein minderwertiges, unerfreuliches und – in Everett Hughes' Worten – ihre Dignität verletzendes *dirty work* wahr. Bei manchen, freilich nicht allen ehemaligen Pflegefachkräften, scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein. Vielmehr hat sich bei diesen ein grundlegender Wechsel der Perspektive vollzogen. Ihrer jetzigen Tätigkeit liegen ganz andere Relevanzen, Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata zu Grunde als den medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten. Neben den (materiellen) Vorzügen der neuen Arbeitsstelle dürfte diese Konversion zu einem veränderten Blick auf das ärztliche Prestige geführt haben, das dieser Tätigkeit eine gewisse Legitimität verleiht und zu dem die Betroffenen zuvor kaum einen Zugang hatten. Es ist, als würde das Abfärben des ärztlichen Prestiges, für das die Abschiebung der Tätigkeit eine notwendige Voraussetzung ist, sowie die finanzielle Mitverantwortung für das Ganze seinerseits die Voraussetzung schaffen, dass diese Kodiertätigkeit zumindest für „zahlenorientierte“ Pflegefachkräfte attraktiv wird und mitnichten ein *dirty work* darstellt.

Ähnlich wie bei der Bezeichnung „Hohepriester“, trifft das Etikett „Bürokratenkaste“ nicht zu, selbst wenn es ein Quäntchen Wahrheit enthält. Die Kodierfachkräfte sind aufgrund ihrer berufsbiographischen Herkunft aus der Pflege kaum pauschal als Bürokraten zu bezeichnen, die Kodierregeln einfach exekutieren, selbst wenn eine Affinität für Zahlen, Finanzen und Organisieren zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderlich ist. Zutreffend ist freilich, dass sie Teil eines immensen bürokratischen Apparats sind, der immer mehr Personal und Ressourcen verschlingt – angesichts knapper Kassen und steigender Kosten im Gesundheitswesen sieht dies ganz nach einer nicht-intendierten, wenn nicht gar paradoxen Folge der politischen Sparintentionen aus: Auf der einen Seite das für die optimale Kodierung und Abrechnung von Krankenhausleistungen bereitgestellte Personal in den Krankenhäusern, auf der anderen Seite die nun ebenfalls mit ärztlichem Personal und Kodierfachkräften und Groupersoftware „aufgerüsteten“

Prüfabteilungen der Krankenkassen und des MDK, die den Krankenhäusern bei ihren Abrechnungen auf die Finger schauen.³

Der Mediziner Brandenburg spricht wie ein Parasitologe vom „Sich-Festsetzen“ einer ganzen Reihe neuer Verwaltungsberufe. Die „DRG-Berufsgruppen“ haben sich „mittlerweile in den Klinikverwaltungen etabliert – und sie werden sich kaum selbst abschaffen wollen“ (Brandenburg 2013: 57). Das ist böse formuliert, im Kern trifft das bezüglich der Kodierfachkräfte aber die Tatsache, dass diese Tätigkeit für die ehemaligen Pflegefachkräfte einen letzten Rettungsanker darstellt, der es ihnen ermöglicht, einem auf Dauer unlebhaften Beruf zu entkommen, einen gewissen Status im Personalgefüge des Krankenhauses zu erlangen und den Sprung auf die Seite der Gewinner des Umbaus des Krankenhauswesens zu schaffen. Bei allen moralischen Dissonanzen (Klinke/Kühn 2006, 15), mit denen sie je nach habituellen Dispositionen möglicherweise ihre Tätigkeit ausüben, werden sie tatsächlich kaum den Wunsch verspüren, dass das DRG-System und damit sie selbst „abgeschafft“ werden.

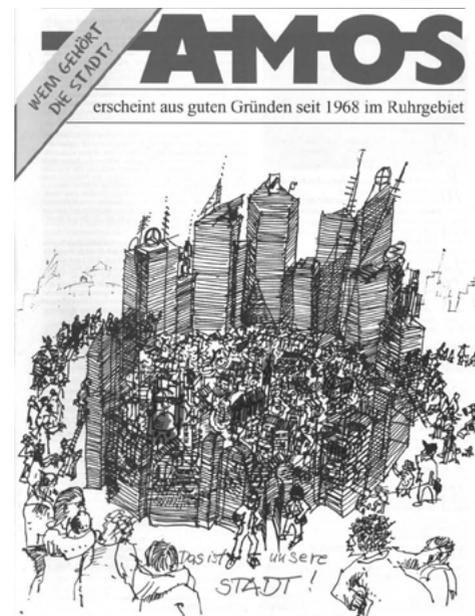
Literatur

- Afentakis, A. 2009: Krankenpflege. Berufsbelastung und Arbeitsbedingungen, Statistisches Bundesamt, STATmagazin, 18. August 2009
- Bär, S. 2012: Das Krankenhaus zwischen ökonomischer und medizinischer Vernunft. Krankenhausmanager und ihre Konzepte, Wiesbaden
- Bartholomeyczik, S. 2010: Professionelle Pflege heute: Einige Thesen. In: Kreutzer, S. (Hg.): Transformationen pflegerischen Handelns. Institutionelle Kontexte und soziale Praxis vom 19. bis 21. Jahrhundert, Osnabrück, 133-154
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2011: Gutachten zum Abrechnungsverhalten deutscher Krankenhäuser sowie zu den Aufwendungen der Krankenhäuser aufgrund des Abrechnungsverfahrens, 4. Oktober 2011, Köln
- Bode, I. 2010: Der Zweck heil(ig)t die Mittel? Ökonomisierung und Organisationsdynamik im Krankenhausesektor. In: Endreß, M./Matys, T. (Hg.): Die Ökonomie der Organisation – die Organisation der Ökonomie, Wiesbaden, 63-92

3 In ihrem für die Deutsche Krankenhausgesellschaft erstellten Gutachten hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG errechnet, dass sich die Personalkosten des Medizincontrollings und der Kodierfachkräfte pro Krankenhaus im Durchschnitt jährlich auf ca. 341.000 Euro belaufen. „Hochgerechnet auf alle deutschen Krankenhäuser sind in diesen Bereichen ca. 13.700 Mitarbeiter beschäftigt und kosten das Gesundheitssystem jährlich 0,7 Mrd. Euro – rein auf Seiten der Krankenhäuser. Gemessen an den mittleren Behandlungskosten eines stationären Krankenhausbehandlungsfalles in Deutschland bedeutet dies, dass für diese Aufwendungen ca. 190.000 Patienten stationär behandelt werden könnten“ (BDO AG 2011: 61). Die entsprechenden Kosten bei den Krankenkassen, dem MDK oder dem IneK noch hinzuzuaddieren.

- Boerner, S. et al. 2005: Freiwillig mehr tun? Organizational Citizenship Behavior im Krankenhaus – ein Vergleich zwischen Ärzten und Pflegekräften, *Das Gesundheitswesen*, 67, 770-776
- Brandenburg, P. 2013: Kliniken und Nebenwirkungen. Überleben in Deutschlands Krankenhäusern, Frankfurt am Main
- Braun, B./Buhr, P./Müller, R. 2008: Pflegearbeit im Krankenhaus. Ergebnisse einer wiederholten Pflegekräftebefragung und einer Längsschnittanalyse von GEK-Routinedaten, Schwäbisch Gmünd
- Gouthier, M. H.J. 2011: „Produzentenstolz von Dienstleistern als positive Arbeitsemotion“. In: Ringlstetter, M./Kaiser, S./Müller-Seitz, G. (Hg.): *Positives Management. Zentrale Konzepte und Ideen des Positive Organizational Scholarship*, Wiesbaden, 49-71
- Hasselhorn, H.-M., et. al. (Hg.) 2005: Berufsausstieg bei Pflegepersonal. Arbeitsbedingungen und beabsichtigter Berufsausstieg bei Pflegepersonal in Deutschland und Europa, Bremerhaven
- Kaysers, H.-G./Willems, H. 2009: Kodierqualität hat ihren Preis. Arbeitsrechtliche Stellung von Klinischen Kodierfachkräften im Krankenhaus, *KU Gesundheitsmanagement*, 11, 88-90
- Klinke, S./Kühn, H. 2006: Auswirkungen des DRG-Entgeltsystems auf Arbeitsbedingungen von Krankenhausärzten und die Versorgungsqualität in deutschen Krankenhäusern. Zusammenfassung der Ergebnisse und Dokumentation der Daten einer Befragung Hessischer Krankenhausärzte im Jahre 2004. Veröffentlichungsreihe der Forschungsgruppe Public Health. Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Kuhlmann, E./Larsen, C. 2012: Gesundheitsreformen und Beschäftigungssituation – Erklärungspotenziale gendersensibler quantitativer Methoden. In: Aulenbacher, B./Riegraf, B. (Hg.): *Erkenntnis und Methode. Geschlechterforschung in Zeiten des Umbruchs*, Wiesbaden, 217-234
- Pfeuffer, A. 2014: Should I stay or should I go. Strategien des Umgangs mit einem unmöglich gewordenen Beruf. In: Schultheis, F./Vogel, B./Mau, K. (Hg.): *Im öffentlichen Dienst. Kontrastive Stimmen aus einer Arbeitswelt im Wandel*, Bielefeld, 39-62
- Simon, M. 2007: Stellenabbau im Pflegedienst der Krankenhäuser. Eine Analyse der Entwicklung zwischen 1991 und 2005. Veröffentlichungsreihe der Evangelischen Fachhochschule Hannover, P07-001, Hannover
- Vogd, W. 2006: Von der Organisation Krankenhaus zum Behandlungsnetzwerk? Untersuchungen zum Einfluss von Medizincontrolling am Beispiel einer internistischen Abteilung, *Berliner Journal für Soziologie*, 4, 97-119
- Witman, Y./Smid, G./Meurs, P. L. 2010: Doctor in the lead: balancing between two worlds, *Organization*, 18, 4 477-495

Andreas Pfeuffer, Richentalstr.14, 78462 Konstanz
E-Mail: Andreas.Pfeuffer@his-online.de



In 2|2014 schreiben u.a.

- Anton Schloesser: Heimat |
Robert Bossard: Oberhausen spiegelt das Revier |
Rolf Euler: Neuer Konsumtempel in Recklinghausen: Palais Vest |
Yasemin Utku: Langendreer – Quartiersmitte vorm Absturz zu retten? |
Kerima Bouali/Sigmar Gude: Gentrifizierung oder Wiederkehr der Wohnungsnot |
Sebastian Müller: Warum die Recht-auf-Stadt-Bewegung die nächste Ruhrstadt machen wird |
Wolf Stammnitz: Soziale, selbstbestimmte Arbeit in Dortmund |
Wolfgang Richter: Der Mensch im Mittelpunkt? |
Heiko Holtgrave: Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr – Mehr als bloße Bereicherung des Ideenhimmels über der Ruhr? |
Wilhelm Neurohr: Wem gehört die Stadt? – Den Transatlantischen Freihändlern? |
Johanna Fleischhauer: Wem gehört das Land? |
Viktoria Waltz: Israel – Palästina, Recht auf Stadt? |
Manfred Walz, Sebastian Müller: Zwei Länder draußen im grünen Vorort

AMOS ist eine der wenigen noch präsenten Publikationen aus dem herrschaftskritischen, linken sozialprotestantischen Zusammenhang der letzten Jahrzehnte und der Gegenwart – regional und global, interreligiös, ökumenisch, im konziliaren Prozess auf dem Weg zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

AMOS bringt alle drei Monate 24 Seiten kritische Blicke auf unsere Gegenwart, auf die wichtigen sozialen und kulturpolitischen Themen, geschrieben von kompetenten Autorinnen und Autoren.

AMOS wird herausgegeben von Wolfgang Belitz, Benjamin Benz, Robert Bosshard, Hartmut Dreier, Rolf Euler, Friedrich Grotjahn, Rolf Heinrich, Ute Hüttmann, Wolf-Dieter Just, Jürgen Klute, Carl-D.A. Lewerenz, Axel Lippek, Heinz Listemann, Anna Musinszki, Hermann Schulz, Peter Strege, Manfred Walz, Renate Wangelin.

Manfred Walz zeichnet für jedes Titelblatt ein Original.

ABO 18 € jährlich mit 4 Ausgaben
Kostenloses Probeexemplar oder Abo bestellen bei: AMOS-Redaktion, c/o Hartmut Dreier, Schumannstr. 6, 45772 Marl
Bitte Rechnungs- (und falls abweichend Liefer-) Anschrift angeben.

www.amos-zeitschrift.de

Ungleichheiten im Wandel



Über: Magdalena Freudenschuss: Prekär ist wer? Der Prekarisierungsdiskurs als Arena sozialer Kämpfe. Münster 2013: Westfälisches Dampfboot.

Nicht erst im Zuge der Auseinandersetzungen um die Krise in Europa avancierte soziale Ungleichheit zum zentralen gesellschaftspolitischen Thema in Deutschland. Bereits die Umsetzung der rot-grünen Agenda 2010 und der Umbau zum neosozialen Sozialstaat gingen einher mit einer starken medialen Auseinandersetzung um Armut und Unsicherheit. Während im Sommer 2004 Hunderttausende gegen die Hartz-Reformen demonstrierten, nahm die Debatte um „Neue Unterschicht“ an Fahrt auf. Es war das Jahr, in dem mit „Generation Reform“ des konservativen Philosophen Paul Nolte das Opus Magnum des Unterschichtsdiskurses erschien und Forderungen in Richtung der sozial Marginalisierten gestellt wurden, sich an der „bürgerlichen Leitkultur“ zu orientieren. Damit wurde ein Grundstein für die Verlagerung der Gründe sozialer Ungleichheit auf eine vermeintliche Kultur der Leistungsverweigerung gelegt. Seitdem erschienen einige umfangreiche Arbeiten zur Kulturalisierung und Biologisierung des Sozialen, die aber in erster Linie die Negativzuschreibungen von armen Menschen und unsicher Beschäftigten kritisch in den Blick nahmen. Doch es ging und geht keinesfalls nur um eine „faule Unterschicht“, sondern spätestens seit 2006 geraten auch hochqualifizierte Akademiker_innen, die sich von Praktikum zu Praktikum hangeln,

ins mediale Rampenlicht. Es lässt sich vermuten, dass Hochqualifizierte und Niedrigqualifizierte, Langzeitarbeitslose und junge Akademiker_innen ausgesprochen unterschiedlich dargestellt werden – und den Repräsentationen uneinheitliche Deutungen für Ursachen und Bewältigungsmöglichkeiten sozialer Ungleichheiten zu Grunde liegen. Sollte dem so sein, ließe sich der Diskurs als Feld bestimmen, auf dem sich ein Deutungskampf um die Legitimation und Problematisierung sozialer Ungleichheit abspielt.

Genau hier setzt die 2013 erschienene Dissertation der Soziologin Magdalena Freudenschuss an. Sie untersucht in „Prekär ist wer“ den öffentlichen Prekarisierungsdiskurs als Arena sozialer Kämpfe und fragt, wie anhand der diskursiven Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über Prekarisierung/Prekarität bzw. prekäre/prekarisierte Arbeit die soziale Wirklichkeit über soziale Ungleichheit im Kontext des Wandels entworfen wird. Den öffentlichen bzw. medialen Diskurs entwirft sie als „zentrale[n] Raum hegemonialisierender Prozesse und damit auch sozialer Konflikte“ (13). Dementsprechend geht es ihr nicht um eine bloße Darstellung des Diskurses, sondern um die Bruchlinien und Widersprüchlichkeiten, die Schlüssel für die Frage nach der Legitimation, Festigung, Kritikmöglichkeit und Herausforderung bestehender sozialer Ungleichheiten sein können. Das Aufkommen der medialen Auseinandersetzung mit Prekarität bietet sich zur Analyse der Deutung sozialer Veränderungen bestens an, da mit Aufkommen der Prekaritäts-Begriffe im öffentlichen Diskurs im Jahr 2006 bisweilen sehr unterschiedliche Phänomene sozialer Ungleichheit gefasst wurden.

Ihre Untersuchung setzt mit einer Analyse des Spezialdiskurses zu Prekarität/Prekarisierung an, bei der sie zwischen einem bewegungsorientierten und einem arbeitssoziologischen Diskursstrang unterscheidet. Zu ersterem zählt sie sowohl regulationstheoretische Ansätze als auch diejenigen, die sich in Tradition des italienischen Operaismus sehen. Die Wissensproduktionen von Michael Hardt, Antonio Negri, Paolo Virno, Chantal Mouffe, Ernesto Laclau u.a. dienen in erster Linie der Selbstverständigung und der Mobilisierung bzw. der gesellschaftstheoretischen Rückbindung von Protesten. Deziert um das Feld der Arbeit sowie um die Subjektivierung von Arbeit gehe es u.a. in Ansätzen von Pierre Bourdieu, Robert Castel, Klaus Dörre. Freudenschuss macht zwischen beiden Strängen eine Rezeptionssperre aus (32), obgleich es viele Verbindungslinien zwischen beiden gebe. Sie appelliert, die Rezeptionssperre zu überwinden und schlägt als Brückenköpfe feministische, postkoloniale und gouvernementalitätstheoretische Argumentationen zu Prekarität und Prekarisierung vor. So könnte Prekarisierung als mehrdimensionales Phänomen gefasst, Subjekte auf der Struktur- und Repräsentationsebene diskutiert und herrschaftskritische Perspektiven, die in beiden Strängen vorhanden seien, notwendig erweitert werden. Dieses Kapitel verdichtet sehr profunde die wesentlichen Ansätze zu Prekarität/Prekarisierung der letzten Jahre aus kritischer Wissenschaft und Praxis, wobei sie die analytische Trennung in die beiden Stränge im weiteren Verlauf kaum noch aufgreift. Es bleibt zudem unklar, warum die theoretischen und methodologischen Perspektiven sowie der methodische Zugriff erst in Folge

dieses Kapitels erläutert werden, wenn dies schon Teil der Untersuchung sein soll.

Freudenschuss analysiert ihr Material aus einem sozial-konstruktivistischen Standpunkt, den sie machttheoretisch und poststrukturalistisch informiert. Dabei spielt Antonio Gramsci eine bedeutende Rolle, an dessen Hegemoniebegriff sie sich orientiert. Ihr Diskursverständnis lehnt sie an Reiner Keller an, welcher Foucault mit der Wissenssoziologie von Peter L. Berger und Thomas Luckmann verbindet. Entsprechend fasst sie „den öffentlichen Diskurs als einen Diskurs, über den maßgeblich Alltagswissen generiert wird“ (90). Die Verbindung von Gramsci mit Foucault wird deutlich: „Diskurs ist nicht nur ein Ort hegemonialen Ringens um die Vorherrschaft über das Denken und damit auch die Konstruktion gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern selbst Macht und Gegenstand des Ringens“ (92). Mit Laclau/Mouffe sucht sie nach den Knotenpunkten, welche „umstrittene Momente und gleichzeitig Verdichtungen von Macht“ (89) im öffentlichen Diskurs darstellen – und die sie in der medialen Konstruktion von Subjekten gefunden hat. Konsequenterweise fasst Freudenschuss die durch den Diskurs Adressierten – poststrukturalistisch gewendet – nicht nur als angerufen im Sinne Althusers, sondern mit Michel Foucault und Judith Butler als mit durch den Diskurs hervorgebracht. Subjekt entwirft sie demgemäß „als unterworfenen und als aktives, Macht ausübendes und zur Selbstführung fähiges Subjekt“ (105). Durch ihre Fokussierung auf den öffentlichen Diskurs konzentriert sie sich in ihrer Analyse auf die Subjektformierungen, während das konkrete der Tun der Angerufenen, also die Subjektivie-

rungsweisen, außen vor bleiben. Ein weiterer theoretischer Bezugspunkt ist Intersektionalität/Interdependenz. Solcherlei Ansätze zeigten, „dass verschiedene Herrschaftsdimensionen und die sie stützenden Kategorisierungen nicht unabhängig voneinander funktionieren, sondern ineinander greifen und letztlich nur analytisch trennbar sind“ (108). Ihre intersektionalitäts- und interdependenztheoretische Verortung fällt im Vergleich zu den anderen Erläuterungen sehr knapp aus, obwohl sich Intersektionalität in der weiteren Analyse als wesentlicher Analyserahmen herauskristallisiert. Die sehr kurze Auseinandersetzung überrascht umso mehr, da es sich hier zugleich um ihre zentrale gesellschaftstheoretische Einordnung handelt.

An ihre insgesamt schlüssige und gut strukturierte Darstellung theoretischer Ausgangspunkte schließt eine überzeugende Klärung der Methodologie und Methodik an. Hier klärt sie auch, dass sie für den Diskurs um Prekarität, Prekarisierung, prekäre bzw. prekarierte „Prek“ als Platzhalter fasst. Um sich der Fülle an Material zu nähern, greift sie auf Ansätze aus der Grounded Theory zurück, was sie plausibel theoretisch rückbindet. Mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und der tageszeitung (taz) sowie den österreichischen Zeitungen Die Presse und Der Standard wählte sie Tageszeitungen, die im Kern das hegemoniale Spektrum von konservativ bis (links-)liberal abbilden. Gemäß des Untersuchungszeitraums (Anfang 2006 bis Mitte 2008) erfasst sie 581 Texte, die sie zunächst einer Grobanalyse unterzog, bevor sie in der Feinanalyse Textserien erstellte. Im Zuge der Darlegung ihrer Analyseperspektiven und -konzepte kommt Freudenschuss nochmals

auf den Begriff des Knotenpunkts nach Laclau/Mouffe zurück. Sie nimmt vorweg, dass ihr in der Analyse vier Subjektentwürfe als Knotenpunkt des diskursiven Arrangements auffielen. Diese vier diskursiven Figuren sind schon ein erstes starkes Ergebnis ihrer Studie. Sie präzisiert entsprechend ihr Forschungsinteresse, da es darum geht, „wie in den Prek-Begriffen die einzelnen Komponenten mit der zentralen Komponente der Subjektentwürfe vernäht werden, welche Arrangements sich daraus ergeben und auch, welche Äquivalenzsetzungen versucht werden. Jedes diskursive Arrangement geht insofern von einer der vier zentralen diskursiven Figuren aus, die ich in der Analyse herausarbeite“ (143).

Die Darstellung der vier zentralen Diskursfiguren findet sich im ersten der drei Kapitel, in denen Freudenschuss die Ergebnisse ihrer empirischen Analyse darstellt. Die Subjektentwürfe umfassen „[n]iedrigqualifizierte prekär Beschäftigte, hochqualifizierte Prekäre, das Prekariat als Unterschicht und das uneindeutige prekarierte Subjekt“ (166). Freudenschuss nähert sich neben den Subjektfiguren über drei weitere Achsen dem Material: eine zeitlich/thematische, eine räumliche und eine zu den Sprechendenpositionen. Zeitlich/thematisch lässt sich 2006 als ein entscheidendes Jahr für den Prek-Diskurs bestimmen. Proteste in Frankreich gegen den Ersteinstillungsvertrag, Debatten um „Generation Praktikum“, die Mayday-Proteste und vor allem eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung im Oktober zu Prekarität trugen zur Beleuchtung von Prek auf der öffentlichen Bühne bei. Räumlich zeigt sich, dass Prek vor allem als nationales Thema behandelt wird. „Der nationalstaatliche Raum wird als

dominanter, beinahe als einzig relevanter räumlich-politischer Bezugsrahmen für Prek, aber auch generell für jene Themenfelder, innerhalb derer Prek verhandelt wird, bestätigt“ (158). Hinsichtlich der Sprechendenposition analysiert Freudenschuss den Prek-Diskurs als Diskurs der sozialen Mitte, da Subjekte als legitimierte und legitimierende Sprecher_innen auftreten würden, die dieser Mitte und einem akademischen Milieu zugeordnet werden könnten (160). Migrant_innen spielen im Prek-Diskurs hingegen kaum eine Rolle.

Anhand der vier diskursiven Figuren entwirft sie zwei zentrale Argumentationslinien („Fluchtlinien“), deren jeweilige Rekonstruktion in den beiden zentralen Kapiteln vorgenommen wird. Als erste (dominante) Fluchtlinie bestimmt sie „abfedern, banalisieren, legitimieren“. Als zentrale Logik dieser Linie bestimmt Freudenschuss die „Partikularisierung von Prek als Erfahrung, Situation oder Entwicklung“ (183), was über die Kopplung von Prek an die drei diskursiven Figuren niedrigqualifizierte prekär Beschäftigte, hochqualifizierte Prekäre und das Prekariat als Unterschicht diskursiv funktioniert. Die Subjektfigur „Prekariat als Unterschicht“ wird dabei als handlungsunfähiges Kollektivsubjekt entworfen, dem allerdings die Schuld an der entsprechenden sozialen Position gegeben wird. Hier zeigt sich, dass Prek als symbolischer Platzanweiser funktioniert, „indem die gesellschaftliche Ordnung als hierarchische Ordnung aufgerufen und das Prekariat in diese einsortiert wird“ (204). Die Banalisierung sozialer Ungleichheit erfolgt über stereotypisierende Hierarchisierungen, Verräumlichungen und Abwertungen. Zugleich wird auch an ein eigenverantwortliches Sub-

jekt appelliert, dass etwa auf gute Ernährung achtet. Indem der „Unterschicht“ zugeschrieben wird, Körper und gesunde Ernährung zu vernachlässigen, findet eine Individualisierung sozialer Ungleichheit statt, wodurch Ungleichheit unartikulierbar bleibt und somit die Diskursfigur „Prekarität als Unterschicht“ als „diskursive Figur der Ordnung und Stabilisierung diskursiver Verhältnisse“ dient (217). Im Gegensatz dazu werden „hochqualifizierte Prekäre“ als vielfältig, handlungsfähig und selbstbestimmt konstruiert. Prek wird in diesem Zusammenhang als temporäres Phänomen gezeichnet, das zwar punktuell schwierig für die Betroffenen sein kann, aber letztlich eine Übergangsphase vor dem gesellschaftlichen Aufstieg darstellt. Eine ähnliche Legitimation findet über die niedrigqualifizierte Prekären statt, bei denen hervorgehoben wird, dass sie wenigstens Arbeit hätten. Hier wird soziale Ungleichheit nicht in Frage gestellt, sondern „abgefedert und/oder als gesellschaftliche Notwendigkeit legitimiert“ (196).

Freudenschuss bettet die Fluchtlinie hegemonietheoretisch und intersektionalitätsanalytisch ein, wobei sie hier explizit nur auf Hochqualifizierte und Niedrigqualifizierte eingeht, was zwar nicht explizit begründet wird, aber daran liegen dürfte, dass sie die Thematisierung vom Kollektivsubjekt „Unterschicht“ zuvor ausführlich darstellt. Die Linie interpretiert Freudenschuss als eine, die der Selbstvergewisserung der sozialen Mitte dient. Sie merkt außerdem an, dass Geschlechterverhältnisse ambivalent thematisiert werden. Zum einen finde eine Darstellung von Ungleichheiten entlang Geschlecht statt, zugleich würde aber Zweigeschlechtlich-

keit mit stereotypisierenden Zuweisungen reproduziert. Insgesamt beruht das Abfedern, Banalisieren und Legitimieren auf Partikularisierung, weshalb Freudenschuss zurecht folgert, dass diese Linie nicht politisierbar ist.

Demgegenüber markiert eine andere Fluchtlinie eine neue soziale Positionierung, „die nicht individuell, sondern politisch und als soziale Frage in Angriff genommen werden muss. Gesellschaftstheoretisch und -politisch akzentuiert läuft diese Fluchtlinie auf Deutungen von Prek als sozialem Konflikt zu“ (246). Prek wird entlang des „uneindeutig prekarierten Subjekts“ problematisiert, skandalisiert und politisiert. Die Subjektfigur steht für eine neue sozialstrukturelle Kategorie, anhand derer Prek sozialisiert wird. Gemeinsam ist dem Subjektentwurf die ökonomische Lage (Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, usw.). Auch wenn unterschiedliche Deutungen hinsichtlich der Ursachen für Prek ausgemacht werden, lässt sich deutlich eine entindividualisierende und vergesellschaftende Perspektive ausmachen, wenn Prek etwa als gesellschaftliche Konfliktlinie zwischen Klassen oder zwischen Generationen entwickelt wird. Freudenschuss fasst diese Linie allerdings im Verhältnis zur ersten dominanten Fluchtlinie als Ausdruck von Spuren eines gegenhegemonialen Diskurses.

In ihrem Fazit fasst sie ihr zentrales Ergebnis zusammen: Der öffentliche Prek-Diskurs ist „in weiten Teilen eine Praxis der Selbstvergewisserung im Sinne einer Bearbeitung sozialer Ungewissheiten und individuell erfahrener Unsicherheiten durch formal hochqualifizierte, sich in der gesellschaftlichen Mitte positionierende

Subjekte“ (294). Im Kern geht es also um die Vergewisserung einer verunsicherten gesellschaftlichen Mitte, insbesondere dem akademischen Milieu mit Momenten der (Selbst-)Disziplinierung (296). Das zeige sich vor allem in der Darstellung der hochqualifizierten Milieus: „Die Partikularisierung der Erfahrungen und Facetten von Prek produziert Deutungsangebote, die ‘hochqualifizierte Prekäre’ als gesellschaftlich zentrale, artikulations- und handlungsfähige, vor allem aber als integrierte soziale Gruppen bestätigen. Ihre Zugehörigkeit zur Mitte, ihre symbolische Positionierung im Zentrum der Gesellschaft findet sich durch die Existenz eines ‘anderen’ Prekären bestätigt. In diesen ‘anderen’ Prekären und den ‘Anderen’ dieser ‘anderen’ Prekären verdichten sich Stereotypisierungen und Abwertungen, die im Alltagswissen zahlreiche Anknüpfungspunkte finden“ (297f.).

Freudenschuss bindet ihre Ergebnisse des öffentlichen Prekarisierungsdiskurses noch einmal an die Auseinandersetzung mit dem Spezialdiskurs und überträgt die Selbstvergewisserungsthese auf das Feld der Wissenschaft, wenn sie fragt, inwieweit der Spezialdiskurs als Selbstvergewisserungsbewegung verunsicherter hochqualifizierter Prekärer verstanden werden kann. Davon ausgehend appelliert sie in indirekter Weise an eine Reflexion mit der Funktionalität dieses Wissens. Abschließend bezieht sie sich auf aktuelle Kämpfe und nimmt in diesem Zusammenhang eine Politisierung gesellschaftlicher Problemstellungen wahr. Sie deutet an, dass in der Verkettung – ähnlich wie sie beim uneindeutig prekarierten Subjekt aufkommt – eine mögliche politische Strategie liegen könnte.

Insgesamt fällt das Lesen der Arbeit vor allem in der ersten Hälfte nicht leicht, da umständlich und zuweilen redundant die einzelnen durchgeführten und die folgenden Schritte erläutert werden. Dies mag zwar an der Dissertationsform liegen, dennoch hätte eine deutlichere formale Überarbeitung dem Lesefluss gut getan. Trotz diesem kleinen Makel und den bereits angesprochenen Kritikpunkten bleibt festzuhalten: Magdalena Freudenschuss hat mit *Prekär ist wer?* eine lesenswerte Arbeit vorgelegt. Dass der Untersuchungszeitraum Mitte 2008 und damit kurz vor der Ankunft der Krise im öffentlichen Diskurs in Deutschland endet, ist keine Schwäche der Arbeit, sondern eröffnet vielmehr Perspektiven für weitere Betrachtungen, die dann in Verhältnis zu den vorliegenden Ergebnissen gesetzt werden können.

Überzeugend und profund stellt sie die vorhandenen Deutungskämpfe um soziale Ungleichheit heraus und entgeht somit der theoretischen, analytischen und politischen Sackgasse, durch immer neue Untergangsszenarien und statische Betrachtungsweisen die aktuellen Dynamiken der Hegemonie aus dem Blick zu verlieren. Gerade in der Umkämpftheit, der Ambivalenz und nicht zuletzt in der Relationalität sozialer Ungleichheiten liegen die Felder der Auseinandersetzungen und damit auch der Anknüpfungspunkte für Veränderungen.

Sebastian Friedrich
Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung
Siegstr. 15, 47051 Duisburg
E-Mail: sebastian.friedrich@email.de

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

die Zeitschrift *Widersprüche* will ab Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit bieten, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 134: 06.10.2014

Heft 135: 10.01.2015

Heft 136: 10.04.2015

Die Redaktion



AKS Hamburg / Bundesweite Kampagne

Dressur zur Mündigkeit?

Für die Verwirklichung der UN Kinderrechts-Konvention
statt Überwachen und Erniedrigen
in den Grauzonen der Hilfen zur Erziehung!

„Wenn das aber stimmt, gibt es Todsünden der Pädagogik, nämlich Arrangements und Umgangsformen, in denen Menschen nicht anerkannt werden, in denen sie nicht lernen können, sich selbst zu achten und zu mögen, in denen ihnen von anderen demütigend, stigmatisierend und strafend signalisiert wird, dass es kein Glück ist, dass sie auf dieser Welt sind, dass es besondere Herablassung braucht, damit sie überhaupt ausgehalten werden, dass sie sich Mühe geben müssen, damit sie irgendwo einen Platz in der Welt finden, die sie eigentlich nicht braucht.“ (Hans Thiersch 2014: 24)

Manfred Kappeler zieht aus den Runden Tischen Heimerziehung in West und Ost folgendes Fazit:

„Zuerst das Positive: der Kampf der ehemaligen Heimkinder und ihrer UnterstützerInnen hat sich gelohnt und lohnt sich immer noch, weil das jahrzehntelange Schweigen über die Gewalt, der Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung ausgesetzt waren, gebrochen werden konnte ... Nun das Negative: Die Jugendhilfe hat sich im Ganzen ihrer Vergangenheitsschuld nicht gestellt. Das bedeutet auch, dass die Chance, aus der kritischen Selbstreflexion der ‘dunklen Seite’ ihrer Geschichte für die Gegenwart und für die Zukunft zu lernen, weitgehend nicht genutzt hat. Die in vielen Bundesländern wieder praktizierte ‘geschlossene Unterbringung’ von wieder als ‘verwahrlost und schwersterziehbar’ definierten Kindern und Jugendlichen ist ein Beispiel dafür“ (2013:30).

Dass aus Heimkarrieren unter den Vorgaben des KJHG/SGB VIII Maßnahmen-Karrieren geworden sind, ist bekannt. Bekannt ist auch, dass am Ende beider Karrieren die geschlossene Unterbringung stand und steht. Sah es in den achtziger Jahren so aus, als würde die geschlossene Unterbringung insgesamt abgeschafft und sah das neue KJHG dieses Instrument ausdrücklich *nicht* vor, so hat sich die Zahl der geschlossenen Unterbringungsplätze in den letzten 20 Jahren von ca. 125 auf knapp 400 mehr als verdreifacht. Nach der tendenziell

positiven Evaluation dieser Einschließung im Namen des Kindeswohls durch das DJI und der erst vorsichtigen (11. KJB 2001: 239f.) und dann entschiedenen Befürwortung geschlossener Unterbringung als Hilfe zur Erziehung (14. KJB 2013: 349f.) ist mit einer weiteren Steigerung der Plätze sowie einer weiteren öffentlichen Akzeptanz dieser Ausschließung zu rechnen.

Das Ziel, die geschlossene Unterbringung abzuschaffen, ist unter diesen Umständen noch schwerer zu erreichen als bislang. Es ist deshalb notwendig, nicht nur diese selbst zu thematisieren, sondern auch alle Prozesse und Verfahren bzw. Technologien, die das Feld für die geschlossene Unterbringung vorbereiten und für ständigen Nachschub sorgen. Dafür müssen wir alle Tendenzen, die zu derartigen Verschiebeparkplätzen führen, untersuchen und kritisieren. Aus dieser Perspektive ist die geschlossene Unterbringung ein Produkt der gesamten Jugendhilfepolitik, insbesondere aber der versäulten Hilfen zur Erziehung:

Es gibt keine schwierigen Jugendliche, es gibt schwierige Entscheidungssituationen, in denen Fachkräfte sich nach einer in der Regel heftigen Eskalation gezwungen sehen, sich für eine geschlossene Unterbringung zu entscheiden, weil ihnen keine Alternativen zur Verfügung stehen. An dieser hegemonialen Praxis ist also anzusetzen, will man die geschlossene Unterbringung wirklich abschaffen.

In diesem Zusammenhang gibt es eine bislang im wissenschaftlichen und fachpolitischen Diskurs kaum beachtete, in der Praxis aber mittlerweile vorherrschende Technologie: die des „Stufen-Vollzuges“ oder des „Phasen-Modells“. Dieses Konzept – inspiriert von den Bootcamps in den USA und behavioristischen Dressurexperimenten – fußt auf entwürdigenden und stigmatisierenden Degradierungs-Zeremonien, auch wenn findige Professionelle für deren Bezeichnung ständig neue Vokabeln erfinden.

„Die Gewalt, die hunderttausende Betroffene in West und Ost in den öffentlichen Erziehungsheimen der 40er bis 80er Jahre erfahren mussten, hat viele Gesichter. Beispiele für Erniedrigung, Missbräuchlichkeit und Terrorisierung durch Drohung und Isolation gehören zu den häufigsten Berichten von Betroffenen: Arrest, Essensentzug, stundenlanges Stehen oder Schlafentzug bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt waren eher Regel denn Ausnahme“ (Schruth 2014: 177).

All dieses gibt es in abgewandelter, verschleierter und elaborierterer Form heute noch und gibt es in zunehmendem Maße wieder, auch wenn der Arrest jetzt Time-out Raum, Knebelungen jetzt „Begrenzungen“ heißen und die Modernisierung der heutigen Erniedrigungen im Vokabular der konfrontativen Pädagogik eine wissenschaftliche Legitimation erfährt. So können schon Kinder in Tagesgruppen wütend angeschrien und fertig gemacht werden, wenn sie sich den normativen Anforderungen der Institution nicht unterwerfen (Herz 2005).

Die Grundform dieser Praxis ist jedoch immer die gleiche und mittlerweile nicht nur in stationären, sondern auch in teilstationären (Tagesgruppen) und ambulanten Formen der Disziplinierung (vor allem in den Antiaggressionstrainings) zu finden: In der Eingangsstufe A oder der Eingewöhnungsphase werden den Eintretenden die Verhaltensvorschriften für diese neue Situation bekannt gemacht, einschließlich der dazugehörigen Sanktionen, wenn sie nicht eingehalten werden, bzw. der Belohnungen, wenn man sich den vorgeschriebenen Regularien unterwirft. Diese sind immer besonders belastend und entwürdigend, schränken sie doch die Bewegungsfreiheit, Kommunikation und soziale Kontakte ein, verbieten Genussmittel, reglementieren die freie Wahl der Kleidung oder erfinden andere Schikanen, die als pädagogisch notwendige Strukturierung getarnt werden.

Nach „erfolgreicher“ Anpassung wird in der Stufe B oder der Orientierungsphase der Regelkatalog gelockert, so dass die „Probanden“ in ihrem Interesse an Erleichterungen angesprochen werden. Bei Regelverstößen ist eine Rückkehr auf die vorherige Stufe oder Phase verbindlich vorgeschrieben.

Die Endstufe C oder eine entsprechend charakterisierte „Normalphase“ enthält weitere Vergünstigungen, sofern man sich an die jetzt zwar noch weiter gelockerten, aber noch immer eingrenzenden Bestimmungen des Settings hält. Auch hier ist bei Verstößen eine Rückstufung auf Stufe/Phase B möglich und üblich.

Dieses Setting verlangt von *allen* beteiligten Akteuren die strikte Befolgung aller Regeln. Erleben die Kinder und Jugendlichen die gewaltsame Struktur bestenfalls als Verwerfung (Anerkennung der Person bei deutlicher Verurteilung der Tat), meistens jedoch als Entwertung ihrer gesamten personalen und sozialen Identität, sind auch die Fachkräfte in einen schematischen Ablauf gepresst, der ihnen keine Freiräume der Entscheidung lässt und so vielfach ihrem professionellen Selbstbild widerspricht.

Derartige Stufenprogramme widersprechen grundlegenden Menschenrechten und sind nicht mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zu vereinbaren (BMFSJ 2007). Da dieses Recht unmittelbare Gültigkeit in der BRD hat, müssen Einrichtungen, die mit derartigen Degradierungszeremonien arbeiten, abgeschafft werden oder zumindest gezwungen, ihre Arbeitsweisen fundamental zu verändern.

Waltraud Kerber-Ganse führt dazu in ihrer grundlegenden Untersuchung über die Menschenrechte des Kindes („Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung“ 2009) aus:

„Das Kind ist das Subjekt von Menschenrechten, das ist die Botschaft der Konvention ... Die Bedeutung dessen, was mit Subjektstellung des Kindes gemeint sein kann,

ist also bei Korczak sehr konkret zu lernen ... Die Reichweite der Forderung nach Nicht-Diskriminierung in der Konvention kann man mit Korczak besonders eindrücklich ermessen, nämlich als die Gleichheit von Erwachsenen und Heranwachsenden in der Wechselseitigkeit des gegenseitigen Respekts. Zu diesem Respekt gegenüber der Ebenbürtigkeit des Kindes gehört für Korczak auf Seiten des Erwachsenen, wie immer wieder betont, die Unermütlichkeit des Lernens vom Kind. Anerkennung des Rechtes des Kindes auf Achtung fordert dem Erwachsenen also ein Umlernen gerade im Alltäglichen ab“ (2009: 155/156 – nach der Kinderrechtskonvention sind Kinder Menschen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr).

Dass es dazu auch der Bundesrepublik gelingende Praxisbeispiele gibt, belegen Mechthild Wolff und Sabine Hartwig in ihrer umfassenden repräsentativen Befragung von Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren in deutschen Heimen, in denen sie eine der Kinderrechtskonvention entsprechende Teilnehmungspraxis von Kindern und Jugendlichen folgendermaßen charakterisieren:

„Das sind: ein Bottom-up-Prozess der Aushandlung zur Schaffung von Voraussetzungen für Beteiligung; eine pädagogische Grundhaltung des Personals, welche zu einem ‚Beteiligungsklima‘ in einer Einrichtung beiträgt; die konzeptionelle Festbeschreibung institutioneller Rahmenbedingungen; das Recht auf Seiten der Kinder und Jugendlichen zu einer eigenen Definition dessen, was Qualität und Qualität von Beteiligung in einem Heim ausmacht“ (Kerber-Ganse 2009: 208).

Aufruf

Um einen Eindruck davon zu gewinnen und sichtbar machen zu können, in welchem Ausmaß in der BRD genau dieser respektvolle Umgang miteinander nicht praktiziert wird und stattdessen menschenrechtswidrige Stufen- und Phasenprogramme verfeinert werden, in denen Kinder und Jugendliche Objekte herrschaftlichen Handelns sind, rufen wir alle Arbeitskreise Kritische Sozialarbeit und vergleichbare Initiativen auf, in ihrer Stadt bzw. ihrem Bundesland die Hochglanzbroschüren und eindrucksvollen Internetauftritte von HzE-Trägern danach zu untersuchen, ob sie derartige Stufenvollzüge praktizieren. Dabei könnte zugleich auch eine Erhebung zu den verschiedenen Terminologien gemacht werden, damit der Übergang von „einfacher“ Dressur und Erniedrigung zu „modernisierter“ besser zu durchschauen ist.

In ausgewählten Einzelfällen, wie zum Beispiel der Haasenburg GmbH in Brandenburg und dem Schönhof in Mecklenburg-Vorpommern, sollte versucht werden, Musterprozesse gegen deren menschenunwürdige Praxis in Gang zu setzen.

Die Ergebnisse dieser Recherche sollten in einer gut vorbereiteten öffentlichen Fachtagung präsentiert werden.

Wer sich an diesem Projekt beteiligen möchte, wende sich bitte an den Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg.

E-Mail: aks-hamburg@gmx.de

Auf dem nächsten bundesweiten Treffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit in Hannover am 21./22. November dieses Jahres werden wir über den Stand des Projektes berichten und mit allen beratschlagen, wie es weitergehen soll.

Literatur

- BMSFJ (Hg.) 2007: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderkonvention im Wortlaut mit Materialien. Texte in amtlicher Übersetzung (8. Auflage)
- Herz, B. 2005: Ist die „konfrontative Pädagogik“ der Rede wert? Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 16:365-374
- Kappeler, M. 2013: Heimerziehung in der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik – und was wir daraus lernen können. Eine Textcollage. In: Widersprüche, 33, Heft 129): 17-33
- Kerber-Ganse, W. 2009: Die Menschenrechte des Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung, Opladen/Farmington Hill
11. Kinder- und Jugendbericht 2001: Bundesregierung Berlin
14. Kinder- und Jugendbericht 2013: Bundesregierung Berlin
- Schruth, P. 2014: Perspektiven der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Opferinteressen ehemaliger Heimkinder – eine Verortung von Eindrücken. In: neue praxis, 44, Heft 2:176-192
- Thiersch, H. 2014: Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung, in: Widersprüche, 34, Heft 131:23-31
- Wolff, M./Hartig, S. 2006: Beteiligung – Qualitätsstandards für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung. Abschlussbericht, Landshut



frauen* solidarität

feministisch-entwicklungspolitische
informations- und bildungsarbeit

Bibliothek und Dokumentation

Zeitschrift und Radio

Frauenrechte und

Medien

www.frauensolidaritaet.org
Sensengasse 3, 1090 Wien

Widersprüche ★

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.